

# Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin

Zum Umsetzungsstand  
der Förderung und  
aktuellen Entwicklungstrends  
in den Bezirken

Verena Mörath  
Julia Zarth

unter Mitarbeit von Duygu Özer



**Heft 1**

Berliner Forum  
Gewaltprävention

Nr. 70

## Impressum

Berliner Forum Gewaltprävention (BFG)

Das BFG erscheint unregelmäßig.

Es wendet sich an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Institutionen, Verwaltungen, Verbänden und an die interessierte Öffentlichkeit als Forum zur Diskussion und Information über Prävention.

Das vorliegende BFG 70 erscheint in Form einer Broschürenreihe mit drei Heften:

Heft 1: Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin.

Zum Umsetzungsstand der Förderung und aktuellen Entwicklungstrends in den Bezirken

Heft 2: (Un-) Sicherheitsgefühle und subjektive Sicherheit im urbanen Raum

Heft 3: Der Görlitzer Park im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg. Problemlagen und Handlungsfelder der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention

Herausgeberin: Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Vorsitzender: Aleksander Dzembritzki

Staatssekretär für Sport

Senatsverwaltung für Inneres und Sport

Klosterstr. 47, 10179 Berlin-Mitte

Telefon: (030) 90223 – 2913

Fax: (030) 90223 – 2921

[berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de](mailto:berlin-gegen-gewalt@seninnds.berlin.de)

[www.berlin.de/gegen-gewalt](http://www.berlin.de/gegen-gewalt)

Redaktion: Dr. Birgit Glock, Oliver Heide

Autor\*innen: Verena Möraht, Julia Zarth, unter Mitarbeit von Duygu Özer

Nachdrucke sind nur mit Quellenangabe gestattet und bedürfen der Zustimmung der Autorin oder des Autors.

ISSN 1617 – 0253

V.i.S.d.P. Ingo Siebert, Komm. Leiter Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt

Nr. 70, Heft 1, Berlin 2020, 21. Jahrgang

Druckauflage: 400 Exemplare

Satz: Gudrun Hommers

Druck: USE, Union Sozialer Einrichtungen gemeinnützige GmbH



# Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Berlin

Zum Umsetzungsstand  
der Förderung und  
aktuellen Entwicklungstrends  
in den Bezirken

Verena Mörath

Julia Zarth

unter Mitarbeit von Duygu Özer



**Heft 1**

Berliner Forum Gewaltprävention

Berlin 2020

Nr. 70

Gefördert von der  
Landeskommission Berlin gegen Gewalt



Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention in Trägerschaft von Camino – Werkstatt  
für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH

# Inhaltsverzeichnis

<b>VORWORT</b>	005
<b>1 EINLEITUNG</b>	007
<b>2 ZIEL UND VORGEHENSWEISE DER EVALUATION</b>	009
2.1 Gegenstand	009
2.2 Zielsetzung und Fragestellung	010
2.3 Methodisches Vorgehen	010
<b>3 ENTWICKLUNG UND TRENDS DER KOMMUNALEN GEWALTPRÄVENTION</b>	013
3.1 Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention in Deutschland	013
3.2 Aktuelle Trends – Ansätze und Befunde	017
3.3 Kommunale Präventionslandschaft in Berlin	020
3.3.1 Berliner Traditionslinien in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention	020
3.3.2 Kiezorientierung: Förderung stärkt lokale Präventionsstrukturen	022
<b>4 DIE BERLINER FÖRDERUNG „KIEZORIENTierter KRIMINALITÄTS- UND GEWALTPRÄVENTION“</b>	025
4.1 Daten und Befunde über die kiezorientierte Präventionsarbeit in den Bezirken	025
4.1.1 Bezirkliche Ausgangslagen	025
4.1.2 Bezirkliche Präventionsstrukturen und -strategien	029
4.1.3 Ausrichtung der Gewaltprävention (Projekte und Maßnahmen)	032
4.2 Qualitativer Blick auf die Strukturen und Praxis der Gewaltprävention	039
4.2.1 Bezirkliche Präventionsstrukturen	039
4.2.2 Bezirkliche Präventionspraxis	049
4.2.3 Einschätzung der Förderung, Wünsche und Erwartungen	059
<b>5 BEFUNDE UND EMPFEHLUNGEN</b>	063
5.1 Befunde	063
5.2 Empfehlungen	066
<b>6 ANHANG</b>	071
6.1 Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit	071
6.2 Interviewleitfaden	072
6.3 Bezirksprofile	074
<b>7 ABBILDUNGS- UND TABELLENVERZEICHNIS</b>	083
<b>8 LITERATURVERZEICHNIS</b>	085



# Vorwort



Liebe Leserin, lieber Leser,

gewaltfreie und lebenswerte Quartiere in Berlin zu schaffen und zu stärken, ist eine Aufgabe, die besonders gut bewältigt wird, wenn sich Verwaltung und Politik, Vereine und freie Träger, Bürgerinnen und Bürger zusammensetzen und gemeinsam über Lösungen „vor Ort“ nachdenken.

Unter der Koordination der Landeskommision Berlin gegen Gewalt werden deshalb seit 2017 in allen Berliner Bezirken Präventionsbeiräte eingerichtet und mit den erforderlichen Mitteln ausgestattet, um gewaltpräventive Maßnahmen umzusetzen. Gefördert werden unterschiedliche Projekte, die von kleinen Kunstprojekten im öffentlichen Raum über die mobile Straßensozialarbeit bis zu Fortbildungen für Lehrer/innen reichen, die sich an Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, aber auch an Erwachsene oder Multiplikator/innen richten.

Ziel der Förderung der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt ist es, präventionsrelevante Strukturen auf der Ebene der Bezirke und der Nachbarschaften weiterzuentwickeln und zu verstetigen sowie integrierte Strategien der Urbanen Sicherheit zu fördern, die auf eine Verbindung gewaltpräventiver Ansätze mit individueller und sozialräumlicher Entwicklungsförderung zielen.

2020 ist die Förderung der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention in die vierte Runde gegangen und es ist an der Zeit, eine Bilanz der vergangenen Jahre zu ziehen!

In der durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt beauftragten Evaluation werden ein Überblick zum Umsetzungsstand der Förderung gegeben und aktuelle Trends und Schwerpunkte der kiezorientierten Präventionsarbeit in den Berliner Bezirken beschrieben.

Und so viel sei im Vorfeld der Lektüre bereits verraten: Mit der Förderung der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention ist der Aufbau von Strukturen gelungen, denn in allen Berliner Bezirken existieren Gremien, die eine kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention bearbeiten. Dabei hat die Förderung durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt allen Bezirken genügend Spielräume gegeben, um für die vor Ort vorhandenen Bedarfe spezielle Maßnahmen zu entwickeln, so dass auch experimentelle Modellprojekte, die anderweitig schwer zu fördern sind, realisiert werden konnten.

Ich hoffe, Ihnen mit diesem Heft fundiertes und praxisnahes Wissen zu präsentieren und so auch weitere Impulse für die Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention anzustoßen.

## **Aleksander Dzembitzki**

Staatssekretär für Sport und Vorsitzender der Landeskommision Berlin gegen Gewalt





# 1. Einleitung

*„Ort der Prävention in Berlin muß – ohne dabei Bezirks- und Landesebene außer Acht lassen zu können – der Kiez sein. ... Im Kiez liegen wichtige Determinanten für die Entstehung von Gewaltproblemen, dort werden sie virulent und dort bieten sich Ansatzpunkte für ... die Prävention.“ (Senatsverwaltung für Inneres 1994, 374)*

Der Stellenwert kiezorientierter Gewaltprävention ist in Berlin bereits frühzeitig erkannt und praktiziert worden. Dies verdeutlicht das Eingangszitat von 1994 der Unabhängigen Kommission zur Verhütung von Gewalt in Berlin anschaulich. Mit der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ greift gegenwärtig die Landeskommission Berlin gegen Gewalt diese Traditionslinie kommunaler Prävention bewusst wieder auf und fördert seit 2017 sozialraumorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in den Berliner Bezirken (Lüter et al. 2019a, 53). Die Förderung zielt neben dem Ausbau und der Weiterentwicklung von Präventionsgremien auf die Entwicklung und Umsetzung von integrierten und kiezbezogenen Präventionsstrategien, wozu jedem Bezirk im Jahr 2017 zunächst 135.000 €, in den Folgejahren Mittel in Höhe von 150.000 € zur Verfügung gestellt wurden (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019a).

Die Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ existiert nunmehr seit knapp drei Jahren und ist 2020 in die vierte Förderrunde eintreten. Somit ist es an der Zeit, den Umsetzungsstand der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ genauer zu betrachten. Die vorliegende Evaluation gibt daher einen Überblick zum Umsetzungsstand der Förderziele und beschreibt aktuelle Trends und Schwerpunkte der kiezorientierten Präventionsarbeit in den Berliner Bezirken. Darüber hinaus werden Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Förderung sowie der bezirklichen Präventionsarbeit formuliert.

Erstmalig werden damit umfassende Befunde zum Umsetzungsstand der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ und der bezirklichen Ausrichtung der Gewaltprävention formuliert. Damit ist eine Grundlage gelegt, um nach einer angemessenen Laufzeit zu einem späteren Zeitpunkt auch in einem weitergehenden Sinn die Wirkung der geförderten bezirklichen Präventionsarbeit zu bewerten.

Die Evaluation spiegelt überwiegend den Stand von Herbst 2019 wider. Aufgrund der zwischen der empirischen Erhebung und der Publikation vergangenen Zeitspanne sowie den dynamischen Entwicklungen im Feld wurde die quantitative Darstellung der Präventionsraten für die Publikation aktualisiert. Alle weiteren Berichtsteile entsprechen jedoch dem Stand von Herbst 2019. Insbesondere betrifft dies die quantitative und qualitative Beschreibung der Präventionspraxis.

Wir danken Albrecht Lüter für sachkundige Beratung und Unterstützung bei der Konzeption und Umsetzung der Studie sowie Duygu Özer für Mitwirkung bei der Erstellung der quantitativen Dokumentenanalyse.



# 2. Ziel und Vorgehensweise der Evaluation

## 2.1 GEGENSTAND

In (wissenschaftlichen) Fachdiskursen zur Gewalt- und Kriminalprävention ist die Idee der „kiezorientierten sozialen Prävention“ als „Berliner Modell“ seit Ende der 1990er Jahre bekannt (Kahl/Kober 2012, 4). Erfahrungen, die mit dem Modell der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ seit dem, insbesondere aber in den 1990er Jahren, in Berlin gesammelt wurden, flossen maßgeblich in die Konzeptionierung und Gestaltung der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ ein (Lüter et al. 2019a, 53). Die Landeskommission Berlin gegen Gewalt sieht in dem Modell einen geeigneten Ansatz, um mit den verantwortlichen Akteur\*innen der Bezirke gemeinsam und frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte reagieren zu können (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019a). Sie verfolgt mit der 2017 eingeführten „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ in ihren eigenen Worten folgende Ziele: erstens die „Einrichtung und Weiterentwicklung von bezirklichen Präventionsräten oder vergleichbaren Arbeitsgremien“, und zweitens, sollen diese Gremien unter Koordination der Landeskommission und mithilfe wissenschaftlicher Expertise „bezirkliche Präventionsstrategien entwickeln und ... auf dieser Grundlage Fördermittel für gewaltpräventive Projekte beantragen“ (ebd.). Hierfür stehen den Bezirken jährlich jeweils 150.000 € zur Verfügung. Projektförderungen können beispielsweise in den Bereichen Soziale Arbeit im öffentlichen Raum, Prävention durch Sport, Elternarbeit, Konfliktmediation, Angebote für jugendliche Geflüchtete oder städtebauliche Präventionsmaßnahmen etc. beantragt werden.

Das „Berliner Modell“ hat über die Jahrzehnte und in den jeweiligen Bezirken sehr unterschiedliche Ausprägungen angenommen. Sie bilden unter anderem die bezirklichen Vorbedingungen und die Ausgangslagen für die gegenwärtige Präventionsarbeit, die durch die Förderung seit 2017 weiterentwickelt werden soll.

Die Evaluation möchte daher einen – quantitativen wie qualitativen – Überblick darüber vermitteln, welche Aufgabenfelder und Handlungsschwerpunkte im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ seit 2017 vorrangig gesetzt und bearbeitet werden und welche Organisationsstrukturen hierfür bislang implementiert wurden. Darüber hinaus soll eruiert werden, welche Maßnahmen und/oder Strategien von den handelnden Akteur\*innen als Erfolg gewertet werden und was die Erwartungen an die Förderung bzw. an die Landeskommission Berlin gegen Gewalt als landesweite Koordinierungsstelle sind.

## 2.2 ZIELSETZUNG UND FRAGESTELLUNG

Ziel der Evaluation ist es, den aktuellen Umsetzungsstand der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ zu bilanzieren sowie die aktuelle Situation der Präventionsstrukturen und die Ausrichtung der Präventionsarbeit in den Bezirken (zum Untersuchungszeitraum im Herbst 2019) zu erfassen und zu beschreiben.

Die zentralen Fragestellungen der Evaluation sind zum einen auf die Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ selbst, zum anderen auf die Situation und Praxis in den Bezirken fokussiert:

- Wie ist nach drei Jahren Laufzeit der Umsetzungsstand der Förderung in den zwölf Berliner Bezirken?
- Wie sieht die aktuelle Situation hinsichtlich der Einrichtung und Weiterentwicklung bezirklicher Präventionsräte oder vergleichbarer Arbeitsgremien aus?
- Welche Schwerpunkte und Projekte der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ werden in den Bezirken umgesetzt?
- Was sind erfolgreiche Strategien, mit welchen Hürden sind die Verantwortlichen sowie die beteiligten Akteur\*innen konfrontiert und welche Erwartungen richten sie an die Förderung bzw. die Landeskommision?

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Evaluation folgende Aufgaben:

- die Darstellung der historischen und aktuellen Entwicklungstrends der kommunalen Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Deutschland und Berlin als Rahmen der Evaluation,
- die quantitative wie qualitative Beschreibung der bezirklichen Ausgangslagen, Präventionsstrukturen sowie der Ausrichtung der kiezorientierten Gewaltprävention in den Bezirken,
- die Einschätzung und Bewertung des Umsetzungsstandes und der Zielerreichung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“.

Auf dieser Grundlage werden Empfehlungen für die Weiterentwicklung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ in Berlin formuliert.

## 2.3 METHODISCHES VORGEHEN

Im Rahmen der Evaluation wurde ein multiperspektivisches und multimethodisches Forschungsdesign umgesetzt. Es wurde neben einer Literaturrecherche zur aktuellen Lage der kommunalen Prävention in der Bundesrepublik Deutschland auch eine Dokumentenanalyse der Förderanträge, die die Berliner Bezirke im Rahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ stellen, durchgeführt. Darüber hinaus wurden in allen zwölf Berliner Bezirken leitfadenzentrierte qualitative Interviews mit ausgewählten Akteur\*innen der bezirklichen Prävention realisiert.<sup>1</sup>

### Literaturrecherche

Mit der Analyse des Fachdiskurses und der Fachliteratur zur kommunalen Gewaltprävention wird eine konzeptionelle Grundlage für die Bewertung des Umsetzungsstandes der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ und der gegenwärtigen Ausrichtung der Berliner Gewaltprävention gelegt. Im Fokus steht hierbei die Darstellung der historischen Entwicklung sowie aktueller Trends (Ansätze und Befunde) der kommunalen Gewaltprävention in der Bundesrepublik Deutschland sowie in Berlin.

<sup>1</sup> In einem der zwölf Berliner Bezirke konnte leider kein mündliches Interview realisiert werden, hier wurde stattdessen der Interviewleitfaden schriftlich beantwortet.

## Dokumentenanalyse

Gegenstand der Dokumentenanalyse waren die Antragsformulare der Bezirke für die Jahre 2017, 2018 und 2019 sowie die Sachberichte für das Jahr 2018. Da vor allem der aktuelle Umsetzungsstand im Zentrum der Evaluation steht, fokussieren sich die deskriptiv-quantitative Auswertung und Analyse der Daten insbesondere auf die bezirklichen Anträge für das Jahr 2019. Die Dokumentenanalyse wird jedoch mit den Informationen aus den ersten Jahrgängen ergänzt.

Die Antragsformulare sowie Sachberichte haben im Auftrag der Landeskommission eine durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2018/19 entwickelte standardisierte Form erhalten. Die Auswertung der durch die Bezirke einzureichenden Dokumente orientiert sich daher an den in den standardisierten Formularen vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkten:

- den bezirklichen Ausgangslagen (Problemlagen und Ressourcen),
- den bezirklichen Präventionsstrukturen und -strategien,
- der Ausrichtung der Gewaltprävention (Projekte und Maßnahmen).

Die quantitative Erfassung der bezirklichen Gewaltprävention wird mit den qualitativen Interviews ergänzt und aktualisiert. Darüber hinaus wurde die quantitative Darstellung der Präventionsstrukturen (siehe Kapitel 4.1.2) mithilfe von Angaben der Geschäftsstelle der Landeskommission Berlin gegen Gewalt für diese Publikation auf den Stand von Mai 2020 gebracht, da sich nach Berichtslegung der Evaluation in drei Bezirken noch Veränderungen hinsichtlich der Konstituierung von Präventionsräten ergeben haben.

## Qualitative Interviews in den Bezirken

In allen zwölf Berliner Bezirken wurden im Herbst 2019 qualitative Interviews umgesetzt, wovon jedoch eines schriftlich geführt wurde. Die Interviews wurden mit Akteur\*innen, die für die Organisation und Koordination des Präventionsrates und/oder für die Koordination der Mittel aus der Förderung zuständig sind, geführt. Vereinzelt – in insgesamt fünf Bezirken – fanden Interviews zeitgleich mit zwei für die Präventionsarbeit verantwortlichen Personen statt.

Die Interviews wurden anhand eines Leitfadens thematisch vorstrukturiert. Da die bezirklichen Situationen allerdings sehr unterschiedlich aussehen, musste in jedem Gespräch die Offenheit des Gesprächsverlaufes gewährleistet sein und entsprechend der bezirklichen Situation mussten geeignete Fragen gestellt werden. Im Schnitt dauerten die Interviews ein bis anderthalb Stunden, sie wurden anschließend transkribiert und im nächsten Schritt inhaltsanalytisch nach standardisierten Schwerpunkten ausgewertet. Die Bezirke werden im entsprechenden Kapitel somit nicht nur einzeln in ihren Profilen beschrieben, sondern im Querschnitt nach den folgenden Schwerpunkten analysiert:

- Präventionsstrukturen,
- Entscheidungsprozesse,
- bezirkliche Präventionspraxis,
- Hürden und positiven Einflussfaktoren,
- Einschätzung und Erwartungen an die Förderung.

## Triangulation und Auswertung

Die Kombination der Ergebnisse der genannten Erhebungsmethoden folgt dem Ansatz der Triangulation (Flick 2011). Insbesondere im Schlusskapitel werden die Erkenntnisse der unterschiedlichen „Perspektiven“ bzw. methodischen Zugänge zusammengeführt, auf deren Grundlage Empfehlungen für die Weiterentwicklung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ und der Präventionspraxis abgegeben werden.



# 3. Entwicklung und Trends der kommunalen Gewaltprävention in Deutschland

## 3.1 ENTWICKLUNG DER KOMMUNALEN KRIMINALPRÄVENTION IN DEUTSCHLAND

Als bedeutsamer Zeitraum für die Kriminalprävention und insbesondere für die kommunale Kriminalprävention werden in der Fachliteratur die 1990er Jahre beschrieben, denn seitdem wird die lokale bzw. kommunale Ebene stärker in die Gewalt- und Kriminalprävention einbezogen, als es in den Jahrzehnten davor üblich gewesen ist. Der Gedanke, dass eine effektivere Vorbeugung von Gewalt und Kriminalität dann gelingt, wenn sie dort ansetzt, wo sie entsteht, fand immer breitere Zustimmung (Hermann/Dölling 2018, 709). Heute wird unter kommunaler Kriminalprävention das lokale Engagement von Kommunen, Polizei und Bürger\*innen sowie Anwohner\*innen und Nachbarschaften im Verbund verstanden, um die Gewalt- und Kriminalitätsbelastung vor Ort zu vermindern und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung zu verbessern (ebd. 710).

Der Grundstein für eine kommunale Kriminalprävention wurde in den USA gelegt: Dort setzten schon ab den 1970er Jahren Reformbemühungen im Kampf gegen Kriminalität ein, weil sich zeigte, dass allein auf Repression setzende Strategien der Polizei gegen Gewalt und Kriminalität und Täter\*innen keine vorbeugende Wirkung zeigten. Die kriminalpräventiven Maßnahmen zu dieser Zeit zeichneten sich durch blitzschnelles Handeln bei Gewaltereignissen und kriminellen Handlungen aus, Hauptakteur waren Polizeiorgane. Bürger\*innen verloren jedoch angesichts der Ineffizienz der Polizei das Vertrauen in staatliche Instanzen. Auf diesen Vertrauensverlust reagierte die Kriminalpolitik mit einer nunmehr eher gemeindeorientierten Polizeiarbeit (*Community Policing*), um eine persönlichere und vertrauensvolle Beziehung zwischen Ordnungshüter\*innen und Bevölkerung zu revitalisieren, Polizist\*innen sollten wieder als Ansprechpartner\*innen in Erscheinung treten (Hermann 2016, 5ff.).

Im gleichen Zeitraum wurden vermehrt Forschungsergebnisse zu Kriminalität und Kriminalitätsfurcht veröffentlicht, die aussagten, dass das Niveau der Kriminalitätsfurcht in der Bevölkerung weniger von einer realen Kriminalitätsbelastung vor Ort abhängt als vielmehr davon, wie Anwohner\*innen den öffentlichen Raum ihrer Gemeinde wahrnehmen. Je mehr Anzeichen für Verwahrlosung (zerfallene Gebäude, Vermüllung, Graffiti, Vandalismus, öffentlicher Drogen- und Alkoholkonsum; engl. *signs of incivility*) ein öffentlicher Raum aufzeigte, desto stärker trug dies zur Verunsicherung der Bevölkerung bei. Studien wiesen damals nach, dass sich Menschen infolgedessen aus Stadt- und Sozialräumen zurückzogen und so die informelle soziale Kontrolle, die für eine wirksame Kriminalprävention in einer Kommune entscheidend ist, schwächten (Kober/Kahl 2012, 8). In den USA verfolgten viele Städte und Gemeinden daraufhin einen rigorosen Kampf (*zero tolerance*) gegen die „Unordnung“ im öffentlichen Raum, in der Hoffnung, auf diese Weise Kriminalität eindämmen zu können. In Deutschland wiederum orientierte sich die Kriminalprävention zunehmend daran, den sozialen Zusammenhalt in einer Gemeinde zu stärken und ein sozialverträgliches Wohnumfeld zu schaffen, um Kriminalität zu vermindern (Hermann/Gölling 2018, 711ff.), d.h. vor allem in den Kommunen präventiv aktiv zu werden.

## Verwahrlosung des öffentlichen Raums trägt zu Kriminalitätsfurcht bei



Copyright: Julia Zarth

Tatsächlich gingen in Deutschland schon ab Mitte der 1960er Jahre erste und wichtige Impulse für eine kommunale Kriminalprävention von dem Bundeskriminalamt (BKA) aus, als es auf seinen Herbsttagungen Themen wie „Vorbeugende Verbrecherbekämpfung (1964), „Polizei und Prävention“ (1975) oder „Kriminalitätsbekämpfung als gesamtgesellschaftliche Aufgabe“ (1988) in den Mittelpunkt stellte (Kerner 2018, 21f.). Bedeutsam für die weitere Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention war anschließend die Arbeit der von der Bundesregierung eingesetzten Gewaltkommission (1987 – 1990). Unter der Beteiligung von Expert\*innen aus Praxis, Politik und Wissenschaft erfolgte eine Bestandsaufnahme von Ursachen für Gewalt und Kriminalität sowie der Wirksamkeit präventiver Strategien und Maßnahmen (ebd., 24). Die Befunde im Endbericht der Gewaltkommission verstärkten die Offenheit und die Bereitschaft, „am Präventionsgedanken ausgerichtet initiativ bzw. nachhaltiger als vorher auch aktiv zu werden“ (ebd., 25). Allerdings lag der Fokus der 158 Handlungsempfehlungen, die im Endbericht formuliert wurden, noch auf repressiven Maßnahmen (Möller 2016). Die kriminalpolitisch relevante Gründungschronik von Gremien und Institutionen sowie die Liste von Programminitiativen auf Bundes- wie auf Landesebene zeigen, wie hoch in den 1990er Jahren und bis Anfang der 2000er Jahre das Thema (kommunale) Kriminalprävention in Deutschland im Kurs stand.<sup>2</sup>

Anhaltend wichtig für die Präventionslandschaft ist der seit 1995 jährlich stattfindende Deutsche Präventionstag, der Fachleute aus der Gewalt- und Kriminalprävention zusammenführt, ihre Vernetzung fördert und von dem aus neue Impulse für Konzepte der (kommunalen) Gewalt- und Kriminalprävention in Deutschland ausgehen (siehe [www.praeventionstag.de](http://www.praeventionstag.de)). 2001 wurde auch die Stiftung „Deutsches Forum für Kriminalprävention“ (DFK) mit dem Kernziel gegründet, Kriminalprävention in sämtlichen Aspekten zu fördern, alle Präventionsmöglichkeiten in größtmöglichem Umfang zu nutzen und dabei alle gesellschaftlichen Kräfte einzubinden (Kerner 2018, 29).<sup>3</sup>

Wegweisend für die (kommunale) Kriminalprävention war in den Augen des Kriminologen Marc Coester das sogenannte Düsseldorfer Gutachten aus dem Jahr 2002: Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf hatte das Gutachten zur Wirkungsforschung in Auftrag gegeben, da wissenschaftliche Erkenntnisse über die Wirkung kriminalpräventiver Programme in Deutschland kaum vorhanden waren. Ein wichtiger Befund war, dass im Rahmen von kriminalpräventiven Maßnahmen unterschieden werden muss zwischen solchen, die an gesellschaftlichen

<sup>2</sup> Ausführlich dargestellt in Kerner 2018, 21ff.

<sup>3</sup> 2016 wurde das Nationale Zentrum für Kriminalprävention in Berlin (NZK) mit Sitz in Bonn auf Empfehlung der Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“ im „Expertendialog der Bundeskanzlerin“ gegründet und organisatorisch und räumlich der DFK angegliedert. Das NZK versteht sich als wissenschaftlicher Fachdienst für Kriminalpolitik und Kriminalprävention mit der Aufgabe, wissenschaftliche Befunde über die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen für Politik und Praxis verwertbar zu machen.



und sozialen Rahmenbedingungen ansetzen (kriminalitätsunspezifische Maßnahmen), und solchen, die gezielt Gewalt und Kriminalität reduzieren (Coester 2018, 37f.). Laut Expert\*innen hat das Düsseldorfer Gutachten den Weg für eine Kriminalprävention freigemacht, die ihr Potenzial wissenschaftlich und vernetzend erweitert und „ihre Anliegen im Balanceakt zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis gesamtgesellschaftlich“ vorantreibt (ebd., 54; Möller 2016, 10).

Auf kommunaler Ebene haben sich ab den 1990er Jahren hunderte kriminalpräventive Räte/Gremien in Städten und Gemeinden gebildet, die sich für die Entwicklung kommunaler Präventionsstrategien engagierten und die Umsetzung konkreter Maßnahmen koordinieren sollten. Ziel war es, Kriminalität wirkungsvoll zu verringern und dabei staatliche wie nichtstaatliche Institutionen und Organisationen einzubeziehen (Kerner 2018, 25f.). Es entstanden bis Anfang der 2000er Jahre kommunale Präventionsnetzwerke und Interventionskonzepte. Sie waren von Stadt zu Stadt, von Gemeinde zu Gemeinde jedoch recht unterschiedlich zusammengesetzt. Gemeinsam aber war allen, dass die organisatorischen Einheiten mit Vertreter\*innen aus der Kommune und Polizei und mit unterschiedlichen Präventionsprofessionen vor Ort besetzt wurden, mit dem Ziel, die kommunalen, kriminalpräventiv relevanten Strukturen zu vernetzen. Die erste Aufgabe präventiver Gremien damals wie heute ist es, kriminalpräventive Maßnahmen zu implementieren und zu begleiten. Dabei sollen Familien, Schulen, Vereine und auch wissenschaftliche Expertise sowie das Quartiersmanagement an diesen Gremien beteiligt sein oder ihnen assoziiert werden. Teils sind bis zu zehn Organisationen in einem kommunalen Netzwerk der Kriminalprävention aktiv. In Berlin wurden auch in diesem Zeitraum bezirkliche kriminalpräventive Gremien eingerichtet und das „Berliner Modell“ der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ entwickelt und umgesetzt (Glock 2018, 21; Lüter et al. 2019b, 3f.). 1994 wurde die Landeskommission Berlin gegen Gewalt mit dem Ziel gegründet, lokale Gremien zu koordinieren und zu vernetzen.

Kommunale Präventionsgremien haben sich – seitdem das erste seiner Art vor mehr als 25 Jahren seine Arbeit aufgenommen hat – zu einem konstanten kriminalpolitischen Steuerungsinstrument auf lokaler Ebene entwickelt (Schreiber 2011, 39; Hermann/Dölling 2018, 716f.; Kober et al. 2018, 730). Es engagieren sich Fachleute aus Behörden, Verbänden und Vereinen, auch interessierte Bürger\*innen in recht heterogen ausgestalteten Gremien für eine „kommunal verankerte, multiperspektivisch angelegte und nachhaltig wirkende Kriminalprävention“ (ebd. 731).

Die Untersuchungen der Kriminologin Verena Schreiber von 2007 und 2017 zum Thema kommunale Kriminalprävention in Deutschland erlauben es, die Entwicklung der kommunalen Kriminalprävention hierzulande im Detail nachzuvollziehen. Sie hat in einem Abstand von zehn Jahren eine Kartographierung der deutschen kommunalen Präventionslandschaft vorgenommen. Ihre erste quantitative Bestandsaufnahme fand zu dem Zeitpunkt statt, den viele Expert\*innen aus dem Feld der Kriminalprävention als Gründungsboom kommunaler Präventionsgremien charakterisieren (Schreiber 2018, 8). Schreiber erfasste 2007 an die 1.000 kommunale Präventionszusammenschlüsse, 2017 nur noch 600 in mehr als 11.000 Gemeinden und gemeindefreien Gebieten in Deutschland.<sup>4</sup> Dies bedeutet einen Rückgang von 40 % (ebd., 9/17). Insgesamt ist festzustellen, dass die bundesweite Quote offizieller, lokaler und verstetigter Präventionsgremien sehr niedrig war und ist. Flächendeckend haben sich also kommunale Präventionsräte nie etabliert und nach einem „Boom“ um die Jahrtausendwende hat ihre Zahl bzw. ihre Verbreitung rapide abgenommen (vgl. auch Fockert 2016, 5f.). Schreiber betonte zudem, dass auch heute nur 15 % der existenten Gremien professionalisiert sind bzw. professionalisiert handeln. Das heißt, ihre strategische Ausrichtung und praktische Umsetzung stützen sich häufig nicht auf wissenschaftlich überprüfte Konzepte, Arbeitsmethoden oder Handreichungen, mehrheitlich werden keine Maßnahmen- bzw. Projektziele im Vorfeld formuliert und ihre Wirkung bzw. Erfolge nicht gemessen (Schreiber 2019, 30).

<sup>4</sup> Vgl. Statistisches Bundesamt 2018.

Anders gestaltet sich die Situation auf Landesebene, wo sich nachhaltige Strukturen gebildet haben: Immerhin gibt es in zwölf Bundesländern Landespräventionsräte oder ähnliche Gremien (z.B. Landeskommision Berlin gegen Gewalt, die Kooperationsstelle Kriminalprävention in Bremen, Landespräventionsrat in Niedersachsen und in Hessen oder Landesrat für Kriminalitätsverbeugung in Mecklenburg-Vorpommern). Die verschiedenen Namensgebungen der Gremien deuten darauf hin, dass die präventiven Arbeitsstrukturen bundesweit heterogen sind.<sup>5</sup> Charakteristisch für die Mehrheit kommunaler kriminalpräventiver Maßnahmen der vergangenen 25 Jahre ist:

- Es gibt keine bundesweiten verbindlichen Standards und kein Gesamtkonzept für kriminalpräventive Strategien in Politik und Praxis, dementsprechend heterogen gestaltet sich Kriminalprävention in allen 16 Bundesländern, Kommunen und Gemeinden.
- 60 % der kommunalen Präventionsgremien fokussieren auf jugend- und gewaltsspezifische Themenstellungen.
- Weitere Schwerpunkte sind: Drogen- und Suchtprävention, kriminalitätshemmende Städteplanung und Baugestaltung.
- Sie setzen an verschiedene Formen der Gewaltkriminalität an.
- Sie nehmen Fremdenfeindlichkeit, Diskriminierung und Integrationsförderung in den Blick.
- Programme, Maßnahmen, Projekte werden vor allem an Schulen, im Wohnumfeld mit einem hohen Anteil sozialbenachteiligter Bevölkerung sowie größtenteils im öffentlichen Raum umgesetzt (Schreiber 2019, 19; Kober/Kahl 2012, 36).

Insbesondere hat sich die finanzielle wie personelle Ausstattung kommunaler Gremien der Kriminalprävention in den vergangenen zehn Jahren nicht verbessert – und diese Tatsache hat maßgeblich zur Auflösung vieler Gremien geführt (Schreiber 2019, 9). Auch das DFK kommt zu dem Schluss, dass „eine finanzielle Grundausstattung eine unentbehrliche Voraussetzung jeder Erfolg versprechenden Institutionalisierung im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention [sei]“ (Kober/Kahl 2012, 59).

Im Rahmen des Symposiums „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland – Bestandsaufnahme und Perspektiven“<sup>6</sup> (2016) bilanzierten Fachleute, dass es immer noch keine einheitliche Verständigung auf Rahmensetzungen, Prinzipien und Standards der kommunalen Kriminalprävention gebe. Es wurde u.a. die Forderung formuliert, dass ein nachhaltiges Präventionsmanagement bundesweit nach den Beccaria-Prinzipien<sup>7</sup> gestaltet werden müsse (Forkert 2016, 5). Diese sehen sieben Schritte für einen wirksamen Maßnahme- bzw. Projektverlauf vor:

- Problembeschreibung,
- Analyse der Entstehungsbedingungen des Problems,
- Festlegung der Präventionsziele, Projektziele und Zielgruppen,
- Festlegung der Maßnahmen für die Zielerreichung,
- Projektkonzeption und Projektdurchführung,
- Überprüfung von Umsetzung und Zielerreichung des Projekts (Evaluation),
- Schlussfolgerungen und Dokumentation.

<sup>5</sup> Vgl. Forkert 2016, 2. Hier werden alle Gremien aufgelistet.

<sup>6</sup> Das Symposium wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert und von der Alice Salomon Hochschule (ASH) Berlin und dem Deutschen Präventionstag (DPT) veranstaltet.

<sup>7</sup> Die Beccaria-Prinzipien gehen auf den Mailänder Cesare Beccaria zurück, der Ende des 18. Jahrhunderts ein einflussreicher Kritiker der Todesstrafe und der Folter war. Er gilt als der Begründer der Kriminologie. Vgl. dazu: Landespräventionsrat Niedersachsen (Unbek.).

Der Soziologe Dieter Hermann charakterisiert den Ansatz der kommunalen Kriminalprävention seit ihren Anfängen in den 1980er Jahren dennoch als „das wohl populärste kriminalpolitische Konzept Deutschlands“ (Hermann 2016, 9).

### 3.2 AKTUELLE TRENDS – ANSÄTZE UND BEFUNDE

Der Staat, alle Groß- und Kleinstädte, selbst die kleinsten Gemeinden und Kreise in Deutschland haben die zentrale Aufgabe, ihren Bewohner\*innen ein sicheres Zusammenleben zu ermöglichen und sie vor Gewalt und Kriminalität zu schützen. Unter Gewalt wird ein zielgerichtetes auf Personen bezogenes physisch, psychisch oder sozial schädigendes Verhalten verstanden. Gewalt beschränkt sich nicht nur auf körperbezogene Gewalttaten und Körperverletzungen, sondern umfasst ebenso nichtkörperliche Gewalttaten, die zunehmend in den Sozialen Medien und digitalen Räumen (Cyber-Mobbing und -stalking; Hassreden u.a.) stattfinden, aber keine direkte Begegnung von Täter\*innen und Opfern voraussetzen (Lüter et al. 2019b, 6).

Idealerweise wird Gewalt und Kriminalität durch Prävention *zuvorgekommen*, sie wird mit präventiven Maßnahmen *verhütet*. Kriminalpräventive Strategien und Maßnahmen wurden und werden deshalb sowohl auf Bundes- und Landesebene als auch auf kommunaler Ebene entwickelt, koordiniert und umgesetzt. Dabei müssen sie sich fortlaufend an gesellschafts-, kriminal- und sozialpolitische Dynamiken anpassen. Heute richtet sich Gewalt- und Kriminalprävention auf Verhaltensänderung oder auf tatbegünstigende Faktoren (Verhaltens- und Verhältnisprävention) und spricht dabei entweder die universelle Bevölkerung an oder aber selektiv (gefährdete) Zielgruppen. Die sogenannte indizierte Prävention richtet sich an Gewaltopfer oder an Gewalt ausübende Personen (ebd.).

Als die wichtigsten Aufgaben der kommunalen Gewaltprävention werden heute die Förderung der institutionellen Vernetzung unterschiedlicher Akteur\*innen, die Erhöhung des Sicherheitsempfindens der Bürger\*innen und die Umsetzung einer umfassenden Prävention mit Instrumenten eines integrierten Sozialraumkonzepts angesehen. Es hat sich im Laufe der letzten 25 Jahre das Verständnis von Kriminalprävention durchgesetzt, dass eine präventive Projektarbeit mit sozialräumlicher Orientierung, die Soziale Arbeit und zivilgesellschaftliche Akteur\*innen sowie Bürger\*innen beteiligt, am erfolgreichsten und wirksamsten ist (ebd., Kober/Kahl 2012, 10). Potenziell kann sich kommunale Kriminalprävention vor allem a) auf ursachenorientierte, primäre Präventionsstrategien stützen oder b) sich auf die Beeinflussung situativer Rahmenbedingungen konzentrieren (Kober/Kahl 2012, 37).

Kriminal- und Gewaltprävention orientiert sich zudem heute vermehrt an der Stärkung individueller Ressourcen, Kompetenzen und Schutzfaktoren, vor allem innerhalb sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen und sozial belasteter Sozialräume. Es wird davon ausgegangen, dass eine repressive Kontrolle nur Symptome behandelt, was in Folge dazu führt, dass sich Problemlagen verschieben und anderenorts wieder sichtbar werden (ebd., 7 und 33; Schreiber 2019, 51f.). Im Allgemeinen liegt der Fokus der Kriminalprävention also nicht mehr ausschließlich auf delinquenten Personen als Zielgruppe und auf ihrer individuellen Verhaltensänderung (Verhaltensprävention), sondern vielmehr auf situativen, familiären, sozialen Faktoren, die an der ursächlichen Entwicklung einer Straftat oder eines gewalttätigen Verhaltens beteiligt sein können.

### Besonders nachts ist das Sicherheitsgefühl häufig niedriger

Copyright: Verena Mörrath



Breite Zustimmung finden Ansätze kommunaler Präventionsgremien oder -initiativen, die sich folgenden Aufgaben stellen:

- Kriminalität quantitativ und qualitativ zu reduzieren,
- das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung zu erhöhen,
- kriminogene Strukturen abzubauen,
- das soziale Klima in Kommunen positiv zu beeinflussen und
- den rationalen Umgang mit Kriminalität zu fördern (Kober/Kahl 2012, 8).

Das DFK hat in Form der *Impulse für das kommunale Präventionsmanagement* einen Leitfaden entwickelt, damit Entscheidungsträger\*innen wie auch Präventionsfachleuten bundesweit eine Orientierung erhalten, „wie Präventionsarbeit in einer systematischen Verfahrensweise geplant, vorbereitet, umgesetzt und evaluiert werden kann“ (Kober/Kahl 2012, 3). Demnach soll kommunale Kriminalprävention am besten auf einem Drei-Säulen-Modell aufbauen, das a) lokal orientiert ist, b) ressortübergreifend vernetzt und c) eine Bürgerbeteiligung vorsieht. Darüber hinaus empfiehlt das DFK folgende Strukturprinzipien bzw. Konzeptelemente für die kommunale Kriminalprävention, die sich größtenteils mit den Beccaria-Standards decken. Im Rahmen der Kommunalen Kriminalprävention ist es wichtig,

- Sicherheitsanalysen auf lokaler Ebene durchzuführen,
- die Kriminalitätsschwerpunkte (räumlich und die Delikte betreffend) zu ermitteln,
- themen- oder ortsbezogene Arbeitsgruppen einzurichten, die die Umsetzung präventiver Maßnahmen koordinieren,

- vorhandene Präventionsbemühungen und -akteur\*innen zu unterstützen, zu vernetzen und gegenseitigen Austausch zu fördern,
- eine Öffentlichkeitsarbeit auszubauen, um aufzuklären und zu informieren,
- politische Entscheidungsträger zu beraten und zu informieren und
- Projektmanagement, -monitoring sowie -evaluierung zu gewährleisten (ebd., 10).

Das DFK – wie auch andere Fachexpertisen – betonen, dass es für die Organisation kommunaler Präventionsgremien zwar keine idealtypischen Organisationsformen gibt, aber folgende Strukturprinzipien empfehlenswert sind, weil sie sich als konstituierend für den Erfolg kommunaler Präventionsmaßnahmen erwiesen haben. Es sollten

- ein ressortübergreifender Kooperationsansatz verfolgt,
- Bürgerbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit gewährleistet,
- die sogenannte „Bürgermeisterpflicht“ – eine hohe personelle Repräsentanz in der Verwaltungshierarchie – beherzigt,
- Gender- und Diversity-Aspekte mitgedacht,
- sowohl die Täter- wie auch die Opferperspektive betrachtet und
- das subjektive Sicherheits- bzw. Angstempfinden der Bevölkerung stärker berücksichtigt werden (Kober/Kahl 2012, 12ff.).

Zum Abschluss dieses kurzen Überblicks zur Entwicklung kommunaler Kriminalprävention in Deutschland seien noch einige Aspekte und Fakten benannt, die den aktuellen Umgang mit kommunaler Gewalt- und Kriminalitätsprävention prägen:

Auch wenn sich in den letzten zwei Jahrzehnten die Kriminalitätsprävention auf kommunaler Ebene und über sehr vielfältige Formen entweder temporärer oder verstetigter Zusammenarbeit von öffentlichen Akteur\*innen und zivilgesellschaftlich Engagierten verbreitet hat, weisen empirische Untersuchungen darauf hin, dass die Umsetzung von präventiven Maßnahmen in der Praxis nicht unproblematisch verläuft (ebd., 60–66). Im Fokus von Diskussionen steht u. a., wie die Partizipation von Bürger\*innen an der Gestaltung von Präventionsprozessen erhöht werden kann. Derzeit wird auf die noch zu geringe Beteiligung der Bevölkerung damit reagiert, dass sich kommunale Gremienstrukturen dreiteilen in a) ein kleines Entscheidungs- und Führungsgremium, b) in eine breitere Ebene in der Praxis und c) in kleinräumlichere Stadt- oder Sozialräume (ebd., 63).

Es herrscht zudem Einigkeit darüber, dass sich die Planung und Konzeption von Präventionsmaßnahmen idealerweise an Erkenntnissen aus der Grundlagen- und Evaluationsforschung zur Wirksamkeit eben solcher Maßnahmen stützen sollen. Der Bedarf an hochwertigen und aussagekräftigen Evaluierungen sollte bei der Konzeption von Programmen und Projekten mitbedacht werden.

Positiv in Bezug auf eine Professionalisierung in der kommunalen Prävention kann jedoch festgehalten werden: Seit Mitte der 2000er Jahre werden für Praktiker\*innen in der kommunalen Prävention eine Vielzahl von Handlungsleitfäden und Arbeitshilfen veröffentlicht (ebd., 57), und die Datenbank „Grüne Liste Prävention“ gibt einen Überblick über empfehlenswerte Präventionsansätze in den Bereichen Familie, Schule, Kinder/Jugendliche und Nachbarschaft. Es entstanden auch zunehmend Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten speziell für den Bereich der Kriminalprävention.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Seit 2011/2012 bietet der Landespräventionsrat Niedersachsen das Beccaria-Qualifizierungsprogramm „Fachkraft Kriminalprävention“ an, seit 2013 auch der Landespräventionsrat Sachsen, und die Hochschule für angewandte Wissenschaften Ostfalia hat den Master-Studiengang „Präventive Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kriminologie und Kriminalprävention“ begründet (vgl. <https://www.beccaria-qualifizierungsprogramm.de>; <https://www.lpr.sachsen.de/23629.htm>; <https://www.ostfalia.de/>, zuletzt geprüft am 27.11.2019).

Es muss offenbleiben, inwieweit es auf Bundesebene zu einer Verständigung kommt, langfristig eine „Nationale Strategie der Gewaltprävention“ zu entwickeln und gesetzlich zu verankern (Voß/Marks 2018, 86ff.). Ebenso wie auf der Bundesebene gibt es in einzelnen Bundesländern Überlegungen und Bemühungen, eine einheitliche Gesamtstrategie für Gewalt- und Kriminalprävention auf Landesebene zu entwickeln.

Es geht im Folgenden zunächst um die wichtigsten Berliner Traditionslinien der kommunalen Kriminalprävention und die Vorstellung der Berliner Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“. So wie sich auf der Ebene der Länder eine vielfältige wie in ihrer Qualität und Wirksamkeit unterschiedlich gut entwickelte Praxis der kommunalen Gewaltprävention etabliert hat, gilt dies ebenso für das Land Berlin und die zwölf Berliner Bezirke.

### 3.3 KOMMUNALE PRÄVENTIONSLANDSCHAFT IN BERLIN

Berlin ist heterogen und vielfältig: So zeigt das Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz anhaltend eine recht unterschiedliche (Jugend-)Gewaltbelastung in den zwölf Bezirken auf, die u.a. stark davon beeinflusst wird, in welchen Lebenslagen sich die jeweilige Bevölkerung befindet. Aber auch innerhalb eines Bezirks entwickeln sich unterschiedliche Problemlagen in Bezug auf Gewaltvorkommen und Kriminalitätsbelastung. So können spezifische Problemlagen in einem beliebigen Ausgehviertel, an einem Verkehrsknotenpunkt, in einem hoch frequentierten Park, in einer Großstadtsiedlung oder aber auf nur 100 Metern Straßenzug in einem Altbauviertel entstehen. Die Herausforderung ist, auf Landes- wie auf Bezirksebene und in den 138 Bezirksregionen auf die heterogene Gewalt- und Kriminalitätsbelastung mit entsprechend bedarfsgerechten Präventionskonzepten und -maßnahmen zu reagieren. Berlin hat in den vergangenen 25 Jahren tatsächlich wirkungsvolle Modelle der Gewalt- und Kriminalprävention entwickelt und dabei zunehmend seine Kieze in den Mittelpunkt gestellt.

#### 3.3.1 Berliner Traditionslinien in der Gewalt- und Kriminalitätsprävention

In Berlin haben sich in den späten 1990er und frühen 2000er Jahren bezirkliche kriminalpräventive Gremien gegründet, angelehnt an eine bürgernahe Polizeiarbeit (Community Policy) und die Idee, eine weniger repressive als vielmehr ursachenbezogene Verhinderung von Gewalt und Kriminalität zu verfolgen (Glock 2018, 21; Lüter et al. 2019b, 3f.). Seitdem kann die Hauptstadt auf eine eigene Traditionslinie kommunaler Präventionsarbeit verweisen: Hier wurde das Berliner Modell der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ entwickelt und umgesetzt. Ein wichtiger Impuls folgte zudem durch das Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“, das sich auf eine Vielzahl räumlicher Schutz- und Risikofaktoren fokussiert und ebenso relevante Beiträge für die Kriminalprävention erbringt.

Wegweisend für das Berliner Modell war, dass 1995 im Rahmen der Berliner Koalitionsvereinbarung vorgesehen wurde, in allen Bezirken sogenannte ortsteilbezogene Sicherheitsforen einzurichten (Behn 2005, 110). Die 1994 gegründete Landeskommision Berlin gegen Gewalt wurde mit der Koordination und Vernetzung dieser Gremien beauftragt und legte schließlich 2001 ein Konzept zur Weiterentwicklung von Präventions- und Sicherheitsbeiräten vor. Damals aber blieb die Arbeit der in den Bezirken tätigen Präventionsräte informell, uneinheitlich, und ihr Engagement war maßgeblich von den jeweiligen Entscheidungsträger\*innen und Akteur\*innen vor Ort abhängig. Es konnten nicht die Weichen dafür gestellt werden, sich auf ein verbindliches Berliner Rahmenkonzept für Präventionsarbeit zu einigen (ebd., 111). Insgesamt blieb es schwierig, kommunale Gewaltprävention gegenüber anderen Ansätzen sozialraumbezogener, partizipativer und ressortübergreifender Gremien und Netzwerke abzugrenzen (Lüter et al. 2019b, 9).

Die damaligen Präventionsräte wurden aber dennoch tätig, um die Sicherheitslagen in den Bezirken zu verbessern und ebenso das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Das Handeln vor Ort fand vor allem im Rahmen primärpräventiver Maßnahmen statt, die – so ließen es Befragungen



in der Bevölkerung vermuten – „durchaus dazu führen konnten, die Situation in den Kiezen zu verbessern“ (Behn 2005, 11). Zu den Angeboten zählten in dieser Zeit: der Einsatz von Stadtteilmediator\*innen in Kiezen, Streitschlichter-Programme an Schulen, Anti-Gewalt-Trainings und ebenso Projekte, um die Integration ethnischer Communitys zu fördern – insgesamt wurde darauf geachtet, Bürger\*innen zu beteiligen. Bedeutsam ist, dass ebenso das Feld der häuslichen Gewalt als Präventionsfeld schon thematisiert wurde (ebd., 112).

### Streitschlichtung auf dem Pausenhof als Maßnahme zur Prävention von Gewalt an Schulen



Copyright: Verena Mörrath

Bereits damals wurden Empfehlungen ausgesprochen, welche Faktoren und Arbeitsstrukturen maßgeblich eine kommunale Prävention fördern:

- Präventionsräte sollten sich an das Amt des/der Bürgermeister\*in angliedern, um sich Anerkennung und Durchsetzungskraft zu verschaffen.
- Eine ausreichende materielle und personelle Ausstattung und die Einrichtung einer Geschäftsstelle sind unerlässlich, damit Präventionsarbeit effektiv gestaltet werden kann.
- Ein hoher Grad und eine qualitativ gute Vernetzung und Kooperation des Präventionsrats mit der Verwaltung, mit offiziellen Institutionen und Ämtern, mit Wohnungsbaugesellschaften und Gewerbe sowie mit freien Trägern sind vorzusehen.
- Bürgerbeteiligung – im Kiez, in Arbeitsgruppen vor Ort oder im Präventionsrat selbst – sollte stattfinden (ebd., 113).

Wie Verena Schreiber es für die Präventionslandschaft auf Bundesebene beschrieb, führte die fehlende Ausstattung mit finanziellen Mitteln auch in Berlin dazu, dass eine kontinuierliche und nachhaltige Implementierung von bezirklichen Präventionsgremien nicht gelang und rückblickend von einer eher schwachen Institutionalisierung und Verstetigung kommunaler Prävention gesprochen werden muss. So ist es nicht verwunderlich, dass sich nach der Bezirksfusion in Berlin im Jahr 2001 nur wenige Präventionsräte verstetigt haben, andere wiederum weiter existierten, aber keine präventiven Strategien entwickelten und umsetzten, und viele sich gänzlich auflösten – so wie es bundesweit der Fall gewesen ist. Konkret in Berlin ging die Anzahl von Präventionsgremien zwischen 2007 und 2018 um 67 % zurück (Schreiber 2018, 18).

Auch wenn 2004 die Arbeit und die Strukturen präventiver Gremien in Berlin noch uneinheitlich gewesen sind, „verfügte Berlin damals schon über eine reichhaltige Präventionslandschaft“ (ebd., 113). Das Handlungskonzept, gewaltpräventive Arbeit auf lokaler Ebene, in den Bezirken und ihren Kiezen, anzusetzen, wurde damals schon in den Leitlinien der Landeskommission Berlin gegen Gewalt verankert. Der Versuch, die Präventionsarbeit über ein abgestimmtes Vorgehen zwischen Land und Bezirken auch formell zu etablieren, scheiterte jedoch. Laut Werner Schiffmann – dem damaligen Leiter des Sicherheitsrates (Präventionsrates) in Wedding/Mitte – habe dies zur Rückentwicklung aktiver Präventionsarbeit in manchen Bezirksregionen geführt (Schiffmann 2004, 78).

Einige Jahre später erfolgte in Bezug auf Gewaltprävention für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche im Jahr 2011 der Senatsbeschluss für ein Gesamtkonzept zur Reduzierung von Jugendgewaltdelinquenz, das der Sozialraum- und Kiezorientierung einen hohen Stellenwert beimaß. Der Beschluss wurde 2015 noch einmal durch das Abgeordnetenhaus bekräftigt. Ein Meilenstein zur Stärkung kommunaler Prävention war danach die Koalitionsvereinbarung der Berliner Landesregierung 2016 bis 2021, die erneut das Ziel formulierte, auf bezirklicher Ebene kriminalpräventive Räte einzurichten. Zudem bilden die Sozialraumorientierung und die Stärkung der Bezirke wichtige Akzente der Koalitionsvereinbarung:

*„Die Koalition setzt sich zum Ziel, frühzeitig auf gesellschaftliche Konflikte zu reagieren und hierfür die Prävention auszubauen, damit Kriminalität gar nicht erst entsteht. Dafür wird die Koalition auf öffentlichen Plätzen und anderen Hot-Spots der Jugendkriminalität Projekte sozialer Arbeit (Streetwork) schaffen und unter der Koordination der Landeskommission gegen Gewalt in allen Bezirken Präventionsbeiräte einrichten und mit den erforderlichen Mitteln ausstatten (Finanzierung aus Mitteln der Landeskommission gegen Gewalt).“ (Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin 2016, 153)*

Unter dem Stichwort „Stadt für alle ... ganz gleich ob in der Innenstadt oder den Außenbezirken“ wird die Bedeutung der Kieze betont und zugleich ist es ein erklärtes Ziel, die Bezirke zu unterstützen und mit „mehr Personal und Ressourcen aus(zu)statten“ (ebd.). Mit einem breiten Spektrum an gewaltpräventiv relevanten Aktivitäten sind die Bezirke vor Ort tatsächlich zentrale Akteur\*innen: Ihre Angebote werden aus Bezirksmitteln wie auch aus Bundes-, Landes- und/oder extern akquirierten Mitteln finanziert.

### 3.3.2 Kiezorientierung: Förderung stärkt lokale Präventionsstrukturen

Im April 2017 fand das Auftakttreffen für die Vorstellung der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ statt. Eines der Ziele der Förderung besteht darin, in den Berliner Bezirken Strukturen zur Koordinierung von Präventionsmaßnahmen zu stärken. Vorgesehen ist u.a. der Aufbau von Präventionsräten in allen Berliner Bezirken. Diese regionalen Entscheidungsgremien sollen gezielter und kurzfristiger auf sich abzeichnende Probleme im Bezirk reagieren und bedarfsgerechte Angebote mit den von der Landeskommission zur Verfügung gestellten Fördermitteln auf den Weg bringen (2017: 135.000 €, anschließend 150.000 € jährlich).

Des Weiteren wurde für die Förderung das Ziel definiert, kiezorientierte Präventionsstrategien zu befördern, die

- die bezirklichen Rahmenbedingungen im Themenfeld Gewaltprävention beobachten,
- einen ressort- und akteursübergreifenden Austausch und eine enge Kooperation befördern sowie
- zielgerichtete Maßnahmen entwickeln und umsetzen.



So werden beispielsweise Projekte in den Förderleitlinien der Landeskommision vorgeschlagen, die in den Bereichen „Soziale Arbeit im öffentlichen Raum“, „Elternarbeit“ oder „städtebauliche Präventionsmaßnahmen“ ansetzen (Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019a).

Die Landeskommision benennt weitere Kriterien für die gewünschte Ausrichtung der Präventionsarbeit in den Bezirken. Zu diesen gehören erstens die Entwicklung von Präventionsstrategien mithilfe wissenschaftlicher Expertise (z.B. des Berliner Monitorings Jugendgewaltdelinquenz), zweitens Diversity- und Gender-Aspekte als integraler Bestandteil bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen sowie drittens Qualitätssicherung und eine fundierte Begründung über die Effektivität der Maßnahmen (mithilfe von Situations- und Ressourcenanalysen, Zielkonzept und Indikatoren).

Im Auftrag der Landeskommision Berlin gegen Gewalt erstellte die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention für Berlin den Handlungsleitfaden Bezirkliche Prävention, um die bezirklichen Akteur\*innen a) bei der Etablierung von Präventionsräten und b) der Vorbereitung, Organisation, Umsetzung und Evaluierung ihrer bezirklichen Präventionspläne und konkreten Maßnahmen zu unterstützen (vgl. Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention 2017).



# 4. Die Berliner Förderung „Kiezorientierter Kriminalitäts- und Gewaltprävention“

Mit Beginn der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ im Jahr 2017 ist in Berlin – entgegen dem bundesweiten Trend – ein deutlicher Zuwachs an Präventionsgremien zu beobachten. Neben dieser durch die Förderung angeregten Entwicklung und Weiterentwicklung von Präventionsgremien, werden zudem nunmehr seit drei Jahren eine Reihe gewaltpräventiver Projekte und Maßnahmen in allen Berliner Bezirken gefördert und umgesetzt. Die wachsenden Präventionsstrukturen und die Praxis der Gewaltprävention in den Bezirken werden in diesem Kapitel – auf der Grundlage einer Dokumentenanalyse (4.1) und qualitativer Interviews (4.2) – beschrieben und analysiert. Die Befunde zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention werden querschnittsartig entlang inhaltlicher Schwerpunkte dargestellt.

## 4.1 DATEN UND BEFUNDE ÜBER DIE KIEZORIENTIERTE PRÄVENTIONSARBEIT IN DEN BEZIRKEN

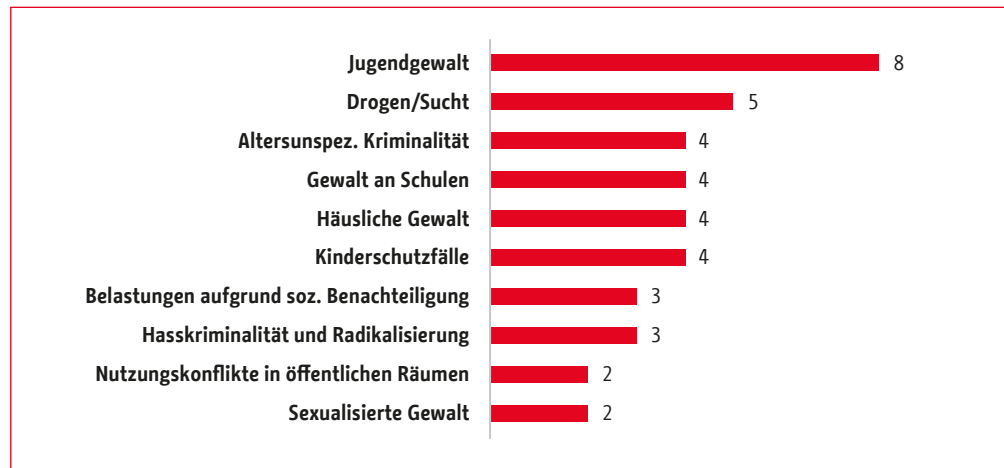
Die Analyse und Auswertung der Dokumente erfolgen analog zu den in den Antragsdokumenten für das Jahr 2019 vorgegebenen inhaltlichen Schwerpunkten nach der folgenden Unterteilung: Bezirkliche Ausgangslagen (4.1.1), Präventionsstrukturen/-strategien (4.1.2), Ausrichtung der Gewaltprävention (Projekte und Maßnahmen) (4.1.3).

### 4.1.1 Bezirkliche Ausgangslagen

Die Situations- und Ressourcenbeschreibung bilden mit Angaben über die in den Bezirken vorhandenen Problemlagen und Herausforderungen sowie Ressourcen und Erfolge einen inhaltlichen Schwerpunkt der Förderanträge sowie eine Grundlage für die Ausrichtung und Maßnahmenplanung der bezirklichen Gewaltprävention. Die spezifischen Situationen in den Bezirken und ihren jeweiligen „Problemkiezen“ lassen sich nur eingeschränkt verallgemeinern und quantifizieren. Dennoch können – sozusagen auf einer Metaebene – vergleichende Aussagen über die benannten Problemlagen, Gremienstrukturen und die gewaltpräventive Ausrichtung getroffen werden.

#### Problemlagen in den Bezirken

Von den benannten Problemlagen in den Bezirken wird Jugendgewalt am häufigsten in den Fokus genommen (Abbildung 1). Acht von zwölf Bezirken beschreiben Jugendgewalt als vorrangige Problemlage bzw. Herausforderung in Bezug auf Kriminalität und Gewalt. In der Regel beziehen sich diese Angaben nicht auf den gesamten Bezirk, sondern nehmen besonders belastete Bezirksregionen oder „Kieze“ in den Blick: Elf von zwölf Bezirken geben konkrete Sozialräume an, in denen es aufgrund von Gewaltbelastung einen Handlungsbedarf für gewaltpräventive Maßnahmen gibt. Alle Bezirke benennen darüber hinaus mehr als nur eine Problemlage – im Schnitt sind dies drei bis vier verschiedene Problemlagen bzw. Herausforderungen, die oftmals auch an einem Ort konzentriert und verschränkt auftreten.

**Abbildung 1: Problemlagen in den Bezirken (Anzahl der Bezirke, N = 12)**

Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b. Mehrfachnennung möglich.

Die am zweithäufigsten genannte Problemlage der Bezirke betrifft Herausforderungen im Kontext von „Drogen und Sucht“. Angesprochen werden unterschiedliche Erscheinungsformen wie Drogenhandel, offener Spritzkonsum, Alkoholkonsum etc. Nicht immer stehen diese Phänomene unmittelbar in Verbindung mit Gewaltvorkommnissen oder Kriminalität, werden aber in Verbindung mit anderen Phänomenen als eine wichtige Entstehungsbedingung für Gewalttaten (etwa durch gesunkene Hemmschwellen aufgrund von Alkoholkonsum) oder anders gelagerte Konflikte gesehen (u.a. Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg 2018, 5). Für die Überlagerung von Jugendgewalt, Bandenbildung und Drogenhandel/-konsum lässt sich beispielhaft der vom Bezirk Neukölln beschriebene und gewaltpräventiv bearbeitete „Flughafenkiez“ benennen (Bezirk Neukölln 2019). Im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg hingegen wird Jugendgewalt insbesondere durch heranwachsende Tatverdächtige in Verbindung mit der Etablierung einer Drogenszene und hohem Publikumsverkehr in Ausgevierteln für die Bezirksregionen Nördliche und Südliche Luisenstadt benannt (hier vor allem das Kottbusser Tor und der Görlitzer Park).

Altersunspezifische Kriminalitätsbelastung, Gewalt an Schulen, häusliche Gewalt und Kinderschutzfälle bilden in der Benennung der Problemlagen das Mittelfeld. Es ist zu begrüßen, dass häusliche Gewalt – die insbesondere in privaten Räumen und im sozialen Nahraum vorkommt und grundsätzlich wenig Sichtbarkeit erfährt – zumindest bei vier von zwölf Bezirken auf der Ebene der Ausgangslage mitgedacht wird.<sup>9</sup>

Lediglich drei Bezirke benennen als Problemlage die mit sozialer Benachteiligung und prekären Lebensverhältnissen verbundenen Belastungen. Damit wird – beispielsweise vom Bezirk Marzahn-Hellersdorf in Bezug auf die „Plattensiedlungen“ – ein eher unspezifisches Ensemble von Faktoren wie Langzeitarbeitslosigkeit, instabilen familiären Verhältnissen, Alleinerziehenden, Kinderarmut, mangelhaften Elternkompetenzen, gesundheitlichen Auffälligkeiten sowie Perspektivlosigkeit angesprochen (Bezirk Marzahn-Hellersdorf 2019). Verhältnismäßig selten werden ebenfalls die in einer Kategorie zusammengefassten Problemlagen Hasskriminalität und Radikalisierung angeführt. Hiermit sind konkret Übergriffe auf LSBTIQ\* (in Tempelhof-Schöneberg), Radikalisierung von (muslimischen) Jugendlichen (in Steglitz-Zehlendorf) sowie Hasskriminalität (in Mitte) gemeint. Sexualisierte Gewalt und Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum finden in den Beschreibungen der bezirklichen Ausgangslagen vergleichsweise wenig Beachtung, dabei spielt – wie weiter unten zu lesen ist – gerade die zuletzt genannte im Rahmen der Ausrichtung der gewaltpräventiven Maßnahmen eine deutlich größere Rolle (vgl. Abbildung 11). (Pädo)sexuelle Gewalt gegenüber Jungen und Mädchen wird beispielsweise

<sup>9</sup> Inwiefern die Benennung von häuslicher Gewalt jedoch auch zu konkreten Maßnahmen der Prävention führt – etwa durch spezifische Angebote für Frauen und junge Mädchen – ist eine andere Frage, die im Kapitel 4.1.3 „Ausrichtung der Gewaltprävention“ beantwortet wird.

in Treptow-Köpenick als ein Schwerpunktthema des Bezirks der letzten Jahre benannt (Bezirk Treptow-Köpenick 2019). In die Abbildung 1 nicht mit aufgenommen wurde unter anderem die Problemlage Obdach- und Wohnungslosigkeit, die im Rahmen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention ausschließlich vom Bezirk Pankow benannt und bearbeitet wird.

Den Bezirken wird in den Leitlinien der Förderung der Bezug zu wissenschaftlicher Expertise nahegelegt, u.a. mithilfe des Monitorings Jugendgewaltdelinquenz als eine erste Orientierungshilfe. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass sich alle Bezirke in ihren Antragsdokumenten auf diese Datenquelle beziehen (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b). Lediglich drei der zwölf Bezirke binden darüber hinaus weitere Quellen ein (wie das Monitoring Soziale Stadt oder eine von einem Bezirk in Auftrag gegebene wissenschaftliche Studie zu einem bestimmten Sozialraum).

Auffällig ist, dass die Förderanträge mit der Standardisierung der Antragsform Ende 2018 hinsichtlich der Beschreibungen der bezirklichen Situationen (Ausgangslagen, Problemlagen sowie Präventionsstrukturen) im Unterschied zu den Antragsjahren 2017 und 2018 weniger ausführlich und detailliert ausfallen.

### **Vorhandene Ressourcen in den Bezirken**

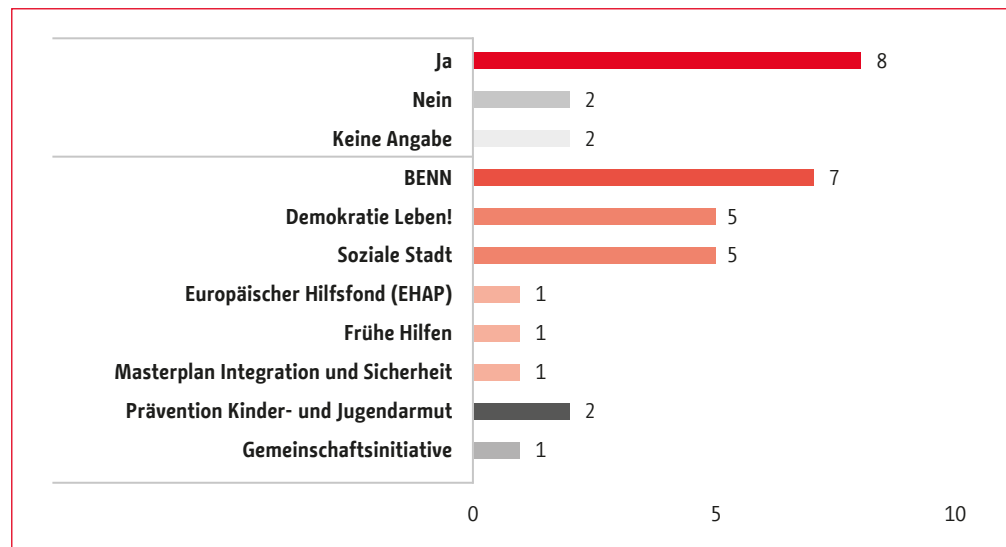
Alle Berliner Bezirke können für die kommunale Gewalt- und Kriminalitätsprävention auf vorhandenen Ressourcen aufbauen und an vorliegende Strukturen anknüpfen. Hierzu gehören insbesondere die bereits bestehenden oder neu aufgebauten Strukturen der Präventionsräte oder Gremienstrukturen, die vergleichbare Aufgaben übernehmen. Bei drei von zwölf Bezirken bestehen die vorhandenen Strukturen schon seit dem Ende der 1990er Jahre (Mitte, Reinickendorf, Steglitz-Zehlendorf). Die benannten bezirklichen Ressourcen sind daher vielfältig und in jedem Bezirk unterschiedlich gelagert, zusammenfassend lassen sich folgende von den Bezirken genannte Ressourcen anführen:

- die Präventionsräte und Gremienstrukturen zur Gewaltprävention in den Bezirken,
- lokale und thematische Netzwerkrunden, Runde Tische und Arbeitsgruppen (beispielsweise in Bezug auf konkrete Sozialräume, öffentliche Plätze oder zu Themen wie Suchtprävention),
- die kommunalen Trägerlandschaften, insbesondere der Kinder- und Jugendarbeit, sowie die Expertise der Fachpraxis (insbesondere im sozialen Bereich und Jugendhilfe),
- vorhandene Vernetzungsstrukturen von Akteur\*innen (z.B. aus Polizei, Jugend und Schule),
- die Zusammenarbeit verschiedener Ämter und Kooperationen mit Schulen,
- die in den Bezirken entwickelten Handlungskonzepte oder in Auftrag gegebenen wissenschaftliche Studien, wie z.B. das Handlungskonzept „Prävention und Intervention bei Kinder- und Jugendkriminalität“ (Neukölln), die Studie „Gewohnt ist nicht normal“ (Friedrichshain-Kreuzberg) oder das integrative Handlungskonzept „Leopoldplatz – ein Platz für alle“ (Mitte),
- die kontinuierliche Bearbeitung thematischer Schwerpunkte sowie die Fortführung von Projekten/Maßnahmen zur Gewaltprävention,
- bezirkliche Mittel zur Kofinanzierung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ sowie
- die Abstimmung von Programmen und Finanzströmen zur Vermeidung von Doppelfinanzierungen und Doppelstrukturen (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b).

Verbindungen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention mit inhaltlich verwandten Programmen (des Bezirks, des Landes, des Bundes oder der EU) bestehen in acht von zwölf Bezirken (Abbildung 2). Lediglich in zwei Bezirken gibt es keine Verbindungen zu verwandten Programmen. Am häufigsten bestehen Verknüpfungen der Gewalt- und Kriminalitätsprävention

mit dem Programm „BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften“, welches im Umfeld von großen Unterkünften für Geflüchtete das friedliche Zusammenleben, das Engagement und die Vernetzung von „alten“ und „neuen“ Nachbarschaften beteiligungsorientiert und kiezbezogen stärken möchte (Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen). Am zweithäufigsten geben die Bezirke Verbindungen der gewaltpräventiv geförderten Arbeit der Landeskommission zu dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ an, also den lokalen Partnerschaften für Demokratie, sowie in fünf Bezirken zum Programm „Soziale Stadt“. Gewaltprävention mit diesen Programmen zu verknüpfen ist sinnvoll, da alle drei genannten Programme mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen, ähnlich wie die hier untersuchte Förderung, sozialräumlich an den Begebenheiten vor Ort ansetzen und über die Förderungen von Teilhabe und eines friedlichen Zusammenlebens ebenso gewaltpräventive Wirkung im „Kiez“ entfalten. Vereinzelt Verbindungen bestehen zudem zu den Programmen Europäischer Hilfsfonds (EHAP), den Frühen Hilfen sowie dem Masterplan Integration und Sicherheit.

**Abbildung 2: Verbindung mit verwandten Programmen (Anzahl der Bezirke, N = 12)**



Datenquelle: Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b.

In der Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Bezirke gibt es hingegen nur eine sehr geringe Verknüpfung mit der Landesstrategie zur Prävention von Kinder- und Familienarmut der Landeskommission Kinder- und Familienarmut: Laut den Förderanträgen besteht diese lediglich in zwei Bezirken. Insofern die themenbezogene Landeskommission erst im Jahr 2017 gegründet wurde, überrascht dieser Befund nur bedingt. In nur einem Bezirk ist die Gewalt- und Kriminalitätsprävention zudem Teil der ressortübergreifenden Gemeinschaftsinitiative zur Förderung sozial benachteiligter Quartiere, welche das Ziel verfolgt, in 13 ausgewählten, sozial besonders benachteiligten Sozialräumen die Aktivitäten der einzelnen Senatsverwaltungen zur Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen und -chancen stärker zu koordinieren und Ressourcen zu konzentrieren (Der Regierende Bürgermeister 2018). Angesichts der Gründung der Kommission im Oktober 2018 bleibt abzuwarten, ob sich aus den sachlichen Schnittmengen auch direkte Vernetzungen ergeben.

## 4.1.2 Bezirkliche Präventionsstrukturen und -strategien

### Präventionsräte und alternative Gremien

Wie eingangs erwähnt wird im Rahmen der Förderung „Kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ eine flächendeckende Implementierung bezirklicher Präventionsräte oder vergleichbarer Gremien angezielt. Drei Jahre nach dem Start der Förderung verfügen alle Bezirke über einen Präventionsrat oder vergleichbare Arbeitsgremien.<sup>10</sup> In neun von zwölf Berliner Bezirken lassen sich die gewaltpräventiven Gremien im engeren Sinn als Präventionsrat und in drei Bezirken als alternatives Präventionsgremium bezeichnen.

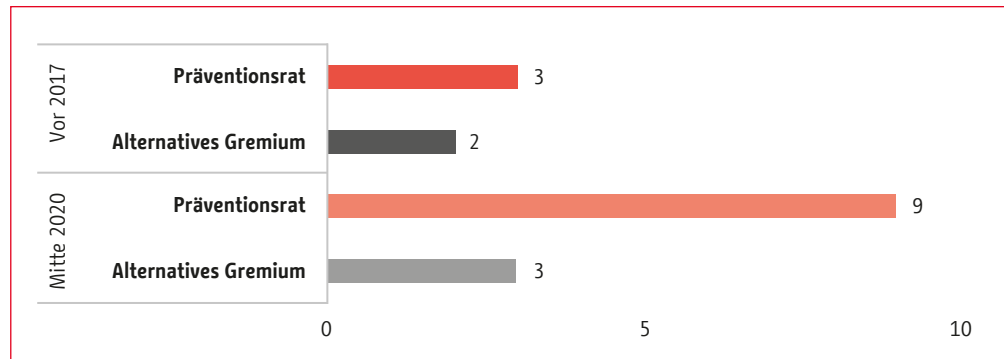
**Tabelle 1: Präventionsgremien in den Bezirken**

	Präventionsrat vorhanden	Alternatives Gremium vorhanden
Lichtenberg	x	
Marzahn-Hellersdorf	x	
Pankow	x	
Reinickendorf	x	
Steglitz-Zehlendorf	x	
Treptow Köpenick	x	
Mitte		x
Neukölln		x
Friedrichshain-Kreuzberg		x
Charlottenburg-Wilmersdorf	x	
Tempelhof-Schöneberg	x	
Spandau	x	

Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b; Qualitative Interviews September/Oktober 2019, Aktualisierung nach Angaben der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Mai 2020.

Der Vergleich der Präventionsstrukturen in den Bezirken vor und nach der Initiierung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ im Jahr 2017 zeigt, dass sich während der Laufzeit der Förderung erhebliche Veränderungen in Hinblick auf die Gründung und den Aufbau von Präventionsgremien ergeben haben (Abbildung 3): Während vor 2017 nur in drei Bezirken regelrechte Präventionsräte aktiv waren, ist deren Zahl Mitte 2020 auf neun gestiegen. Auch in den drei Bezirken, die sich im Einklang mit den Förderrichtlinien für eine alternativen Gremienform entschieden haben, ist eine deutlich gestärkte kommunale Prävention zu verzeichnen. Vor 2017 waren derartige alternative Gremien nur in zwei Bezirken tätig. Die Impulse der Förderung stoßen insofern insbesondere den Aufbau von Präventionsräten an, obwohl konzeptionell auch anderen Gremienstrukturen zugelassen sind.

<sup>10</sup> Zum Erhebungszeitpunkt in der zweiten Jahreshälfte 2019 waren die Prozesse des Struktur- und Gremienaufbaus in einigen Bezirken noch im Gange. Zu diesen gehören die Bezirke Tempelhof-Schöneberg, Charlottenburg-Wilmersdorf und Spandau, dort haben sich Präventionsräte im Zeitraum zwischen Erhebung und Publikation konstituiert. Die nachfolgenden Übersichten zu den Präventionsräten und die Angaben in den Bezirksprofilen im Anhang sind mit Unterstützung der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Mai 2020 aktualisiert worden. Sie bilden insofern einen aktuelleren Stand ab als die über Förderdokumente und Interviews gewonnenen Informationen.

**Abbildung 3: Gründung von Präventionsgremien vor und nach Beginn der Förderung (Anzahl der Bezirke, N = 12)**

Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b; Qualitative Interviews September/Oktober 2019; Aktualisierung nach Angaben der Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Mai 2020.

Es ist davon auszugehen, dass dieser Zuwachs an aktiven Gremien direkt mit der Unterstützung und den Ressourcen der Förderung zusammenhängt. Bei der Hälfte der Berliner Bezirke gab es allerdings auch schon vor Gründung der Förderung Präventionsräte bzw. alternative Gremien zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention.<sup>11</sup> Nach dreijährigem Bestehen lässt sich somit konstatieren, dass es anders als in Deutschland insgesamt zu einem deutlichen Zuwachs an Präventionsräten oder vergleichbaren Arbeitsgremien gekommen ist – auch wenn sich die Organisationsformen in jedem Bezirk konkret sehr unterschiedlich gestalten (vgl. Kapitel 4.2).

#### Verankerung der Präventionsräte in der kommunalen Verwaltungshierarchie

Betrachtet man die Ebene der Verankerung der bezirklichen Präventionsgremien in der kommunalen Verwaltungshierarchie, so zeigt sich, dass diese in mehreren Bezirken der höchsten Ebene des/der Bürgermeister\*in zugeordnet sind: Etwa in Pankow, Mitte und Tempelhof-Schöneberg (vgl. die Angaben in den Bezirksprofilen, Kapitel 6.3).<sup>12</sup> In Treptow-Köpenick ist der stellvertretende Bezirksbürgermeister und Jugendstadtrat leitendes Mitglied des Präventionsrats. Diese Bezirke weisen meist eine mehrgliedrige Gremienstruktur mit Lenkungs-gremium, Geschäftsstelle und lokalen Arbeitsgruppen/Runden Tischen auf. Die verantwortlichen Koordinator\*innen der Gremien sind in diesen Bezirken z.B. der Stabsstelle Dialog und Beteiligung (vorher: Stabsstelle Integration/Geflüchtete) der Bürgermeisterin (Tempelhof-Schöneberg), der Sozialraumorientierten Planungs-koordination (Pankow) oder der Referentin des stellvertretenden Bürgermeisters (Treptow-Köpenick) zugeordnet. In Mitte findet sich statt eines Präventionsrates eine alternative Arbeitsstruktur: Die zwei Präventionskoordinator\*innen sind an das Büro des Bürgermeisters angegliedert, begleiten und initiieren z.T. die Runden Tische und wirken in der ämterübergreifenden Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) mit. In der AG SRO werden unter anderem die Projekte und Maßnahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ vorbereitet, bewertet und anschließend im Steuerungsgremium des Bezirksamts beschlossen (vgl. Bezirk Mitte 2017 – 2019; Interview Mitte 2019). Auch in einigen weiteren Bezirken nehmen Bezirksbürgermeister\*innen an den Präventionsratssitzungen persönlich teil, wenn auch nicht in leitender Funktion. Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass zwar eine hohe personelle Repräsentanz der gewaltpräventiven Struktur im Sinne der vom DFK empfohlenen „Bürgermeisterpflicht“ (Kahl/Kober 2012, 12ff.) als Leitung der Präventionsräte oder der alternativen Arbeitsgremien bisher erst in weniger als der Hälfte der Bezirke realisiert ist, aber die verbreitete Mitwirkung von Stadträt\*innen diesen Umstand allerdings in vielen Bezirken ausgleicht.

<sup>11</sup> Inwiefern auch in diesen Bezirken (positive) Veränderungsprozesse durch die Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ angeregt wurden, ist im nachfolgenden Kapitel 4.2 beschrieben.

<sup>12</sup> In den Bezirksprofilen im Anhang finden sich Angaben zu den Leitungs- und Koordinationsebenen der Präventionsräte oder der alternativen Arbeitsgremien in der Berliner Verwaltungsstruktur. Diese Angaben beruhen auf Aktualisierungen durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt im Mai 2020.



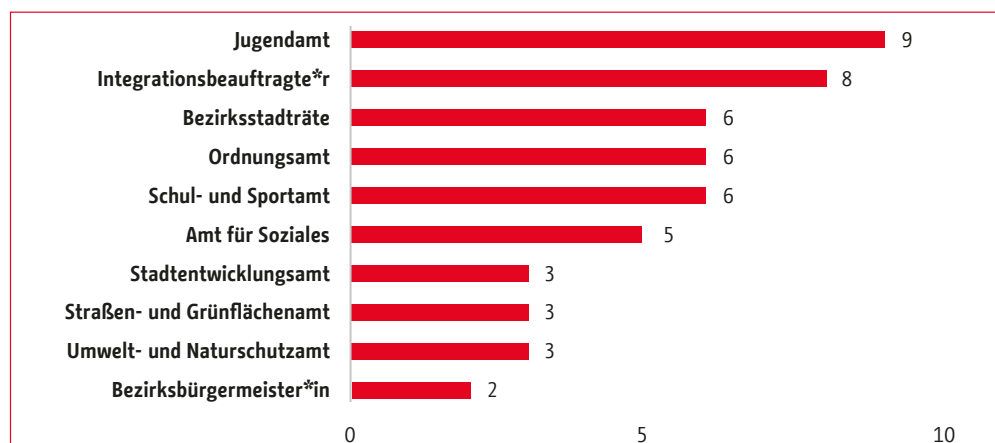
In über der Hälfte aller Bezirke, nämlich in acht Bezirken, ist die höchste Entscheidungsebene der Präventionsbeiräte bzw. Gremien auf Ebene der Bezirksstadträte angesiedelt.<sup>13</sup> Dabei handelt es sich in sieben Bezirken um die Stadträt\*innen für Jugend. Zudem ist das Jugendamt in sechs Bezirken mit der Koordination der Präventionsräte/-gremien betraut. Hierzu lassen sich u.a. Reinickendorf, Neukölln, Marzahn-Hellersdorf, Lichtenberg und Charlottenburg-Wilmersdorf zählen. In den Bezirken Spandau und Treptow-Köpenick übernehmen hingegen die Gleichstellungsbeauftragte (Spandau) oder die Referentin des Jugendstadtrates bzw. des stellvertretenden Bürgermeisters (Treptow-Köpenick, Lichtenberg) die Koordination. Steglitz-Zehlendorf stellt insofern eine Besonderheit dar, als dass hier die Leitungsfunktion nicht bei der Stadträt\*in des Jugendressorts, sondern im Ressort für Immobilien, Umwelt und Tiefbau liegt.

In Friedrichshain-Kreuzberg liegt die Leitung und Koordinierung der Gewaltprävention sowie des alternativen Gremiums bei der Bezirklichen Planung und Koordinierung und fällt somit mit der Koordination der SPK, des Quartiersmanagements, BENN sowie der Gesundheitskoordination zusammen, womit eine Verknüpfung mit verwandten Programmen naheliegt (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b; Interview Friedrichshain-Kreuzberg 2019).

### Zusammensetzung und Turnus der Präventionsgremien

Wie bereits erwähnt gibt es aufgrund der Verankerung der Präventionsstrukturen nur wenige Bezirke, in denen die Bezirksbürgermeister\*innen auch Teilnehmende der Sitzungen der Präventionsbeiräte sind (Abbildung 4).<sup>14</sup> Insgesamt leiten aber in über der Hälfte der Bezirke Bezirksstadträt\*innen die Sitzungen der Präventionsgremien oder nehmen an diesen Teil. In den Bezirken, in denen auch ohne Beteiligung der Bürgermeister\*in Bezirksstadträt\*innen als Teilnehmende angegeben sind, sind es meistens die Stadträt\*innen des Ressorts Jugend, die in enger Zusammenarbeit mit den Jugendämtern für die gewaltpräventive Ausrichtung der durch die Landeskommission bereitgestellten Mittel verantwortlich sind.

**Abbildung 4: Teilnehmende der Präventionsgremien (verwaltungsintern und öffentlicher Bereich) (Anzahl der Bezirke mit Vertretung des Ressorts, N = 12)**



Datenquelle: Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b. Mehrfachnennung möglich.

Insgesamt sind am häufigsten die Jugendämter sowie am zweithäufigsten die bezirklichen Integrationsbeauftragten als Teilnehmende der Sitzungen der Präventionsgremien angegeben. Weitere verwaltungsinterne Mitglieder mit einer mittleren Häufigkeit sind die schon erwähnten Bezirksstadträt\*innen sowie das Ordnungsamt, das Schul- und Sportamt und das Amt für Soziales. In

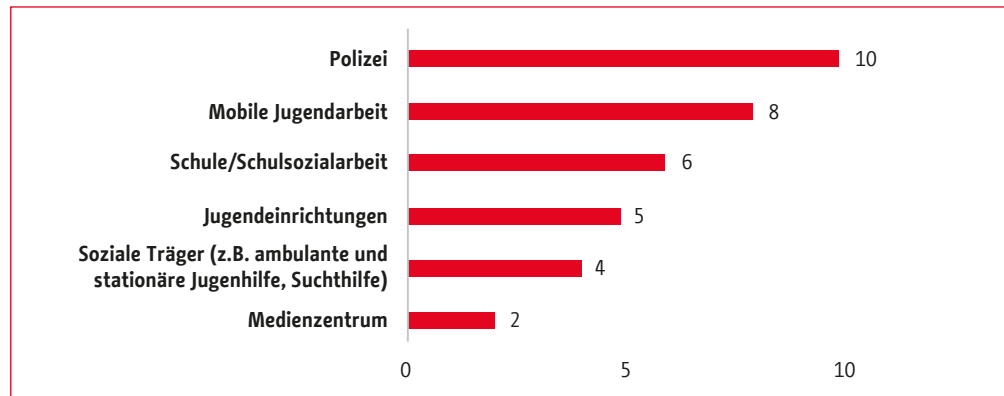
<sup>13</sup> Eingeschlossen ist hier wieder Treptow-Köpenick, da der Leiter des Präventionsrates in diesem Bezirk zugleich stellvertretender Bürgermeister sowie Stadtrat für Jugend und Soziales ist.

<sup>14</sup> Die quantitative Auswertung in den beiden folgenden Abbildungen bezieht sich auf den Stand Herbst 2019, d.h. dass diejenigen Bezirke, zum Erhebungszeitpunkt noch ohne Präventionsrat waren (Spandau, Charlottenburg-Wilmersdorf und Tempelhof-Schöneberg), nicht Teil der Auswertung sind.

geringerer Häufigkeit sind auch das Stadtentwicklungsamt, Straßen- und Grünflächenamt sowie Umwelt- und Naturschutzamt vertreten.

Zu den häufigsten verwaltungsexternen Mitgliedern gehört die Polizei, sie ist in allen Bezirken mit Präventionsrat oder vergleichbaren Arbeitsgremien zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention vertreten (Abbildung 5).<sup>15</sup>

**Abbildung 5: Teilnehmende der Präventionsgremien (verwaltungsextern) (Anzahl der Bezirke mit Vertretung des Akteurs, N = 12)**



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b. Mehrfachnennung möglich.

Weitere zentrale Teilnehmer\*innen sind Akteur\*innen der Mobilien Jugendarbeit, der Schule und Sozialarbeit sowie an vierter Stelle die Jugendeinrichtungen. Weniger häufig sind weitere soziale Träger (der Jugendhilfe und Suchthilfe) sowie Medienzentren vertreten.

Betrachtet man die verwaltungsinternen und -externen Teilnehmenden der Präventionsgremien zusammenfassend, so zeigt sich ein Schwerpunkt in der Zusammensetzung der Akteur\*innen aus Jugendamt, Polizei, Integrationsbeauftragten und Mobiler Jugendarbeit. Zusammen gerechnet schwanken die Zahlen der Mitglieder zwischen fünf bis 18 verschiedenen Akteur\*innen.<sup>16</sup> Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass zum Erhebungszeitpunkt die Sitzungen der in acht von neun Bezirken vorhandenen Präventionsräte bzw. alternativen Gremien in regelmäßigen Abständen und im Schnitt zwei bis fünf Mal pro Jahr stattfinden.<sup>17</sup>

#### 4.1.3 Ausrichtung der Gewaltprävention (Projekte und Maßnahmen)

Neben dem Aufbau und der Weiterentwicklung von Präventionsräten ist ein weiteres zentrales Ziel der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ die Förderung von integrierten und sozialraumorientierten Projekten und Maßnahmen im Bereich der Gewalt- und Kriminalitätsprävention (Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019a). Mit den jährlichen Mitteln von 150.000 € für jeden Bezirk wurde bereits eine große Zahl an Projekten umgesetzt, wobei sich die Anzahl der Projekte von Bezirk zu Bezirk in allen Jahren der Förderlaufzeit deutlich voneinander unterscheidet. So wird beispielsweise in Neukölln seit Beginn der Förderung ein großes Projekt („Auf die Plätze“) mit zwei bis drei untergeordneten Projekten bzw. Maßnahmenschwerpunkten realisiert, während der Bezirk Reinickendorf jährlich zwischen zehn und zwanzig Projekte umgesetzt hat (Landeskommision

<sup>15</sup> Die Polizei wird in dieser Studie als verwaltungsextern eingestuft, weil sie nicht unmittelbar zu den bezirklichen Verwaltungsakteuren zu zählen ist.

<sup>16</sup> Verwaltungsintern schwanken die Zahlen zwischen zwei bis zehn Teilnehmer\*innen, verwaltungsextern sind es zwischen drei bis acht Mitglieder (Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b).

<sup>17</sup> Lediglich in einem Bezirk gibt es hierzu keine Angabe. Im Bezirk Mitte liegt der angegebene Turnus zudem mit 40 angegebenen Sitzungen deutlich über dem benannten Durchschnitt. Hier wurden die Sitzungen der verschiedenen lokalen Runden Tische zusammengerechnet, welche vorrangig das Aktivitätsfeld der Präventionskoordinator\*innen umfassen. Die Runden Tische treffen sich in unterschiedlich regelmäßigen Abständen alle sechs bis zwölf Wochen (Förderanträge Mitte 2019, Sachbericht Mitte 2018).

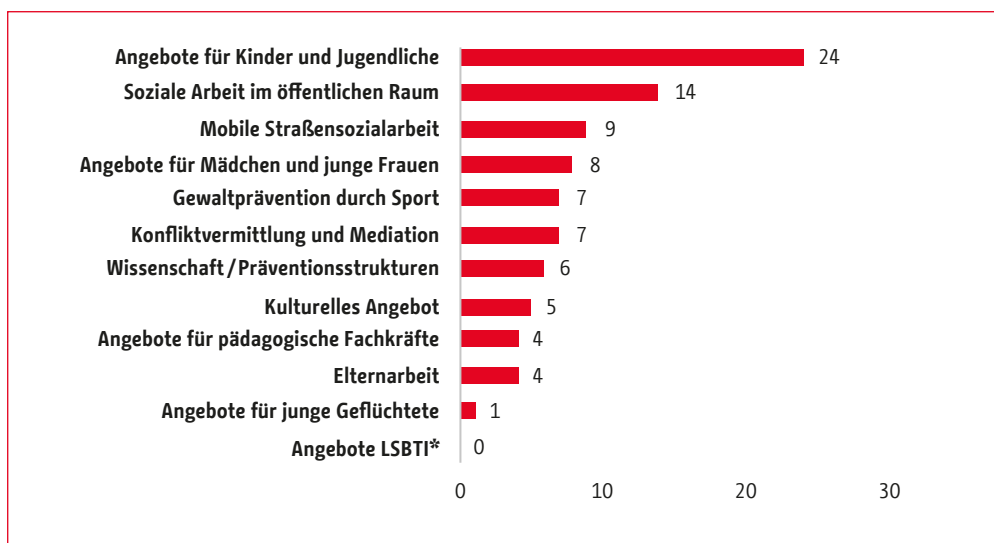
Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d). Zudem werden von einigen Bezirken Projekte bzw. Maßnahmen umfangreich kofinanziert (wie beispielsweise in Mitte oder Reinickendorf), was auch die Zahl der geförderten Projekte beeinflusst. Als Teile einer integrierten bezirklichen Präventionsstrategie lassen sich einzelne Maßnahmen somit nicht immer ausschließlich der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ zuordnen. Teilweise erweist sich die Projektzählung insofern als schwierig und als für die Förderung nur eingeschränkt aussagekräftig. Die über die Förderung finanzierten sowie auch die kofinanzierten Projekte werden für die nachfolgenden Grafiken daher zusammengerechnet betrachtet.<sup>18</sup>

Für das Jahr 2019 lässt sich festhalten, dass durch die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ 54 Projekte geplant bzw. umgesetzt wurden. Rechnet man alle die in den Förderanträgen angegebenen Projekte und Maßnahmen zusammen, so ergibt sich eine Anzahl von 85 Projekten (Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b/2019c).

### Förder- und Projektschwerpunkte

Bezogen auf die Projektschwerpunkte und Zielgruppen der einzelnen Projekte lässt sich konstatieren, dass insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Schüler\*innen durch die gewaltpräventiven Maßnahmen adressiert werden (Abbildung 6). Einen weiteren Schwerpunkt bildet weiterhin die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum sowie die mobile Straßensozialarbeit. Auch Angebote für Mädchen und junge Frauen, Angebote im Bereich Sport sowie zu Konfliktvermittlung und Mediation sind recht weit verbreitet. Kulturelle Angebote wurden für die Analyse der Antragsdokumente 2019 als neue Kategorie hinzugenommen, da einige Projekte keine zugeordneten Schwerpunkte aufwiesen und in dieser Kategorie zusammengefasst werden können (wie z.B. ein Musikkonzert im öffentlichen Raum).

Abbildung 6: Förder- und Projektschwerpunkte 2019 (N = 85)



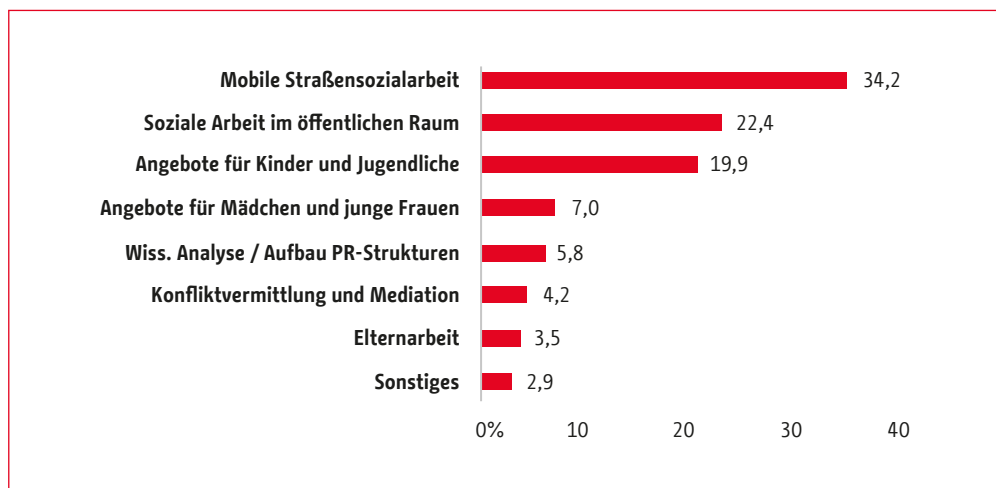
Datenquelle: Landeskommission Berlin gegen Gewalt 2019b-d; Lüter et al. 2019a. „Kulturelles Angebot“ ist für 2019 eine neue Kategorie.

<sup>18</sup> Nicht zu allen Projekten und Einzelmaßnahmen lagen detaillierte Informationen vor. Sie ließen sich daher nicht immer den nachfolgend betrachteten Schwerpunkten (z.B. Zielgruppe, Fördervolumen, Gender-Fokus etc.) zuordnen, die fehlenden Informationen sind mit k.A. versehen. Somit variieren die Gesamtzahlen der Projekte (N) von Abbildung zu Abbildung leicht. Zu erwähnen ist zudem, dass sich die Zahlen insbesondere auf die in den Förderanträgen geplanten Projekte beziehen. Informationen der Landeskommission Berlin gegen Gewalt über „Umwidmungen“ und „Aufstockungen“ wurden zudem in die Analyse mitaufgenommen und die Informationen hinsichtlich der Projekte aktualisiert. Zum Zeitpunkt der Berichtlegung liegen jedoch möglicherweise nicht für alle Bezirke aktuelle Informationen vor, sodass die Anzahl der tatsächlich realisierten Projekte und Maßnahmen von den Angaben in dieser Evaluation abweicht.

### Fördervolumen der Projektschwerpunkte

Werden die eben betrachteten Projektschwerpunkte mit dem Fördervolumen in Bezug gesetzt,<sup>19</sup> so zeigt sich, dass Kinder und Jugendliche sowie Schüler\*innen zwar im Fokus der meisten gewaltpräventiven Einzelmaßnahmen stehen, diese aber insgesamt mit weniger Fördermitteln realisiert werden als andere Schwerpunkte (Abbildung 7).

**Abbildung 7: Fördervolumen der Projektschwerpunkte im Jahr 2019 (Anzahl der Projekte, N = 85)**



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d.

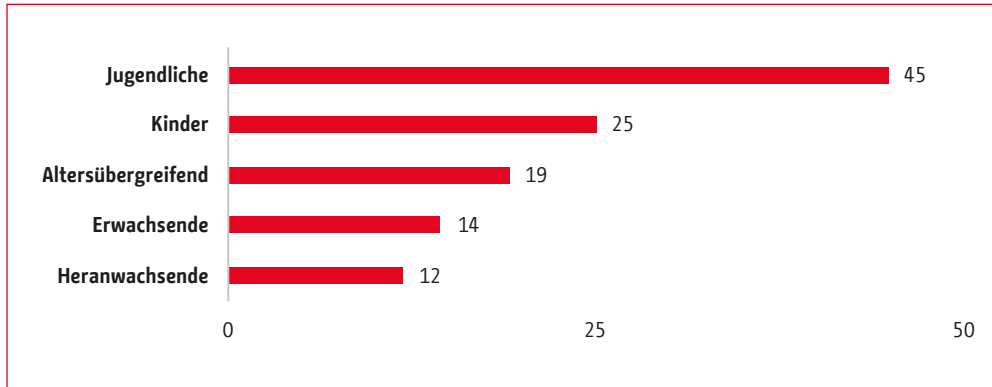
Die meisten Mittel fließen demnach in Projekte der Mobilien Straßensozialarbeit sowie der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum: Insgesamt umfasst das Fördervolumen dieser beiden Schwerpunkte über 55% der angegebenen Mittel. Da die Projekte im Bereich der mobilen Sozialarbeit und Straßensozialarbeit meist komplexer angelegt sind, ist ihr größeres Fördervolumen nachvollziehbar. Etwa 20% der geplanten Mittel werden für Angebote für Schüler\*innen, Kinder und Jugendliche verausgabt, 7% der Mittel fließen in spezifische Angebote für Mädchen und junge Frauen und knapp 6% in wissenschaftliche Studien sowie den Aufbau der Präventionsstrukturen. In Rechnung zu stellen sind allerdings auch mögliche Schnittmengen der Kategorien: So können Angebote der mobilen Straßensozialarbeit oder der sozialen Arbeit im öffentlichen Raum auch Angebote für Kinder und Jugendliche sowie für Mädchen und jungen Frauen (bspw. Zoom SZ – Girls) beinhalten.

### Adressierte Altersgruppen, Zielgruppen, Problemlagen und Formen der Sozialräume

Mit Blick auf die Altersgruppen (Abbildung 8), die von den Projekten präventiv bearbeiteten Problemlagen (Abbildung 11) sowie auf die Formen der Sozialräume (Abbildung 10) wird der Schwerpunkt auf Jugendliche bzw. Jugendgewalt erneut bestätigt. Es ist davon auszugehen, dass die Gruppe der Jugendlichen daher auch eine zentrale Zielgruppe der Mobilien Straßensozialarbeit sowie der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum darstellt. Die allermeisten gewaltpräventiven Maßnahmen adressieren die Altersgruppe der Jugendlichen, am zweithäufigsten die Gruppe der Kinder und am dritthäufigsten werden altersübergreifende Angebote realisiert. Verhältnismäßig selten stehen Heranwachsende und Erwachsene im Fokus der gewaltpräventiven Angebote.

<sup>19</sup> Für die Einzelmaßnahmen in Treptow-Köpenick lagen keine detaillierten Fördersummen vor, da hier die gesamten bezirklichen Mittel an einen Träger fließen, der als Hauptverantwortlicher im Trägerverbund gewaltpräventive Maßnahmen umsetzt. Ähnliches gilt für vereinzelte Teilmaßnahmen des größeren ZOOM-Projektes auch in Steglitz-Zehlendorf. Sie wurden in diese Berechnung daher nicht mit einbezogen.

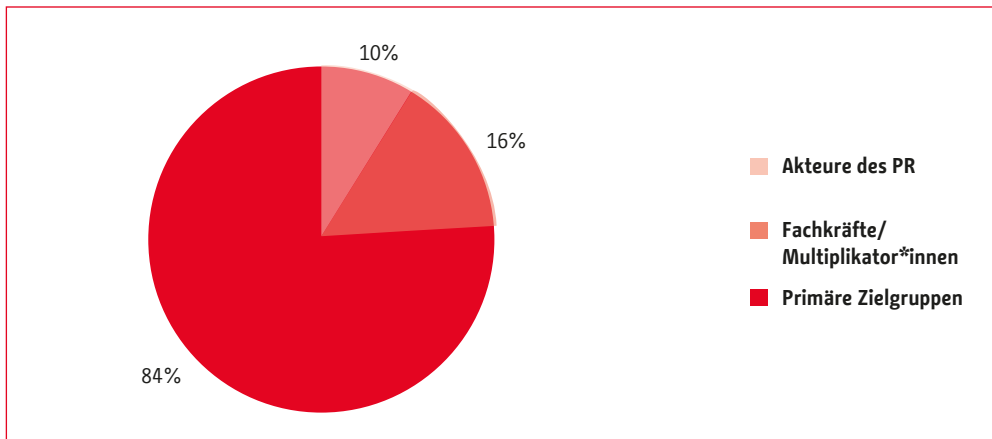
**Abbildung 8: Altersgruppen der Projekte/Maßnahmen (Anzahl der Projekte, N = 73, k.A. = 12)**



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d. Mehrfachnennung möglich, eigene Zuordnung.

Mehr als drei Viertel aller gewaltpräventiven Projekte und Einzelmaßnahmen richten sich an primäre Zielgruppen, d.h. in diesem Fall vor allem an Jugendliche und Kinder. Knapp 10% der Projekte richten sich hingegen an Fachkräfte und Multiplikator\*innen und nur etwa 16% der aus der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ finanzierten Maßnahmen haben die Praxis und Akteur\*innen der Präventionsbeiräte und Gremien zum Schwerpunkt – dies entspricht dem Anteil der Projektschwerpunkte und Fördervolumen.

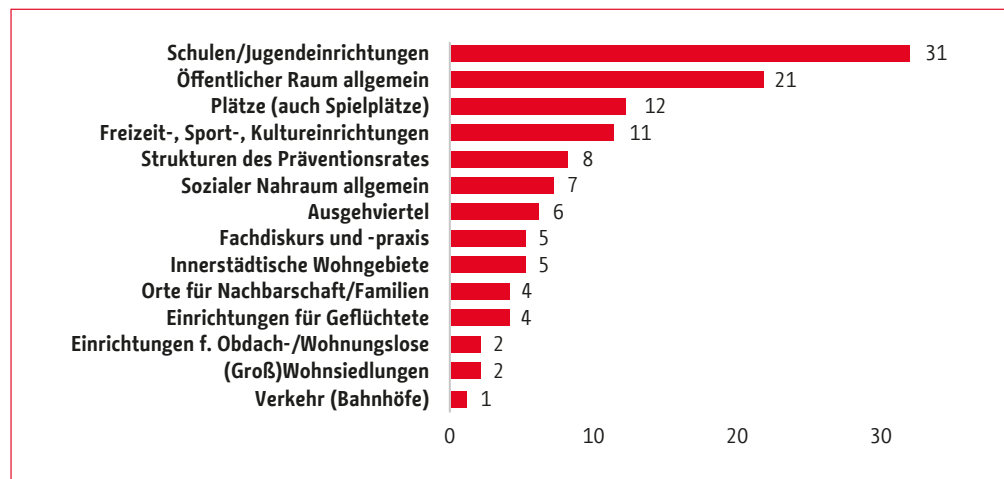
**Abbildung 9: Zielgruppen der Projekte und Maßnahmen (Anzahl der Projekte, N = 73, k.A. = 12)**



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d, eigene Zuordnung.

Die von den Bezirken geplanten und realisierten Einzelmaßnahmen sowie Projekte wurden in der Analyse der Antragsdokumente unterschiedlichen sozialräumlichen (oder auch diskursiven) Bezugsgrößen zugeordnet (Abbildung 10). Auch hier lassen sich Kinder und Jugendliche als Schwerpunkt der Gewaltprävention benennen, denn die Mehrheit der Maßnahmen und Projekte adressiert „Schulen/Jugendeinrichtungen“ – entweder, weil die Projekte dort räumlich stattfinden oder sich im weiteren Sinne auf diese Form des Sozialraumes beziehen.

**Abbildung 10: Sozialräumliche und diskursive Bezüge der Projekte 2019 (Anzahl der Projekte, N = 84, k.A. = 1)**

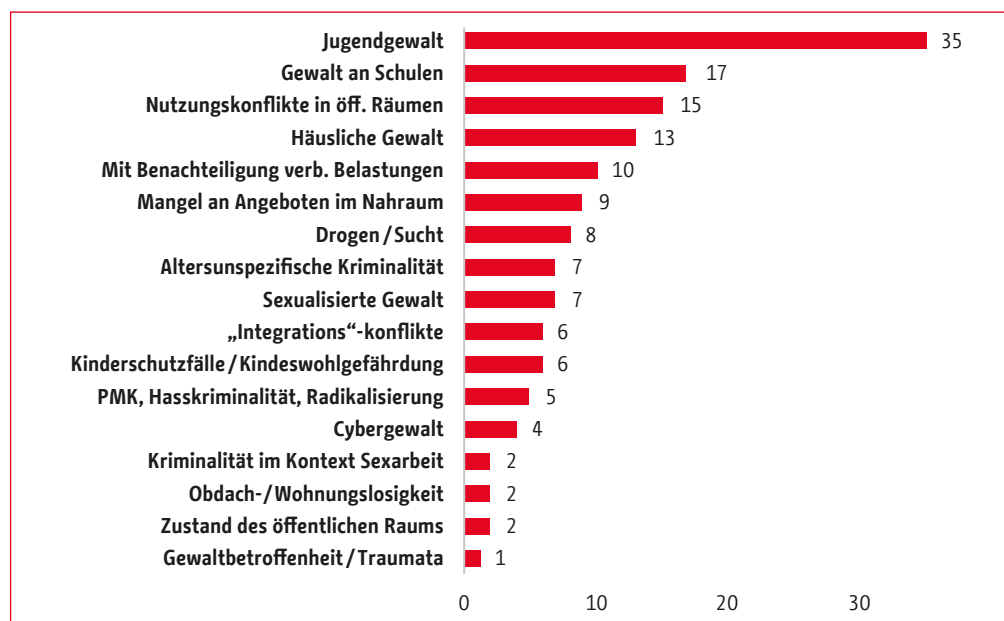


Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d. Mehrfachnennung möglich, eigene Zuordnung.

Neben den Schulen und Jugendeinrichtungen gehören der öffentliche Raum allgemein sowie Freizeit-, Sport- und Kultureinrichtungen und Plätze (auch Spielplätze) zu den vier häufigsten Bezugsgrößen. Auffällig ist, dass Einrichtungen und Unterkünfte für Geflüchtete sowie auch für Obdachlose und wohnungslose Menschen weder institutionell noch personell häufig Gegenstand der gewaltpräventiven Maßnahmen sind – dies obwohl sieben Bezirke eine Verbindung mit dem BENN-Programm angegeben haben, welches auch Geflüchtete und Unterkünfte adressiert. Beide Bezugsräume sind vor allem im Rahmen von Angeboten für wohnungslose Geflüchtete in Pankow relevant.

Stimmig zu den Befunden des Fokus auf Jugendliche und Jugendgewalt zielt die größte Anzahl der Projekte darauf ab, dem Phänomen Jugendgewalt präventiv zu entgegnen.

**Abbildung 11: Von den Projekten/Maßnahmen bearbeitete Problemlagen 2019 (Anzahl der Projekte, N = 82, k. A. = 3)**



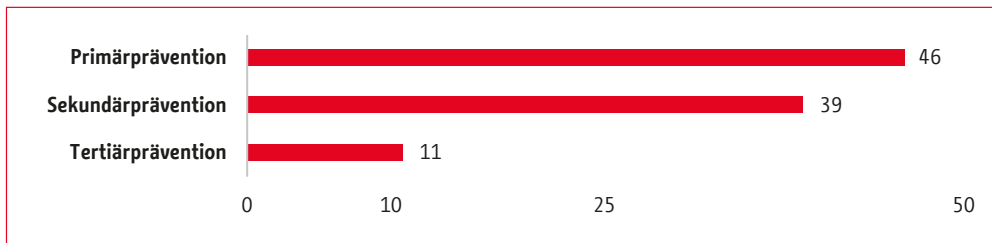
Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d. Mehrfachnennung möglich, eigene Zuordnung.

Insgesamt lassen sich 35 Projekte identifizieren, die Jugendgewalt, sowie 17 Projekte, die Gewalt an Schulen präventiv in den Fokus nehmen. Zudem zeigen sich im Vergleich zu den in der bezirklichen Ausgangslage thematisierten Problemlagen eine andere Reihenfolge und Priorisierung (vgl. auch Abbildung 1). Zwar steht sowohl in der Beschreibung der Ausgangslage als auch in der konkreten Ausrichtung weiterhin Jugendgewalt im Fokus der Präventionsstrategie und Praxis. Auffällig ist jedoch, dass Probleme im Kontext von Drogen und Sucht sowie altersunspezifische Kriminalitätsbelastung deutlich weniger häufig auf Projektebene präventiv bearbeitet werden, als sie in der Ausgangslage benannt wurden. Andersherum erfährt die Prävention von sexualisierter Gewalt auf Projektebene eine verhältnismäßig größere Relevanz. Weitere bedeutende Problemlagen, die gewaltpräventiv bearbeitet werden sollen, sind Nutzungskonflikte in öffentlichen Räumen und häusliche Gewalt. Politisch motivierte Kriminalität, Hasskriminalität und Radikalisierung nehmen in der Förderung hingegen eine deutlich untergeordnete Rolle ein. Zudem werden in dieser Kategorie sehr unterschiedliche Phänomene von Übergriffen auf LSBTI\*, Hasskriminalität, Rechtsextremismus bis zu Radikalisierung muslimischer Jugendlicher zusammengefasst. Auch spielt der Schutz von Obdach- und Wohnungslosen vor Gewalt kaum eine Rolle.

### Angezielte Präventionsebenen

Kriminal- und Gewaltprävention verfolgt als integriertes Konzept idealerweise ein dreistufiges Modell aus primärer, sekundärer und tertiärer Prävention, wobei sich insbesondere die ursachenbezogene Bearbeitung und Verhinderung allgemeiner Entstehungsbedingungen (primär) sowie die Beendigung akuter Konflikte und Gewaltvorfälle (sekundär) mittels Verhaltens- und Verhältnisprävention als Schwerpunkte der Gewaltprävention herausgebildet haben (Kahl/Kober 2012, 37f.). Diese Ausrichtung zeigt sich auch in den von den Bezirken angestrebten Präventionsebenen: Insgesamt finden Projekte im Bereich der Primär- sowie Sekundärprävention und nur zu einem vergleichsweise geringen Maße der Tertiärprävention statt (Abbildung 12).

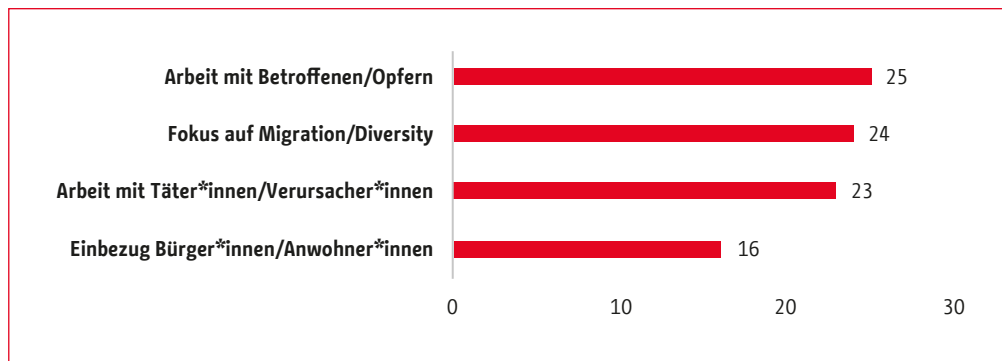
**Abbildung 12: Angezielte Präventionsebene 2019 (Anzahl der Projekte, N = 80, k.A. = 5)**



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d. Mehrfachnennung möglich, eigene Zuordnung.

Darüber hinaus richten sich viele Projekte an Menschen, die (potenziell) gewaltbetroffen oder Opfer von Gewalt bzw. Konflikten sind: Für insgesamt 25 Projekte trifft dies zu. Nicht immer geht es dabei um Gewalt, die jeweils unmittelbar vorgefallen und akut gegen eine Person bzw. Gruppe gerichtet ist. Wie beispielsweise bei primärpräventiven Angeboten zur Prävention häuslicher oder sexualisierter Gewalt handelt es sich oft um strukturelle Gewaltphänomene, die in unterschiedlichem Maße (potenziell) alle Mädchen oder Frauen\* betreffen.

**Abbildung 13: Weitere Schwerpunkte der einzelnen Projekte/Maßnahmen 2019 (Anzahl der Projekte, N = 85)**



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2017/2018/2019b-d, Mehrfachnennung möglich, eigene Zuordnung.

Ähnlich häufig, wie sich Angebote an (potenziell) Betroffene/Opfer von Gewalt richten, gibt es zum einen Angebote mit einem explizit migrationssensiblen oder diversitybedachten Ansatz, zum anderen Präventionsarbeit mit Täter\*innen oder Verursacher\*innen – während die Einbindung von Bürger\*innen und Anwohner\*innen vergleichsweise seltener vorkommt. Beteiligungsorientierte und auf Partizipation ausgerichtete Formate für Bürger\*innen und Anwohner\*innen finden insbesondere im Rahmen der Bearbeitung von Konflikten in öffentlichen Räumen oder beteiligungsorientierter wissenschaftlicher Studien statt.

Insgesamt fällt auf, dass insbesondere verhältnispräventive Maßnahmen mit Quartiersbezug zur Bearbeitung komplexer Konfliktlagen in öffentlichen Räumen – beispielsweise Jugendgewalt in Verbindung mit Nutzungskonflikten im öffentlichen Raum – sowohl die Gruppe der Betroffenen als auch Verursacher\*innen sowie die Einbindung von Bewohner\*innen zum Ziel haben.

#### **Maßnahmen zur Qualitätssicherung und Öffentlichkeitsarbeit der Präventionspraxis**

Die Qualitätssicherung insbesondere erfolgreicher Strategien der kiezorientierten Gewaltprävention sowie die Öffentlichkeitsarbeit sind darüber hinaus ebenso Anliegen, die die Landeskommision mit der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ unterstützen möchte. Die Qualitätssicherung – vor allem die Selbstevaluation der gewaltpräventiven Projektarbeit – findet in den Bezirken über eine Reihe qualitätssichernder Maßnahmen statt (vgl. Abbildung 14 im Anhang); (Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b). Vorrangig werden genannt:

- projektbegleitende Steuerungsrunden/Arbeitsgruppen (5 Bezirke),
- Dokumentation und Bündelung der Projektergebnisse (5 Bezirke),
- Austausch- und Auswertungsgespräche (3 Bezirke),
- wissenschaftliche Begleitungen/Studien (3 Bezirke),
- Projektpräsentationen im Präventionsgremium (3 Bezirke) sowie
- Zwischen-/Abschlussberichte der Projekte (3 Bezirke).



Alle Bezirke geben zudem Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit an. Am häufigsten werden Print-Materialien (wie Flyer, Poster etc.), Präsentationen, Multiplikator\*innen und Websites als Kanäle der Bekanntmachung genannt. Allerdings lassen die Maßnahmen und eine Online-Recherche vermuten, dass die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit in der Regel nicht Bestandteil eines die Einzelmaßnahmen umfassenden bezirklichen Konzeptes sind und sich vielmehr vorrangig auf Einzelprojekte beziehen – beispielsweise, weil Träger eigene Webseiten betreiben und dort das Angebot bekannt gemacht wird. Auf den Bezirksseiten lassen sich die Präventionsgremien selten und die Projekte und Einzelmaßnahmen noch seltener gebündelt finden. Zudem deutet sich an, dass die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit kaum auf jüngere Zielgruppen abgestimmt sind, denn in nur zwei von zwölf Bezirken werden Social Media im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit genutzt (vgl. Abbildung 15 im Anhang).

## 4.2 QUALITATIVER BLICK AUF DIE STRUKTUREN UND PRAXIS DER GEWALTPRÄVENTION

Im vorhergehenden Kapitel wurden die Ergebnisse der quantitativen Analyse des bezirklichen gewalt- und kriminalitätspräventiven Engagements im Rahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ vorgestellt.

Nunmehr wird eine andere Perspektive eingenommen: Nach drei Jahren Laufzeit wird auch der qualitative Umsetzungsstand beschrieben. Gefragt wird, wie die präventiven Strukturen konkret tätig sind. Zudem soll beschrieben werden, mit welchen Umsetzungshürden sich Akteur\*innen in den bezirklichen Verwaltungsstrukturen und Präventionsgremien konfrontiert sehen und ob sich die Zusammenarbeit der bezirklichen Verwaltungsstrukturen mit den Praktiker\*innen vor Ort konstruktiv gestaltet. Nicht zuletzt ist es bedeutsam, mehr Wissen darüber zu erhalten, wie die befragten Akteur\*innen in den Bezirken und Bezirksregionen die Wirkungen der Förderung auf die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention einschätzen und ob und in welcher Form Akteur\*innen der Bezirke für ihre Arbeit im Feld mehr Unterstützung wünschen, um wirkungsvoll(er) zu agieren. Die Befragungen von involvierten Engagierten erlauben einen schärferen Blick auf den laufenden Umsetzungsprozess, als es allein die quantitative Auswertung der Förderanträge und Sachberichte vermag.

Als Grundlage für die Analyse dienen die Auswertungen von leitfadengestützten Interviews, die in allen zwölf Bezirken mit Mitarbeitenden geführt wurden. Diese sind in Voll- oder in Teilzeit für die Koordinierung, Organisation und Umsetzung der Förderung verantwortlich.<sup>20</sup>

### 4.2.1 Bezirkliche Präventionsstrukturen

Wie schon mittels der quantitativen Analyse zum Prozess der Implementierung von bezirklichen Präventionsräten und/oder anderen Formen lokaler präventiver Strukturen festgestellt werden konnte, gibt es in Berlin mittlerweile in jedem Bezirk aktive Gremien (vgl. Kapitel 4.1.2). Es konnte bilanziert werden, dass die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ zu einer quantitativen Erweiterung der Präventionsstrukturen beigetragen hat. Inwieweit die Förderung seit 2017 auch qualitative Veränderungsprozesse in den Bezirken angestoßen hat, soll im Folgenden untersucht werden.

Es gibt in allen Bezirken nunmehr Gremien, die eine kiezorientierte Gewalt- und Kriminalprävention verantworten, wenn auch in unterschiedlicher Position innerhalb der bezirklichen Verwaltungshierarchien bzw. -strukturen, in verschiedener Größe und Zusammensetzung der Mitglieder, sodass die Gremien dementsprechend unterschiedlich vorgehen. Zudem finden sich

<sup>20</sup> Allen Befragten wurde eine Anonymisierung zugesichert. Diese wird wie folgt umgesetzt: Auf Namensnennungen und konkrete Bezeichnung der Tätigkeit wird verzichtet, lediglich der Bezirk dient als Quellenangabe (z.B. Interview Charlottenburg-Wilmersdorf).

Präventionsräte, die schon viele Jahre aktiv sind, und solche, die (wieder)aufgebaut werden oder Gremien, die ähnlich wie ein Präventionsrat zusammengesetzt sind, aber nicht als solcher bezeichnet werden oder formalisiert sind.

### **Präventionsräte und gelebte Präventionsstrukturen seit den 1990ern**

Der älteste Berliner Präventionsrat ist jener im Bezirk **Reinickendorf**: Er wurde 1997 eingerichtet und ist heute angesiedelt in der Sozialraumkoordination des Jugendamts. Die Teilnehmenden sind: die Präventionsbeauftragten der Polizei, Kinderschutzkoordination, Schulsozialarbeit Jugendgerichtshilfe, Jugendfreizeiteinrichtungen, Jugendhilfeplanung, der Regionale Sozialpädagogische Dienst (RSD), die Fachstelle Gesundheit/Suchtprävention und ebenso Träger, die im Rahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ gefördert werden. Der Präventionsrat tagt vier- bis fünfmal im Jahr, *„in einer Jugendfreizeiteinrichtung, die mit 25 Leuten dann auch voll ist“* (Interview Reinickendorf). Die Sitzungen sind ebenso offen für Interessierte (z.B. Schulleiter\*innen) und zum Teil themenfokussiert ausgerichtet. So wurde zuletzt ein Fachtag zum Thema Cybermobbing in Kooperation mit dem Medienkompetenzzentrum umgesetzt.

Der Präventionsrat hat keine eigenen Unterarbeitsgruppen eingerichtet, aber kooperiert mit diversen bezirklichen Fachstrukturen, wie mit der AG Suchtprävention, dem Austauschgremium Jugendgerichtshilfe sowie mit Runden Tischen – zu Themen wie Kinderschutz, Prävention sexueller Gewalt und häuslicher Gewalt (ebd.). Projektvorschläge werden in einem ersten Schritt dem Jugendstadtrat vorgelegt, der diese wiederum in die bezirklichen Fachabteilungen kommuniziert. *„Auch wenn der Präventionsrat keine Entscheidungen über konkrete Projektförderungen trifft, führen der hohe Informationsstand und der Austausch untereinander sowie die Vernetzung in die Bezirksregionen hinein dazu, dass das Gremium einen hohen Stellenwert hat, Ideen aufgreift und weiterleitet in alle Fachabteilungen.“* (ebd.) So sei hier beispielsweise ein Frauenberatungsprojekt im Kontext häuslicher Gewalt über den Kiez hinaus bezirksweit bekannt und sehr nachgefragt, weil es durch die Mitglieder des Präventionsrats eine Öffentlichkeit gefunden habe (ebd.). Die konkrete Steuerung der Förderung übernehmen die regionalen Sachbearbeiter\*innen und die Sozialraumkoordinator\*innen in Absprache mit den bezirklichen Regionalleitungen. Die neue Förderung der Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ habe die bisherigen Arbeitsstrukturen des Präventionsrats nicht grundsätzlich verändert, aber bewirkt, dass Projekte gezielter mit den Praktiker\*innen diskutiert würden und so mehr Input in den Präventionsrat einfließe (ebd.).

Wie in Reinickendorf ist auch im Bezirk **Steglitz-Zehlendorf**, der seit 1998 über einen Präventionsrat verfügt, das Jugendamt federführend für die Umsetzung der kiezbezogenen Förderung verantwortlich. Interessant ist, dass hier der Start der Förderung mit einer Umstrukturierung des Präventionsrats zusammenfiel, sich der Vorsitz änderte und bis zur ersten Sitzung nach den Neuwahlen keine Zuständigkeiten definiert worden waren. Hier hätte die Chance bestanden, die Koordinierung der Förderung einem anderen Ressort zu überlassen, aber *„nur das Jugendamt hat sich dafür interessiert, vielleicht, weil Prävention eher traditionell für Kinder, Jugendliche und Heranwachsende reserviert ist und es klar ist, dass damit Arbeit verbunden ist“* (Interview Steglitz-Zehlendorf). An den viermal im Jahr stattfindenden Treffen unter dem Vorsitz der Umweltstadträtin nimmt auch die Bürgermeisterin teil. Das Gremium ist klassisch zusammengesetzt mit Vertreter\*innen der Polizei, von Ämtern, verwaltungsinternen und anderen externen Akteur\*innen der bezirklichen Prävention. Unabhängig vom Präventionsrat gibt es zudem kiezbezogene Runde Tische und Unterarbeitsgruppen, u.a. die AG Mobile Jugendarbeit sowie die AG nach §78 SGB VIII – und alle acht Bezirksregionen sind in einer gemeinsamen Verbundstruktur. Vertreter\*innen aus diesen Gremien können optional an den Treffen des Präventionsrats teilnehmen. Der Präventionsrat in Steglitz-Zehlendorf zeichnet sich durch seine Offenheit für die Beteiligung von Bürgerschaft und Zivilgesellschaft aus.

## Jugendliche und ihre Aufenthaltsorte stehen oft im Fokus gewaltpräventiver Maßnahmen



Copyright: Verena Mörrath

Hier wird bilanziert, dass – angestoßen durch die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ – *„wieder neu gedacht wird, denn bis dahin war alles im Präventionsrat gesetzt“* (ebd.). So gab es zahlreiche Diskussionen über die Schwerpunktsetzungen der bezirklichen Gewalt- und Kriminalitätsprävention: *„Es war schwierig, einen Fokus zu finden. Es wurde von Kleinklein-Problemen in den Kiezen berichtet und lange war keine Linie der Prävention zu erkennen. In einem zähen und langsamen Prozess ändert sich jetzt etwas.“* (ebd.) Der Vorteil eines Präventionsrats liege in seiner großen Vernetzung, in der jeder seine Funktion hat und angesprochen werden könne, um Probleme zu lösen. Es ist ein Gremium, das für Themen in den Verwaltungs- und Amtsstrukturen werben bzw. auch Druck ausüben könne. *„Also es gibt da sehr, sehr viele Möglichkeiten und die werden auch wahrgenommen, das einfach weiterzutragen ..., dann konzentriert man sich auf Entscheider, bei denen eine Reaktion zu spüren ist.“* (ebd.) Die beiden traditionsreichen Präventionsräte in Steglitz-Zehlendorf und Reinickendorf konnten strukturell und inhaltlich durch die Förderung profitieren, weil hierdurch die Ausrichtung der Gewaltprävention neu reflektiert und ausgehandelt wird.

### Neugründungen von Präventionsräten

Lichtenberg, Marzahn-Hellersdorf und Treptow-Köpenick sind die drei Bezirke, die nicht durchgehend über einen Präventionsrat verfügt haben. Es mag daran gelegen haben, dass diese *„noch nicht finanziell unterstützt und auch nicht weiterverfolgt oder nicht weiter belebt wurden“*, so wie es in Treptow-Köpenick beschrieben wurde. Die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ gab den Startschuss, wieder Präventionsräte einzurichten. Auch in diesen drei Bezirken ist das Jugendamt diejenige Verwaltungsstruktur, die die Förderung organisiert, koordiniert und umsetzt – aber im Detail gibt es Unterschiede.

In **Lichtenberg** ist die Geschäftsstelle des neuen Präventionsrats im Bezirksamt angesiedelt, den Vorsitz des Präventionsrats hat die Bezirksstadträtin Abteilung Familie, Jugend, Gesundheit und Bürgerdienste. Andere gewaltpräventive Strukturen würden laut der Interviewpartner\*in im Bezirk *„auch ohne das Landesprogramm existieren und auch ohne es weiter existieren“* (Interview Lichtenberg). Tatsächlich waren schon vor dem Startschuss für die Förderung in Lichtenberg zwei Arbeitskreise aktiv für Gewalt- und Kriminalitätsprävention im Bezirk: der AK politische Bildung und Demokratieförderung sowie der AK Gewalt- und Suchtprävention. Zudem gibt es eine Reihe regionaler Arbeitsgemeinschaften.

Ähnlich wie in den meisten Bezirken arbeiten die Untergliederungen dem Präventionsrat zu und dieser verlässt sich auf die Expertise in den Jugendamtsstrukturen. Auch wenn die Entscheidungshoheit über den Einsatz der Fördermittel formal bei dem Präventionsrat und der Stadträtin liegt, beeinflusst das Jugendamt letztendlich, wie entschieden wird: *„Wir in der Verwaltung des Jugendamts gucken, was brauchen wir, was macht Sinn, und gucken auch nach den Kiezen, wo es gebraucht wird ... was die Runde [des Präventionsrats] nicht macht.“* (ebd.)

In Lichtenberg wie auch in den zuvor beschriebenen Bezirken profitiert die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ von vorhandenen, meist gut etablierten Strukturen und Netzwerken auf der operativen Ebene. Konkret in Lichtenberg halten die Stadtteilkoordinator\*innen des Jugendamts einen engen Kontakt zu lokalen Akteur\*innen in den Kiezen sowie zu Trägern und geben ihre Berichte zurück in die Verwaltungsstrukturen.

Ein weiterer Bezirk, der schon seit Beginn der Förderung einen Präventionsrat eingerichtet hat, ist **Treptow-Köpenick**. Die Leitung hat der stellvertretende Bürgermeister und Sozial- und Jugendstadtrat übernommen, die Geschäftsstelle ist im Jugendamt angesiedelt – so wie in Lichtenberg. Die Mitglieder wurden durch den Leiter des Präventionsrats benannt und seitdem gab es keine Änderung in der Zusammensetzung der Teilnehmenden. Zweimal im Jahr wird getagt und die strategische Ausrichtung der Präventionsarbeit im Bezirk festgelegt. Hier wurde auf der Grundlage von Vorarbeiten und Entscheidungsvorlagen des Steuerungsgremiums *Gewaltprävention*, das sich viel häufiger als der Präventionsrat trifft (alle sechs bis acht Wochen), auch ein Formular für die Beantragung der Fördermittel entwickelt, *„eins, das niedrigschwellig, übersichtlich und transparent ist und deshalb den gesamten Bezirk erreicht“* (Interview Treptow-Köpenick). Dieses wurde in allen Netzwerkrunden, Gremienrunden und allen Kooperationspartnern vorgestellt und zügig *„kamen viele Projektanträge rein“* (ebd.). Im Falle von Lichtenberg und Treptow-Köpenick kann davon ausgegangen werden, dass die Fördermittel und die Unterstützung im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ dazu geführt haben, dass wieder ein Präventionsrat eingerichtet wurde.

Ähnlich wie in Lichtenberg und Treptow-Köpenick gestaltete sich die Vorgehensweise in **Marzahn-Hellersdorf**, wo es auch einst einen Präventionsrat gab, der aufgelöst wurde. Hier allerdings gelang die Einrichtung eines neuen Präventionsrats nicht direkt zu Beginn der Förderung 2017, sondern erst Anfang 2019 konnte der Präventionsrat zum ersten Mal tagen. Den Vorsitz hat hier der Bezirksstadtrat für Schule, Sport, Jugend und Familie. In der Zwischenzeit wurden vorhandene gewaltpräventive Strukturen weitergeführt. Es gab schon lange eine Steuerungsrunde Schule, eine für die Jugendhilfe und regionale Austauschrunden. Diese trafen sich, um sich über die Zwischenstände der im Rahmen der Förderung geförderten Projekte zur Gewaltprävention auszutauschen. Diese vorhandene Struktur wurde weitestgehend in den Präventionsrat überführt: *„Vorher hatten wir schon entsprechende Gremien, die ähnlich gearbeitet haben, ohne dass sie Präventionsrat hießen ... Der Begriff Präventionsrat wird genutzt, weil es so gefordert wird von der Landeskommision.“* (Interview Marzahn-Hellersdorf)



## Die „Plattensiedlungen“ bilden in Marzahn-Hellersdorf einen regionalen Schwerpunkt der Gewaltprävention



Copyright: Verena Mörath

Der Präventionsrat mit rund 20 bis 25 Mitgliedern tagt hier zweimal im Jahr, kann aber darüber hinaus kurzfristig einberufen werden. Die Förderrichtlinien der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ gaben den Anstoß, dass sich heute der Präventionsrat in seiner Expertise breiter aufgestellt hat, so wurden u.a. auch die Integrationsbeauftragte und die Gleichstellungsbeauftragte in das Gremium integriert, *„aus Neugier, was aus dem Bereich zum Thema kommen kann“* (ebd.). Dieser Präventionsrat hat sich dafür entschieden, die Sitzungen mit einer externen Moderation durchzuführen.

Der sechste Bezirk, der seit 2018 über einen Präventionsrat verfügt, ist **Pankow**. Hier wurde dieses Gremium *„ohne große Sache auf den Beschluss des Bezirksamts eingeführt und von allen fünf Fachressorts befürwortet“* (Interview Pankow). Schon in der ersten Sitzung einigten sich die Teilnehmenden auf eine Geschäftsordnung. Der Präventionsrat tagt zweimal im Jahr und kann Unterarbeitsgruppen bilden. Es gibt zwei Fachkräfte, die die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ im Bezirk koordinieren, begleiten und die Fördermittel verwalten. Hier ist die Geschäftsstelle in der Sozialraumorientierten Planungskoordination (SPK) angesiedelt und damit im Bezirksamt. Aber den Aufbau des Präventionsrats verantwortete zuvor noch das Büro der Integrationsbeauftragten, bis in der SPK *„Kapazitäten da waren“* (ebd.).

In Pankow gibt *„es immer wieder spannende Diskussionen darüber, wie Prävention definiert bzw. verstanden werden soll“ ... Gerade beim Thema Obdachlosigkeit“* (ebd.). Im Bezirk wird jedoch darüber nachgedacht, *„die Mittel für 2020 gerechter zu vergeben und dann in jedem Jahr inhaltlich neue Schwerpunkte zu entwickeln und zu setzen und deshalb auch öfter zu tagen“* (ebd.). ‚Gerechter‘ werden hieße, die Präventionsschwerpunkte breiter aufzustellen und die Fördermittel nicht wie bislang ausschließlich für die Sozialarbeit für Obdachlose zu verausgaben.

Und wie arbeiten schließlich die Präventionsstrukturen in den Bezirken, die zum Zeitpunkt der Untersuchung gerade dabei sind, einen Präventionsrat neu zu gründen und einzurichten? In diese Kategorie fallen die Bezirke Charlottenburg-Wilmersdorf, Tempelhof-Schöneberg und Spandau.

Das Beispiel **Tempelhof-Schöneberg** illustriert diesen Prozess der Neugründung gut: Tempelhof-Schöneberg hat Anfang 2019 die Verantwortung für die Förderung der Bezirksbürgermeisterin übergeben, vorher war das Jugendamt dafür zuständig. *„Gewalt und Kriminalitätsprävention hat nicht nur eine Schublade, sondern kann ganz unterschiedliche Kategorien haben ... deswegen muss es halt auch als ganzheitliches Thema betrachtet werden, das kann aus meiner Sicht nicht nur in einer Abteilung liegen, sondern da müssen alle Abteilungen an einen Tisch.“* (Interview Tempelhof-Schöneberg) Auch der Vorteil der ‚Bürgermeisterpflicht‘ wird klar formuliert: *„Wenn eine Bezirksbürgermeisterin halt einberuft, dann ist ganz klar, wer den Hut aufhat. ... Das ist in der Verwaltung oftmals schon ein Vorteil.“* (ebd.)

Die Koordination und Umsetzung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ oblagen, wie schon gesagt, vorher dem Jugendamt und hier der dafür eingerichteten AG Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Diese und ein regionaler Präventionsrat haben eine Bedarfsanalyse vorgenommen und Empfehlungen ausgesprochen, wie auf Problemlagen reagiert werden sollte. *„Aber es war halt noch nicht so, dass auch andere Fachbereiche mitgedacht wurden, außer Kinder und Jugendliche.“* (ebd.)

Der Einrichtungsprozess des Präventionsrats wird als arbeitsintensiv beschrieben, weil gleichzeitig zum Aufbau auch die operative Umsetzung der Förderung koordiniert werden muss. Dabei wird darauf geachtet, dass durch den zukünftigen Präventionsrat keine Doppelstrukturen entstehen, vorhandene Verwaltungsstrukturen und gewaltpräventive Verantwortlichkeiten aufeinander aufbauen oder sich ergänzen. *„Wir sind nun dabei, alles zu kategorisieren und zusammenzufassen. Wo gibt es schon was, worauf können wir aufbauen, wo brauchen wir was vollkommen Neues. Das nimmt Zeit in Anspruch.“* (ebd.) Auch scheint die Herausforderung groß, *„alle unter einen Hut zu bekommen“* (ebd.), alle Abteilungen und schon etablierte Präventionsstrukturen mitzunehmen. Im Gespräch wurde betont, dass sämtliche Fachabteilungen dafür sensibilisiert werden müssten, welche Vorteile die Einrichtung eines Präventionsrats mit sich bringen könne, eben auch diejenigen, die bislang nicht in die bezirkliche Gewaltprävention involviert waren.

Wie wichtig dem Bezirk aktuell das Thema Gewaltprävention ist, zeigt sich auch daran, dass zusätzlich zu den Mitteln der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ Bezirksmittel für dessen Umsetzung verausgabt werden bzw. Projekte, die aus der Förderung heraus finanziert wurden, in den nächsten Bezirkshaushalt aufgenommen werden sollen (ebd.).

Die Untergliederungen in Tempelhof-Schöneberg sehen folgendermaßen aus: Es gibt zwei kiezorientierte regionale Präventionsräte (einer wurde im Herbst 2019 eingerichtet), die dem zukünftigen Präventionsrat zuarbeiten und an dessen Sitzungen teilnehmen sollen. Seit 2017 werden – auch noch ohne Präventionsrat – Maßnahmen mit den Fördermitteln umgesetzt, und zwar solche, die das Jugendamt schon aufgesetzt hatte. Der Plan ist, dass der Präventionsrat 2020 das erste Mal tagen wird, den Vorsitz und die Moderation wird die Bürgermeisterin übernehmen. Auch hier ist wieder eine klassische Zusammensetzung zu erwarten, wie schon für die anderen bezirklichen Präventionsräte beschrieben. Die Installation bzw. der Aufbau des bezirklichen Präventionsrats wird als *„lernender Prozess“* (ebd.) betrachtet. *„Wenn sich herausstellt, dass doch noch ein anderes Gremium auf kleinerer Ebene, AG oder Arbeitskreis, sinnvoll ist, dann spricht nichts dagegen, ihn einzuberufen.“* (ebd.)

Auch eine gesamtbezirkliche Situationsanalyse auf der Grundlage der Erkenntnisse und Erfahrungen aller Fachabteilungen sowie die Entwicklung einer bezirklichen Präventionsstrategie sollen Aufgabe des Präventionsrats werden. Da dieser noch im Aufbau ist, *„gehen wir da erst mal ergebnisoffen rein und wollen uns erst einmal konstituieren“* (ebd.). Eine Selbstanalyse besteht darin, dass der Bezirk noch nicht *„im vorbeugenden Bereich angekommen, sondern immer nur reagierend tätig ist.“* (ebd.)

In **Charlottenburg-Wilmersdorf** setzt sich der Präventionsrat aus Vertreter\*innen aus den Fachbereichen Jugend, Gesundheit, Ordnung (Polizei, Jugendgerichtshilfe) zusammen. Die Bezirksstadträtin für Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur soll moderieren und angedacht sind Treffen einmal pro Quartal (Interview Charlottenburg-Wilmersdorf). Aber Unterarbeitsgruppen sind nicht in Planung, denn *„es gibt bestehende Regionalgruppen, die im Sozialraum vor Ort agieren und berichten ... Wir wollen keine zusätzlichen Strukturen aufbauen, noch mehr Gremien haben“* (ebd.). Geplant ist, extra für die Förderung eine Koordinierungsstelle vorzuhalten, die aus bezirklichen Mitteln finanziert werden soll, damit die Fördermittel nicht in die Verwaltung, sondern direkt in Gewaltpräventionsprojekte fließen können. Ziel ist es, Gewaltprävention im Bezirk in Zukunft fachübergreifend zu verankern und gewaltpräventive Aktivitäten nicht mehr allein auf Kinder und Jugendliche zu fokussieren: *„Prävention ist traditionell bei Kindern und Jugendlichen angesiedelt, aber es ist langfristig natürlich eine Aufgabe, die von mehreren Disziplinen und Ressorts gelöst werden sollte.“* (ebd.)

In Charlottenburg-Wilmersdorf agierte man schon vor der Förderung *„Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“* mittels kiezorientierter gewaltpräventiver Maßnahmen und im Rahmen von Sonderprogrammen. *„Es ist ja nicht so, dass wir im Bereich der Gewaltprävention erst mit einem Landesprogramm tätig werden. Entscheidend ist jetzt, eine gute Integration aller laufenden Projekte im Kiez oder in einer Region über Vernetzungen und Kooperationen im Sinne einer Präventionsstrategie zu verbinden.“* (ebd.)

Auch Charlottenburg-Wilmersdorf ist ein Beispiel dafür, dass die Bereitschaft vorhanden ist, über die Förderung hinaus Bezirksmittel zu investieren – und zwar vor allem in eine koordinierende Stelle. Der Fokus wird darauf gelegt, gewaltpräventive Strukturen für alle Bevölkerungsgruppen zu entwickeln: *„Es muss im Sozialraum eine Infrastruktur vorhanden sein, die allen Menschen zugänglich ist, die Gewalt- und Kriminalitätsprävention befördert, dann haben wir viel erreicht.“* (ebd.) Dafür ist geplant, eine bezirkliche Präventionsstrategie zu entwickeln.

In **Spandau** haben zur Zeit der Evaluation des Umsetzungsprozesses und -standes der Förderung drei Fachressorts Vorschläge erarbeitet, wo der Präventionsrat angesiedelt werden und wer die Hauptverantwortung dafür tragen soll (Fachdienst Jugendförderung, Gesundheit/Qualitätsmanagement sowie die Gleichstellungsbeauftragte). Es hieß, diese Vorüberlegungen wären an alle Stadträt\*innen geschickt worden, mit der Bitte, sich darüber mit dem Bezirksbürgermeister zu verständigen. *„Da warten wir alle auf eine Rückmeldung.“* (Interview Spandau) Dieser Prozess startete erst 2019. Mittlerweile steht fest, dass die Gleichstellungsbeauftragte zukünftig die Koordination und der Bezirksstadtrat für Bürgerdienste, Ordnung und Jugend die Leitung des Präventionsrates übernehmen wird.<sup>21</sup>

In diesem Bezirk wird angedacht, den Präventionsrat ähnlich zu strukturieren, wie das Gremium *„Stabile Kieze in Spandau“*, eine fachämterübergreifende Arbeitsgruppe, die aus 13 Fachabteilungen der Bezirksverwaltung sowie beratenden Mitgliedern besteht. Sie dient unter anderem durch ressortübergreifende Information, Kooperation und Planungsabstimmung der Harmonisierung verschiedener Ressortprogramme und -planungen.

*„So können wir uns das auch vorstellen ..., dieses Gremium [der Präventionsrat] müsste dann die Schwerpunkte setzen, Aufträge in die Fachbereiche zurückgeben.“* (ebd.) Dies hätte dann zur Folge, dass sich der Fachdienst Jugendförderung, der bislang noch die Entscheidungshoheit über die Fördermittelvergabe hat, *„einzureihen“* hätte, also in Konkurrenz zu anderen Fachdiensten tritt (ebd.). Denn zum Zeitpunkt der Erhebung obliegen die Verantwortung und die Entscheidungen über die Förderung der Projekte im Rahmen der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention dem Jugendamt bzw. dem Fachdienst Jugendförderung,

<sup>21</sup> Aktualisierung durch die Geschäftsstelle der Landeskommision Berlin gegen Gewalt, Mai 2020.

der durch eine Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII begleitet wird, in der die Fachkräfte aus der Schulsozialarbeit, Polizei, Jugendgerichtshilfe, von Trägern der Jugendfreizeiteinrichtungen, des Ressorts Gesundheit und aus der Suchtpräventionsberatung vertreten sind. Die AG nach § 78 wurde in die Entscheidungsprozesse integriert, damit „wir [die Jugendförderung] es hier nicht alleine entscheiden“ (ebd.). Ähnlich wie auch in Marzahn-Hellersdorf bekam der Fachdienst Jugendförderung 2017 automatisch den Zuschlag für die Koordinierung und Umsetzung der Förderung: Auf einer Sitzung mit verschiedenen Bezirksvertreter\*innen wurde überlegt, wie man sich dem Thema Gewaltprävention nähern könnte, „außer uns wollte niemand partizipieren an dem Programm ..., wir haben gesagt, solange das nicht der Fall ist und bevor die Mittel nicht verbraucht werden, tun wir das ..., wir haben da sofort Projekte und Kooperationspartner, mit denen wir sinnvolle Arbeit leisten können“ (ebd.).

Der Fachdienst Jugendförderung und die Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII hatten nur drei Wochen Zeit für die Antragstellung und haben sich ab 2017 für drei Projekte entschieden, „die hier so gut angenommen worden sind von den unterschiedlichen Fachbereichen, dass es gar nicht in Frage stand, irgendeins auszuwechseln und zu sagen, da ist ein größerer Bedarf oder so, sondern alle gesagt haben, macht bloß weiter, es ist wunderbar“ (ebd.).

Zusammenfassend lässt sich der Befund festhalten, dass die Gewalt- und Kriminalitätsprävention in den Bezirken, in denen erst vor Kurzem Präventionsräte neu gegründet wurden, in besonderem Maße eine „Bürgermeisterpflicht“ eingeführt wird und die Präventionsarbeit damit breitere Beachtung findet. Dies ebnet den Weg, sich neben Kindern und Jugendlichen zukünftig auch anderen Zielgruppen zu öffnen – auch wenn die Impulse und Entscheidungen weiterhin vor allem aus dem Ressort Jugend bzw. dem Jugendamt und seinen Untergliederungen kommen.

Ein weiterer Zwischenbefund ist, dass sich in allen Bezirken – ob mit einem sehr traditionsreichen oder einem sehr neuen Präventionsrat – die Akteur\*innen stets an vorhandenen kiezorientierten Präventionsstrukturen orientieren, diese nutzen und einbinden. Die Berliner Traditionslinie der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention wird durch die Förderung der Landeskommision „Berlin gegen Gewalt“ fortgeführt und weiterentwickelt (vgl. Kapitel 3.3).

### Alternative Präventionsgremien

Wie verfahren nun diejenigen Bezirke mit den Förderrichtlinien zur „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“, die keinen entsprechend benannten, spezialisierten Präventionsrat gründen wollen, weil sie mit vergleichbaren, aber doch unterscheidbaren alternativen Präventionsgremien arbeiten?

Das Argument aus **Friedrichshain-Kreuzberg**, auch weiterhin ohne einen gesamtbezirklichen Präventionsrat gewaltpräventive Maßnahmen umzusetzen, lautet: „Es geht für jeden Bezirk darum, an die Problemlagen und an die Sozialräume angepasste Strategien und Handlungskonzepte zu entwickeln, da auch die nötige Freiheit zu haben und zu sagen, wir machen das anders als in Neukölln, Marzahn oder in Friedrichshain. Es ist wichtig in jedem Bezirk, sich an den Sozialräumen zu orientieren, die doch sehr unterschiedlich sind ... Und an die vorhandenen Strukturen anzudocken, nicht einfach neue draufsetzen. Es ist jetzt schon unübersichtlich genug.“ (Interview Friedrichshain-Kreuzberg)

Verantwortet wird die Umsetzung hier durch die bezirkliche Planung und Koordinierung/die Arbeitsgruppe Planung. Es arbeiten sogenannte sozialraumorientierte Präventionsrunden seit 2017 am Kottbusser Tor und am Mehringplatz sowie der Düttmann-Siedlung. Letztere beispielsweise beteiligt die Jugendlichen, das Jugendamt, die Jugendförderung, den RSD, die Jugendgerichtshilfe, die Polizei sowie die Senatsverwaltung Bildung, das Quartiersmanagement und auch die Planungs- und Koordinierungsstelle Gesundheit, „also das ganze Paket“ (ebd.). Mit Blick auf 2020 denkt man darüber nach, eine Unterarbeitsgruppe für die AG-Planung einzurichten, um den fachlichen Austausch aller Beteiligten zu befördern und nachhaltig zu sichern (ebd.).



Die im Bezirk **Neukölln** für Gewaltprävention wichtigen Akteur\*innen sind laut den Interviewpartner\*innen u.a. die Leitungsrunden im Jugendamt sowie die AG Kinder- und Jugendkriminalität mit der strategischen Steuerungsrunde. Hinzu kommen eine ganze Reihe an existierenden lokalen Arbeitsrunden, wie das Netzwerk zum Umgang mit Drogen und Alkohol im öffentlichen Raum (NUDRA), seit 2019 das Netzwerk gegen Trans- und Homophobie, die AG Mobile Neukölln (ein Treffen aller Streetworker\*innen) sowie die Steuerungsrunde zum Projekt „Auf die Plätze“. Die zuletzt genannte Steuerungsrunde ist unmittelbar an die Gelder des Landeprogramms der Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention geknüpft, da die Gelder – befördert durch den stellvertretenden Bezirksbürgermeister und Stadtrat für Jugend und Gesundheit – ausschließlich in das große Projekt „Auf die Plätze“ fließen (Interview Neukölln). In der projektbegleitenden Runde sind sowohl die Polizei, das Jugendamt, die AG Kinder- und Jugendkriminalität, Familien- und Jugendrichter sowie weitere Akteur\*innen vertreten. Die Mitglieder sind *„fast deckungsgleich mit diesem Präventionsrat, der von der Landeskommission vorgestellt wird“* (ebd.). Alle diese Gremien genügen *„durchaus den Ansprüchen eines Präventionsrats“* (ebd.), denn das Jugendamt bündelt die Inhalte und Ergebnisse aller Gremien und garantiert den fachlichen Austausch.

Der Bezirk **Mitte** verfügt zwar nicht über einen Präventionsrat, aber dafür über zwei Präventionskoordinator\*innen, die bereits seit 1998 dem Bürgermeister unterstellt sind. Zudem gibt es die seit 2011 existierende ämterübergreifende Arbeitsgruppe Sozialraumorientierung (AG SRO) unter der Leitung der Sozialraumorientierten Planungskoordination sowie die dazugehörige Steuerungsrunde des Bezirksamtes. In der AG SRO werden die *„eingereichten Projektvorschläge zu Fördergeldern [u.a. der Landeskommission Berlin gegen Gewalt] transparent diskutiert, bewertet und der Steuerungsrunde des Bezirksamts Mitte zur Entscheidung vorgelegt“* (Interview Mitte).

Die Präventionskoordinator\*innen sind ebenso Mitglieder der AG SRO. Zudem nehmen sie teil an den Sitzungen der Steuerungsrunde „Gemeinwesenorientiertes Platzmanagement“, der lokalen Praxisrunde des Fachaustauschs „öffentliche Sicherheit“ – dessen Grundlagenpapier das Handlungskonzept Leopoldplatz und das Sicherheitskonzept „Öffentlicher Raum für alle in Berlin-Mitte“ darstellt. Weitere zentrale Aufgaben der Präventionskoordinator\*innen sind die Organisation und Begleitung von Runden Tischen und Anwohnenden-Veranstaltungen, die Kommunikation mit den Fachämtern sowie die Vermittlung zwischen dem Bezirksamt und den polizeilichen Präventionsbeauftragten der einzelnen Abschnitte (ebd.). Bei diesen koordinierenden Fachkräften im Präventionsbüro des Bürgermeisters laufen die wesentlichen Präventionsstränge des Bezirkes zusammen, zudem erfüllen die genannten Gremien AG SRO und die Steuerungsrunde auf Bezirksebene die Funktionen eines Präventionsrates. Tatsächlich gibt es in Mitte schon seit den 1997er Jahren Erfahrungen mit gewaltpräventiven Strukturen. Auch wenn es den Ende der 1990er Jahre gegründeten Weddinger Sicherheitsrat (und später den Präventionsrat Mitte) so nicht mehr gibt, sind das Präventionsbüro und die beteiligungsoffenen Formate auf der Ebene lokaler Praxisrunden als Ergebnisse aus dieser Zeit zu sehen.

In den vergangenen Jahren hat Mitte viele kiezorientierte und auf Partizipation angelegte Maßnahmen zur Gewalt- und Kriminalitätsprävention umgesetzt. Auf Grundlage des Sicherheitskonzeptes „Öffentlicher Raum in Mitte für alle“ wurden beteiligungsoffen Präventionsstrategien entwickelt und ein Schwerpunkt insbesondere auf das Platzmanagement im Wedding (Leopoldplatz) und in Moabit (Kleiner Tiergarten, Ottopark) gelegt. Das Projekt „Leopoldplatz – Gemeinsam einen Platz für alle gestalten“ wurde 2014 mit dem 2. Preis der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ausgezeichnet (ebd.).

### Bürgerbeteiligung bleibt lokal

Bürgerbeteiligung ist – dies zeigte schon die quantitative Auswertung (vgl. Kapitel 4.1.3) – ein noch offenes Thema in allen zwölf Bezirken, ebenso wie interkulturelle, intergenerative, inklusive und Gender-Gesichtspunkte. Diese werden bei der Entwicklung, Organisation, Implementierung und Evaluierung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen zumindest in den übergeordneten Verwaltungsstrukturen und Entscheidungsprozessen noch nicht in dem Ausmaß einbezogen, wie es in den Förderleitlinien 2019 zur „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ angezielt wird.

Die meisten Befragten halten eine Bürgerbeteiligung auf der Ebene der Verwaltung und der Präventionsräte nicht für sinnvoll. Damit Gremien arbeits- und entscheidungsfähig bleiben, sollen Präventionsräte nur eine begrenzte Anzahl von Mitgliedern haben. Betont wird aber die hohe Bedeutung einer lokal und sachbezogenen Bürgerbeteiligung in der Praxis vor Ort – also im Kiez. (Interview Charlottenburg-Wilmersdorf) In **Charlottenburg-Wilmersdorf** ist geplant, dass sich der Präventionsrat mit dem Thema Partizipation auseinandersetzt und Formate für eine Bürgerbeteiligung entwickelt. Hier wird zudem im Rahmen eines Organisationsprozesses mit der Überschrift Diversity-Management eine strukturierte interkulturelle Öffnung in der gesamten Verwaltung befördert. Außerdem wird betont: „In der Jugendarbeit gibt es seit vielen Jahren eine Beteiligung durch Jugendparlamente, und es gibt auch Genderprojekte. Diese Erfahrungen wollen wir für die übergreifende Präventionsarbeit nutzen.“ (ebd.)

**Friedrichshain-Kreuzberg** ist aktuell dabei, Formate zu entwickeln und zu erproben, die Kinder und Jugendliche beispielsweise im Schwerpunktgebiet Mehringplatz oder über Peer-to-Peer-Ansätze am Kottbusser Tor verstärkt einbeziehen. Im Gespräch wird darauf hingewiesen, wie wichtig es sei, für jede Zielgruppe ein passendes Beteiligungsformat zu entwickeln – über eine gezielte Ansprache, über Aktionen, mittels Befragungen von Anwohner\*innen/Bürger\*innen oder durch punktuelle wie regelmäßige Teilnahme an lokalen Gremien (Interview Friedrichshain-Kreuzberg). Ziel der Partizipation sei es, die Ansicht von Anwohner\*innen zu den Maßnahmen zu hören und für die Maßnahmenkonzeption zu berücksichtigen: „Wie schätzen sie die Problemlagen im Lebensumfeld ein, wie ist ihr Sicherheitsempfinden in Bezug auf ihren Sozialraum?“ (ebd.) So fanden im Vorfeld von Maßnahmenkonzeptionen beispielsweise die Begleitung und Befragung von Jugendlichen im Rahmen der Studie „Gewohnt ist nicht normal. Jugendalltag in zwei Kreuzberger Kiezen“ (Blokland/Serbedzija 2018) statt. Man möchte gezielt auch die sonst schwer erreichbaren Jugendlichen und Anwohner\*innen beteiligen, und „nicht nur die Übereifrigen, die sich immer äußern“ (ebd.). Die Themen Beteiligung, Gender und Diversity sollen zukünftig zudem mehr Raum bekommen.

In **Pankow** findet das Thema Vielfalt stärkere Beachtung als in anderen Bezirken, wohl, weil anfangs das Integrationsbüro für die Förderung zuständig war. Bürgerbeteiligung soll im Präventionsgremium zukünftig verstärkt werden. Zugleich fanden sich Hinweise, dass einige Mitglieder des Präventionsrats nicht bereit sind, sich Nicht-Mitgliedern zu öffnen (Interview Pankow). In **Marzahn-Hellersdorf** wiederum wird der Präventionsrat zu besonderen Themen im Rahmen einer Sitzung für externe Nichtmitglieder geöffnet. Es wurde schon 2018 einmal darüber diskutiert, ob Bürgervertretungen oder Quartiersmanagement grundsätzlich als feste Mitglieder in das Gremium dazu geholt werden sollen, aber die Mehrheit sprach sich dagegen aus (Interview Marzahn-Hellersdorf). Real findet auch im Präventionsrat von **Reinickendorf** keine Partizipation statt, d.h., es sind keine Bürgerinitiativen Mitglied im Gremium. Dennoch wird – insbesondere über die bezirklichen Fachakteure und Träger – versucht, die Bedarfe der Zielgruppen zu erfragen und zu berücksichtigen: „Also wir gehen nicht einfach hin und sagen, wir machen nur das, sondern wir passen das immer aktuell an, wie kann es denn gehen und was ist gewünscht, was ist gebraucht und dann ist das auch in Abstimmung mit uns.“ (Interview

Reinickendorf) Auch Genderaspekte würden bei der Umsetzung von Maßnahmen mitgedacht, das ist „eine grundsätzliche Haltung von den Kollegen in der Arbeit“ (ebd).

Auch in **Tempelhof-Schöneberg** und **Treptow-Köpenick** wird Bürgerbeteiligung längst in den kleinräumigen lokalen Gremien oder Runden Tischen beherzigt. In Tempelhof-Schöneberg gibt es zudem das Projekt *Bürgerbeteiligung 2.0* im Rahmen von *MeinBerlin*<sup>22</sup>, das in allen sieben Bezirksregionen ansetzt und mit Bürgerräten arbeitet. Es wird überlegt, wie eine spätere Vernetzung stattfinden könnte (Interview Tempelhof-Schöneberg).

In **Mitte** wurde ein Aspekt zum Thema Beteiligung von Bürger\*innen und Vertreter\*innen von Trägern in lokalen Gremien angesprochen, der sonst nicht erwähnt wurde: „Es wird zwar viel diskutiert und beteiligt in den lokalen Gremien, aber die tatsächlichen Einflussmöglichkeiten sind gering, da Probleme oft gar nicht im Einflussbereich eines Runden Tisches liegen. Eine besondere Herausforderung ist die Zusammenarbeit zwischen Bezirk und Senat.“ (Bezirksamt Mitte von Berlin 2017, 10) Zwar biete der Senat an, bei Bedarf zuständige Verantwortliche in die lokalen Gremien zu entsenden, „aber in der Vergangenheit stellte es sich als schwierig heraus, Mitarbeiter\*innen einzelner Fachabteilungen für die Notwendigkeiten kommunalpräventiven Handelns zu überzeugen“ (ebd.).

Es wurden selbstverständlich in allen zwölf Bezirken unterschiedliche Beteiligungsformate angestoßen, die hier jedoch nicht vollständig vorgestellt werden können. Festzuhalten ist, dass die übergeordneten Präventionsstrukturen die weitergehende Beteiligung von Bürger\*innen zumeist mit den folgenden Argumenten kritisch beurteilen: Beteiligung finde im Sozialraum in ausreichender Weise statt – und auch die Gremien müssten arbeits- und entscheidungsfähig bleiben.

#### 4.2.2 Bezirkliche Präventionspraxis

Die Förderung von integrierten und sozialraumorientierten Projekten und Angeboten steht im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ sämtlichen Berliner Bezirken mit einem Volumen von 150.000 € offen und wird von allen genutzt. Die quantitative Auswertung hat ergeben, dass alle Bezirke Maßnahmen umsetzen, sich aber die Anzahl der Projekte, die Schwerpunktsetzungen wie auch die Zielgruppen voneinander unterscheiden. Folgt man der rein quantitativen Zählung wurden im Rahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ mindestens 85 Projekte und Einzelmaßnahmen umgesetzt, in die teils über die Fördermittel hinaus auch Bezirksmittel eingeflossen sind. Die quantitative Auswertung kam zu dem Ergebnis, dass

- seit 2017 durchgehend insbesondere Kinder und Jugendliche sowie Schüler\*innen durch die gewaltpräventiven Maßnahmen erreicht werden sollen, und dies spiegelt wider, dass Jugendgewalt die meistbearbeitete Problemlage in Berlin ist.
- es sich bei den Förder- und Projektschwerpunkten mehrheitlich um Angebote für Schüler\*innen, Kinder und Jugendliche handelt sowie um Angebote der Sozialen Arbeit im öffentlichen Raum und der mobilen Straßensozialarbeit.

Angesichts dessen ist es nicht verwunderlich, dass Maßnahmen vor allem in Schulen und Jugendeinrichtungen und im öffentlichen Raum stattfinden. Im Folgenden geht es darum, nachzuvollziehen, warum sich die Verantwortlichen in den Bezirken für bestimmte thematische Schwerpunkte, Handlungskonzepte, Sozialräume und Projekte entscheiden, die im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ befördert bzw. gefördert werden. Des Weiteren geht es darum, zu ermitteln, als wie erfolgreich bezirkliche Akteur\*innen das kiezorientierte gewaltpräventive Engagement einschätzen und welche Umsetzungshürden benannt werden.

<sup>22</sup> *MeinBerlin* verfolgt das Ziel, „den Dialog von Bürger\*innen, Verwaltung und Politik weiterzuentwickeln.“ (mein.berlin.de, zuletzt geprüft: 28.11.2019). Interessant wäre zu untersuchen, welchen Anteil in dieser berlinweiten, digitalen Bürgerbeteiligung die Themen Gewalt, Kriminalität und Sicherheitsempfinden haben.

Es können nicht alle zwölf Bezirke mit ihrer Präventionspraxis im Detail vorgestellt werden. Vielmehr werden exemplarische bzw. besondere Umsetzungsstrategien beschrieben, um ein Gesamtbild wiedergeben zu können. Es lässt sich eine große Bandbreite umgesetzter Maßnahmen in den zwölf Bezirken finden, was ein Zeichen dafür ist, wie hoch das Engagement vor Ort ist und wie Akteur\*innen ihr kreatives wie professionelles Potenzial entfalten, um kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention mit Leben zu füllen. Die folgende Auswertung unternimmt den Versuch, die Vielfalt der Handlungskonzepte und Präventionspraxis der Berliner Bezirke nach Schwerpunkten darzustellen, aber erhebt nicht den Anspruch, die Vielzahl und Vollständigkeit der umgesetzten Projekte im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ darzustellen.

### **Lichtenberg und Treptow-Köpenick: Jugend im Fokus**

Lichtenberg ist ein Beispiel dafür, dass ein Drittel der Fördersumme zwar durchaus dafür investiert wird, ein bezirkliches Leitbild für die politische Prävention und Gewaltprävention zu verausgaben, aber der Fokus der kiezorientierten Prävention weiterhin auf Kindern und Jugendlichen liegt und sich nicht für andere Zielgruppen öffnet. Eine bezirkliche Präventionsstrategie gibt es noch nicht, aber Leitziele, die durch das Jugendamt erarbeitet wurden und die das Bezirksamt mit einem Beschluss bestätigt hat.

Die Verantwortlichen im Präventionsrat und in der Geschäftsstelle legen ihre Schwerpunkte zum einen auf der Grundlage der Ergebnisse des Monitoring Jugendgewaltdelinquenz fest und damit auf die dort identifizierten Sozialräume und Bezirksregionen (Interview Lichtenberg). Darüber hinaus wird keine Situationsanalyse vorgenommen, weil man sich darauf „verlässt, was wir von Camino und von der Landeskommission kriegen. Das nehmen wir.“ (ebd.) Derzeit gibt es zwei Problemlagen in Lichtenberg, die zunehmen: die Gewaltbereitschaft bzw. gewalttätige Übergriffe auf Mitarbeitende in Jugendfreizeiteinrichtungen und in Schulen sowie Konflikte zwischen ethnischen Jugendgruppen (ebd.). So fließt ein weiteres Drittel der Fördersumme in Angebote zu Mobbing, Gewalt und Diskriminierung an Schulen, in (sportorientierte) Anti-gewalttrainings und Cyber-Grooming, in die mediale Aufklärung und punktuell in Seminare für Multiplikator\*innen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen, die auffällig sind.

Lichtenberg profitiert in seiner Präventionspraxis von Grundstrukturen, an denen man andocken kann. So werden gezielt der Etat von Jugendfreizeiteinrichtungen durch die Fördermittel aufgestockt und Projekte umgesetzt: „Für den strategischen Gesamtbereich ist unsere gut ausgebaute Grundstruktur das A und O.“ (ebd.) Der Fokus liegt im Bezirk zwar gänzlich auf Kindern und Jugendlichen (und denen, die mit der Zielgruppe arbeiten), da das Jugendamt die Koordinierung der Förderung innehat. Aber dafür zeigen die Projekte eine Vielfalt an Projektdesigns hinsichtlich Diversity- und Genderaspekten sowie thematischen Schwerpunkten. Sie werden aufsuchend oder mittels stationärer Sozialarbeit umgesetzt oder es werden Fachkräfte fortgebildet. Das Ergebnis ist, dass in den Kiezen verwurzelte Angebote durch die Fördermittel gestärkt werden, anstatt neue große Projekte zu initiieren, „die dann nicht verstetigt werden können und wieder verschwinden“ (ebd.).

## Verkehrsknotenpunkt Bahnhof Lichtenberg



Copyright: Verena Mörrath

Es wird betont, dass Bedarfe im gewaltpräventiven Feld offenbleiben, z.B. bei schulbezogenen Aktivitäten. „Mit 45.000 € können wir beispielsweise nur zwei Schulen und dort nur eine Altersklasse mit einem Deeskalationstraining abdecken.“ (ebd.) So wird beschrieben, dass andere Schulen, die Bedarf anmelden würden, nicht bedient werden könnten. In jede Schule, so die Ansicht hier, gehöre eine auskömmliche Schulsozialarbeit und/oder eine Schulstation mit zwei, drei Fachkräften (ebd.).

Auch in Treptow-Köpenick steht wie in Lichtenberg die junge Zielgruppe im Mittelpunkt der präventiven Praxis. Es werden zahlreiche kleinere Projekte umgesetzt und nicht – wie in anderen Bezirken – große sozialräumliche oder thematisch fokussierte Maßnahmen. Es handelt sich vor allem um Projekte, „für die im Bezirkshaushalt keine Mittel da wären. Und es sind viele, die natürlich nicht nachhaltig sind oder sich verstetigen könnten“ (Interview Treptow-Köpenick). Es werden den Fördermitteln des Landes keinerlei Bezirksmittel hinzugefügt oder Kofinanzierungen angestrebt.

Ein kleiner Baustein ist beispielsweise der Aufbau einer Bibliothek mit Fachliteratur zum Thema Gewaltprävention, deren Bestand von Fachkräften bezirksweit ausgeliehen werden kann (ebd.). Dies illustriert, dass in Treptow-Köpenick neben kiezorientierten Angeboten auch bezirksorientierte Angebote umgesetzt werden: Neben der Fachbibliothek ebenso die Entwicklung eines Schutzkonzepts, für die eine überregionale Kinderschutzkonferenz veranstaltet wurde.

Angestoßen über die Fördermittel zur „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ werden neue Handlungsansätze entwickelt. Sie verkörpern eine Mischform, die bezirksweite thematische Schwerpunkte setzt und gleichzeitig weiterhin kiezorientiert agiert, z.B. mit aufsuchender Jugendsozialarbeit und Angeboten für Schulen und Jugendeinrichtungen.



Eine Herausforderung von vielen für die nächste Förderphase besteht darin, die Zielgruppe für gewaltpräventive Maßnahmen auf junge Erwachsene bis 27 Jahren auszuweiten und diese im gesamten Bezirk zu erreichen. Des Weiteren sollen 2020 auch ältere Menschen stärker beachtet und in die Präventionspraxis einbezogen werden. (ebd.)

### **Reinickendorf: Jugend, Familien und Zugewanderte im Blick**

In Reinickendorf orientiert sich der Handlungsansatz klar dahin, Projekte nicht nur für Kinder und Jugendliche umzusetzen, sondern bewusst kultursensible Maßnahmen zu ergreifen, die eine interkulturelle Öffnung der bezirklichen Gewaltprävention und die Integration von Menschen mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung (Sinti\*zze und Rom\*nja, Zuwander\*innen aus Osteuropa) befördern können (Interview Reinickendorf). Das bedeutet, es werden Projekte angestoßen, die Menschen den Weg ebnen, in das regelhafte Hilfesystem aufgenommen zu werden und ihnen Lebensperspektiven zu eröffnen, *„ohne in die Illegalität oder Kriminalität zu kommen bzw. da wieder rauszukommen“* (ebd.). Großer Wert wird daraufgelegt, nicht nur den Kinderschutz zu stärken, sondern, dass Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund bessere Bildungschancen erhalten. So werden in Reinickendorf gezielt Eltern und Familien mit gewaltpräventiven Projekten angesprochen (ebd.). Besonders erwähnenswert ist das Mentoringprojekt, das im Kiez Victoria-Augusta-Allee angesiedelt ist. Ehrenamtliche Mentor\*innen (zwischen 18 Jahren und im Rentenalter) unterstützen für sechs bis acht Monate ein Kind oder eine\*n Jugendliche\*n und sind Ansprechpartner\*innen für Themen und Probleme, Erfahrungen und Erlebnisse, die im familiären Kontext keinen Raum bekommen. Erfolgsmessungen zeigen, dass diese Zielgruppe regelmäßiger die Schule besucht, sich ihre Freizeitgestaltung und ihr Alltag positiv verändern. Betont wurde, dass nicht immer nur die *„großen, üppigen Leuchtturm-Projekte“* (ebd.) nachhaltig wirken würden, sondern auch diejenigen, die einzelnen Personen individuelle Chancen eröffnen. *„Das sind nicht immer statistisch erfassbare oder messbare Wirkungen, es ist bedeutsam, was im Kleinen vor Ort passiert.“* (ebd.) Kein Abseits war 2018 ein Gewinner des Berliner Präventionspreises.

Laut Interview ist die Vielfalt der umgesetzten Projekte im Bezirk sehr hoch. Das Spektrum reicht von präventiver Elternarbeit, Konfliktmediation, Sport bis hin zu Jugendarbeit und Angeboten für jugendliche Geflüchtete u.v.m. Die Projekte werden im Präventionsrat miteinander vernetzt, darüber hinaus sind die Akteur\*innen der Praxis noch in anderen regionalen und überregionalen Gremien vertreten (ebd.). Obwohl der Fokus hier – wie es in vielen Bezirken – auf Kindern und Jugendlichen liegt, wird eine breitere gewaltpräventive Strategie verfolgt, die u.a. das Thema sexuelle und häusliche Gewalt integriert. Beispielsweise ist das Frauenberatungsprojekt *Viola* im ganzen Bezirk bekannt. Es soll ab 2020 aus Bezirksmitteln weiter finanziert werden.

### **Friedrichshain-Kreuzberg: Kiezorientierte Präventionspraxis bedarfsgerecht und wissenschaftlich entwickeln**

In Friedrichshain-Kreuzberg ist es ein Ziel, sich langfristig auf Praxisstandards der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention zu einigen, *„die auf der Grundlage wissenschaftlicher Expertise entwickelt werden“* (Interview Friedrichshain-Kreuzberg) – und, die dennoch den heterogenen Rahmen- und Lebensbedingungen und verschiedenen Problemlagen in den einzelnen Kiezen offen gegenüber sind.

So wurden mit der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ u.a. gemeinwesenorientierte Erhebungen in der Düttmann-Siedlung am Mehringplatz finanziert. Die Handlungskonzepte wurden auf der Basis von Handlungsempfehlungen aus der Studie entwickelt, die konkreten Maßnahmen in enger Abstimmung mit der Jugendförderung ausgewählt. Im Vorfeld wurden zudem im Rahmen von Nachbarschaftsversammlungen bei der Anwohnerschaft ihre konkreten Bedarfe abgefragt. Die Verantwortlichen zeigen sich begeistert, dass mit Hilfe der Fördermittel wissenschaftliche, gemeinwesenorientierte Studien finanziert werden können, *„weil*

dafür sonst keine Mittel vorhanden sind“ (ebd.). Es sei eine wertvolle Neuerung, so Modellprojekte aufzubauen und dabei gewisse Freiheiten zu haben. Der Vorteil der Studien wird vor allem darin gesehen, dass alle Projektbeteiligten den Handlungsempfehlungen vertrauen, die auf einer wissenschaftlichen Expertise gründen.

Der zweite Förderschwerpunkt neben dem Mehringplatz ist der Sozialraum am und um das Kottbusser Tor. Hier, so wird beschrieben, war die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit „schon gesetzt, bevor das Landesprogramm anfang. Wir haben ganz bewusst gesagt, wir nehmen diese zwei Kieze als Schwerpunkte, weil sie sich auch aus den Berichten von Camino ableiten ließen“ (ebd.). Hier wird in der Praxis die Strategie verfolgt, nicht „mit der Gießkanne durch den Bezirk zu gehen und 150.000 € in jedem Sozialraum zu verteilen, sondern durch Konzentration zu versuchen, etwas zu erreichen“ (ebd.).

Konkret wird die Ziel- und Standardentwicklung für Präventionsmaßnahmen gegen Jugendgewalt gefördert. Verschiedene Maßnahmen werden ergriffen: in der Düttmann-Siedlung mit den Zielgruppen Kinder und Jugendliche, Familien und Anwohner\*innen (u.a. die Weiterentwicklung des Beteiligungskonzepts „Aufbruch Mehringplatz“ in Zusammenarbeit mit dem Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro) und die gemeinwesenorientierte Sozialarbeit am Kottbusser Tor: Streetwork mit Suchtabhängigen, geflüchteten, migrierten Personen, Beschäftigungsprojekte, Mediation bei Konflikten mit Anwohner\*innen, die Etablierung einer Kotti-Runde mit Akteur\*innen vor Ort und die Eröffnung eines Gesundheits- und Sozialzentrums direkt am Platz in Kooperation mit dem Träger Fixpunkt e.V., um den öffentlichen Raum zu entlasten. 2020 werden beide Präventions-schwerpunkte weiterverfolgt.

#### **Neukölln: Akuten Problemlagen im Sozialraum fokussiert und kooperativ begegnen**

In Neukölln entstand ein im Rahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ gefördertes Projekt aus einer aktuellen Problemsituation heraus. Das Konzept von „Auf die Plätze!“ wurde während eines Krisentreffens beschlossen und gemeinsam mit zwei Trägern der Jugendhilfe zügig konzipiert und umgesetzt. In Rückblick ist man froh, dass die Fördermittel aus dem „Spontantopf“ der Förderung gekommen sind, um diese gewaltpräventive Maßnahme zu ermöglichen. „Das war zumindest bei der Gründung des Projekts von ‚Auf die Plätze‘ ein Gelingensfaktor: Problem und Geld sind zusammengetroffen.“ (Interview Neukölln)

Das Projekt deckt den Flughafenkiez ab und hat hierfür die notwendigen Gremienstrukturen mit allen relevanten Akteur\*innen aufgebaut. Es beteiligen sich daran Streetworker\*innen, Sozialarbeiter\*innen, das Quartiersmanagement, die Polizei, die Jugendgerichtshilfe und der Sozialraumkoordinator als fachliche Steuerung des Jugendamtes. Ziel des Projektes ist es, die Jugendgewalt und Gangbildung zu bearbeiten, die sich insbesondere 2017 als akute Problemlagen auf zwei Plätzen im Flughafenkiez darstellten (Boddin-Platz und Käpt’n Blaubär-Spielplatz). Es ging und geht auch weiterhin insbesondere darum, mit einem explizit geschlechterreflektierten Ansatz und in Zusammenarbeit mit allen relevanter Akteur\*innen sowie Eltern und Anwohner\*innen mobile Jugendarbeit und Angebote an und um die Plätze herum zu schaffen, an denen bzw. in deren Nähe zwei gut etablierte Jugendzentren angesiedelt sind (ebd.).

Ab 2020 muss sich das Projekt neuen Herausforderungen stellen, da die am Käpt’n-Blaubär-Spielplatz gelegene Jugendeinrichtung aufgrund von Sanierungsarbeiten schließen muss. So muss sie sich vorübergehend an einen anderen Platz, den Boddin-Platz, und in einen dort aufgestellten Container verlagern. „Es wird wieder zu Verdrängungsgeschichten und Raumnutzungskonflikten kommen, die Jugendgruppen werden dann am Boddin-Platz als Störfaktor wahrgenommen werden.“ (ebd.) Vorausschauend ist in Planung, dass sich der vertraute, am Boddin-Platz tätige Träger dann auf mobile Sozialarbeit konzentriert und „die wirklich dahin gehen können, wo die Jugendlichen sind, und nicht nur an einem Platz bleiben“ (ebd.). Solche Situationen können in allen Bezirken entstehen, wenn zwar Raumnutzungskonflikte bearbeitet

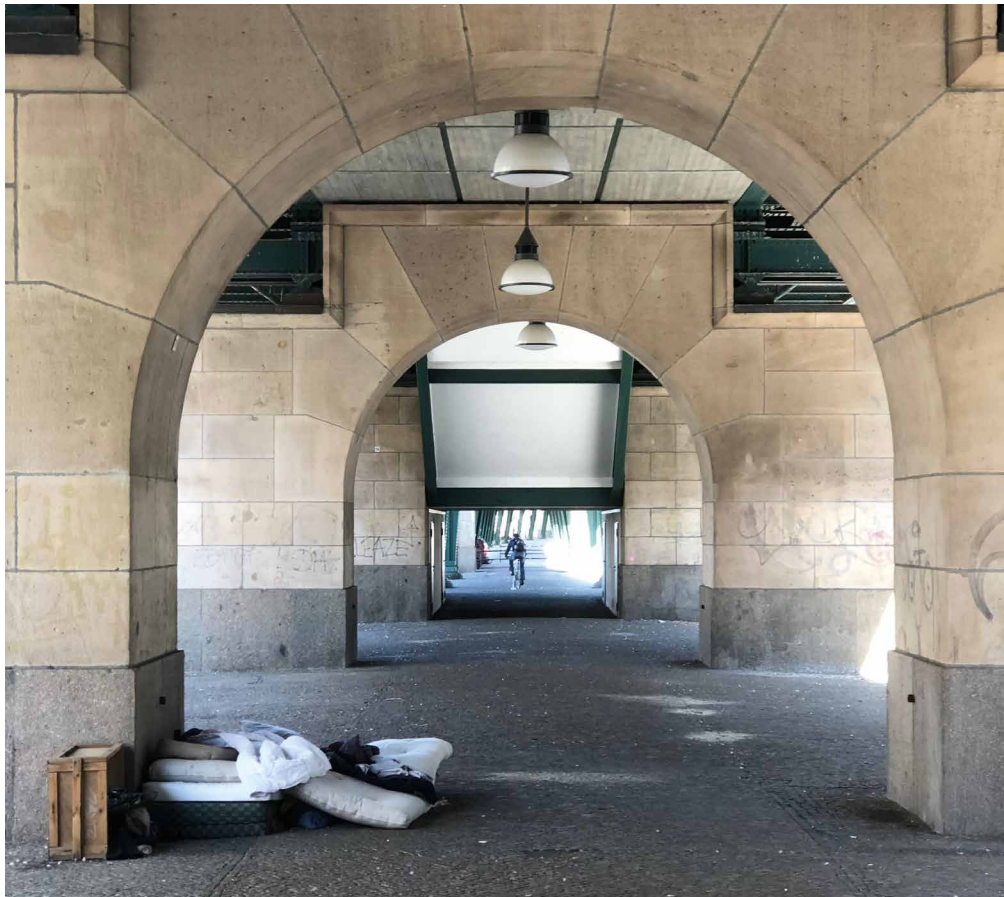
und teilweise auch gelöst werden, aber die Befriedung alleine keine ausreichend nachhaltigen Wirkungen zeigen kann, da im Grunde die Ursachen (zu wenig Plätze für Jugendliche, fehlende Lebensperspektiven) nicht nachhaltig verändert werden können. Neukölln möchte im Jahr 2020 Projektwochen zum Thema Gewalt und Sicherheit(sempfinden) aus der Perspektive der Jugendlichen selbst veranstalten und die Ergebnisse auf einer Veranstaltung den bezirklichen Entscheidungsträger\*innen im Bezirk präsentieren, u.a. mit dem Ziel, für die Bedarfe von Jugendlichen zu sensibilisieren (ebd.).

### **Pankow: Mehrere Projekte für eine besondere Zielgruppe**

In Pankow werden seit drei Jahren Projekte fast ausschließlich für eine Zielgruppe gefördert, nämlich für obdachlose Menschen. Damit ist Pankow der einzige Bezirk, der im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ das Thema Obdachlosigkeit in den Fokus nimmt, neben kleineren Jugend- und insbesondere Mädchenprojekten. Begründet wird dies zum einen damit, dass *„Obdachlosigkeit in der Stadt noch stiefmütterlich behandelt wird“*, und zum anderen, *„es bislang keine berlinweite Strategie für das Problem gibt“* (Interview Pankow). Ein anderes Argument lautet, dass Pankow einer der Bezirke sei, der eine unterdurchschnittliche altersunspezifische Gewalt- und Kriminalitätsbelastung aufweise, auch die Jugendgewaltbelastung sei gering.

Obwohl die Fördermittel fast gänzlich in drei Projekte für obdachlose Menschen fließen, können die Herausforderungen und Bedarfe der Zielgruppe damit nicht abgedeckt werden, so die Aussage von Verantwortlichen (ebd.). Immerhin haben die Projekte trotz des Fokus auf obdachlose Menschen einen bezirksweiten Effekt: Der beauftragte Träger der Straßensozialarbeit hat, finanziert durch die Förderung, mehrsprachige Fachkräfte eingestellt, die auch anderen Fachbereichen im Bezirksamt zur Verfügung stehen (ebd.).

### **Pankow legt einen besonderen Schwerpunkt auf die Förderung von Projekten für obdachlose Menschen**



Copyright: Verena Mörath



Der Wunsch im Bezirk richtet sich darauf, diese Projekte für Obdachlose zu verstetigen, denn diese Arbeit würde sonst „*nirgends strukturell unterstützt.*“ (ebd.) Wenn die Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ nicht weitergehen sollte, dann sterbe das Thema Obdachlosigkeit, das ohnehin in keinem Bezirk wirklich aufgegriffen und nachhaltig gelöst werde (ebd.). In Pankow ermöglicht also die Förderung einen Schwerpunkt der bezirklichen Gewaltprävention, der sonst weniger Beachtung findet und für den in den Regelstrukturen kaum Fördertöpfe existieren.

### **Marzahn-Hellersdorf: Ausdifferenzierte Projektpraxis der Jugend(sozial)arbeit**

Das bezirkliche Gewaltpräventionskonzept bzw. die Förderlandschaft im Rahmen der „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ hat in Marzahn-Hellersdorf folgende Schwerpunkte: Projekte mit Kindern und Jugendlichen, Eltern und Familien sowie den öffentlichen Raum und Fortbildungen. Zuletzt wurde die Projektarbeit mit Kindern, Jugendlichen und Eltern am stärksten gefördert (vor allem an Schulen), gefolgt von der mobilen sozialen Arbeit im öffentlichen Raum (an verschiedenen Plätzen und Badeseen, mit dem Kiezmobil auch nahe Jugendeinrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete) und mit einem geringeren Finanzvolumen für Fortbildungsmaßnahmen (u.a. Deeskalationstrainings, Umgang mit verhaltensauffälligen Schüler\*innen und Besucher\*innen für Fachkräfte in Schulen und Jugendeinrichtungen).

### **Mobile soziale Arbeit findet in Marzahn z.B. rund um den Elsterwerdaer Platz statt**



Copyright: Verena Möra th

Das erste und das zweite Förderjahr waren in Marzahn-Hellersdorf fest in der Hand des Jugendbereichs, d.h., wenn auch Projektdesigns vielfältig waren, standen doch stets Kinder und Jugendliche im Mittelpunkt. Dies lag mitunter daran, dass die Jugendförderung die Koordination und Organisation der Förderung verantwortete. Angestoßen durch einen bezirklichen Präventionsrat, an dem nun auch andere Fachabteilungen beteiligt sind, wird vermutlich, „*wohl*

die Projektlandschaft sich der Vielfalt anpassen. Andere Ressorts werden nun auch ihre Bedarfe für Gewaltprävention anmelden. Da sind wir schon dabei, zu gucken, dass das ein bisschen bunter wird, auch die Zielgruppen.“ (ebd.) Diese Entwicklung wird hier im Jugendamt mit einem „lachenden und einem weinenden Auge“ (ebd.) betrachtet, weil die Jugendarbeit in den letzten Jahren mit den zusätzlichen Landesmitteln gestärkt werden konnte.

### **Steglitz-Zehlendorf: Konzentration auf ein Verbundprojekt**

Steglitz-Zehlendorf verfügt über einen traditionsreichen Präventionsrat, der sich für eine eindeutige Schwerpunktsetzung im Rahmen der Förderung „Kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ mittels eines Verbundprojekts entschieden hat: „ZOOM! Steglitz-Zehlendorf“ ist ein gemeinsames Projekt der Träger Outreach gGmbH – Mobile Jugendsozialarbeit Berlin, Nachbarschaftshaus Wannseebahn e.V. und Zephir gGmbH. Zielgruppe des Gewaltpräventionsprojekts sind männliche und weibliche Jugendliche im Alter von 13 bis 21 Jahren, die für niedrigschwellige Jugendsozialarbeit und Beratungsangebote gewonnen werden sollen. Es stehen insbesondere Jugendliche im Fokus, die gesellschaftlich bereits ausgegrenzt sind (z.B. Schuldistanz, Arbeitslosigkeit, Drogen/Alkohol etc.) und über geringe soziale wie finanzielle Ressourcen verfügen, deren Lebensmittelpunkt die Straße ist. Das Konzept sieht vor, dass die Jugendlichen stets zeitlich, räumlich und inhaltlich an der Projektentwicklung und -umsetzung beteiligt werden. Im Rahmen von aufsuchender Sozialarbeit nehmen die Jugendsozialarbeiter\*innen der drei Träger mit den Jugendlichen unmittelbar an ihren öffentlichen Treffpunkten im Bezirk Kontakt auf. Die Maßnahmen dieses Verbundprojekts umfassen zum einen mobile Angebote der Sozialarbeit, das Modellprojekt Mitternachtssport SZ mit mehrsprachigen Schiedsrichtern (türkisch und arabisch) sowie das Modellprojekt Girls, welches sich mit Workshops und Freizeitangeboten an Mädchen und junge Frauen richtet. So ist in Steglitz-Zehlendorf ein migrations- und genderreflektierter Ansatz integraler Bestandteil der Projektkonzeption. Das Verbundprojekt agiert erfolgreich und wurde 2018 mit dem Berliner Präventionspreis geehrt.

### **Tempelhof-Schöneberg: Für jede Problemlage und/oder Zielgruppe die richtige Expertise finden**

In Tempelhof-Schöneberg wird kleinräumig gearbeitet, u.a. im Regenbogenkiez, wo Runde Tische einberufen werden, um mit Betroffenen und Beteiligten die lokalen Problemlagen zu erörtern. Über die „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ werden Initiativen gestärkt, die seit langer Zeit im Kiez – teils ehrenamtlich – engagiert sind. Das zeigt, dass Fördermittel auf vorhandenen Strukturen und Projekten aufsetzen, die über viel Erfahrung im Feld verfügen.

Im Bezirk werden zudem drei weitere Träger und Projekte im Rahmen der Förderung finanziert. Herauszustellen ist ein recht junges Projekt, das im Bereich Drogenhandel und Konsum aktiv geworden ist. Bewusst wurde hierfür der Berliner Drogennotdienst als Träger beauftragt, um mit einer herausragenden Expertise ins Feld zu gehen. Das Konzept sieht vor, dass ein\*e Streetworker\*in an der S- und U-Bahnhof Tempelhof als *hot spot* für Drogenkriminalität und -konsum fest installiert wird, sozusagen als Schnittstelle zwischen Anwohner\*innen, Gewerbetreibenden und der Zielgruppe (Drogenkonsument\*innen) agiert. Im Oktober 2019 fand die erste Sitzung des eingerichteten kiezorientierten Präventionsrats statt (ein weiterer lokaler Präventionsrat ist im Regenbogenkiez schon lange tätig), der interdisziplinär und ressortübergreifend aufgestellt ist (ebd.).

Mit diesen Maßnahmen und verschiedenen Aktivitäten in insgesamt vier entsprechenden Bezirksregionen sind die Fördermittel zur „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ ausgereizt. In Zukunft will man die Jugendhilfeträger Gangway e.V. und Outreach gGmbH komplett aus Bezirksmitteln finanzieren, um mehr freie Mittel für Projekte zu haben. Unter anderem sollen diese für gemeinwesenorientierte Erhebungen und Projekte rund um das Thema Sicherheitsempfinden von Anwohner\*innen ausgegeben werden. Seit 2019 ist das Bezirksamt und nicht mehr das Jugendamt für die Umsetzung der Förderung zuständig. Hier hat man nun im Blick, dass entsprechend den Problemlagen und Zielgruppen übergreifende Fachteams

eingesetzt werden sollten, d.h. nicht mehr nur Fachkräfte aus der Jugend(sozial)arbeit: „*Wer mit Suchtmittelkonsumenten besser umgehen kann und hier einen besseren Zugriff hat, der sollte dabei bleiben, und ein Träger aus der Drogenprävention sollte nicht unbedingt Kinder und Jugendliche auffangen sollen.*“ (ebd.) Man möchte langfristig flexibel auf Bedarfe vor Ort reagieren können, auch wenn Problemlagen mit bestimmten Zielgruppen „wandern“. Die Vision ist, auf Teams zurückgreifen zu können, die jeweils spezialisiert bzw. erfahren sind für bestimmte Problemfelder (beispielsweise Drogen/Sucht, Rassismus, Homophobie) und stets bedarfsorientiert und hoch professionell mit Fachteams agieren, sodass diese bezirkswweit an unterschiedlichen Ort und Plätzen eingesetzt werden können (ebd.).

#### **Mitte: Für öffentliche Räume Sicherheitskonzepte umsetzen und entwickeln**

Der Bezirk Mitte hat ein bezirkliches Präventionspapier bzw. das Sicherheitskonzept „Öffentlicher Raum für alle in Berlin-Mitte“ entwickelt und legt seine Schwerpunkte u.a. auf Räume mit einem besonders hohen Interventionsbedarf: den Leopoldplatz im Wedding mit dem integrativ angelegten Projekt „Leopoldplatz – Gemeinsam einen Platz für alle gestalten“ und Kleiner Tierpark/Ottoplatz, wo dasselbe Sicherheitskonzept handlungsorientierend ist. Laut Förderantrag von 2019 werden darüber hinaus Maßnahmen in den beiden anderen sogenannten Prognoseräumen Gesundbrunnen und Zentrum umgesetzt. In Berlin-Zentrum gibt es beispielsweise mehrere Orte, welche durch ihren Charakter als Ausgeviertel besonders belastet sind (Bezirk Mitte 2019).

#### **Der Alexanderplatz ist Schwerpunkt gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen**



Copyright: Verena Mörath



Für die beiden oben beschriebenen sozialräumlichen Schwerpunkte bestehen regional- und lokalspezifische Präventionsstrategien mit entsprechenden handlungsorientierten interdisziplinären Gremien. Die Bestandteile des hier angewandten Platzmanagements sind u.a. mehr Sicherheit durch Stärkung der Ordnungskräfte, bauliche Veränderungen, der Ausbau sozialer Angebote, Konfliktmediation, Moderation, Bürgerbeteiligung. Dieser Arbeitsansatz soll nachhaltig weiterentwickelt und mit einer gegliederten Gremienstruktur unterstützt werden. (ebd.)

Die Erfahrungen und Erkenntnisse, die im Rahmen der Projektumsetzungen am Leopoldplatz bzw. Kleinen Tiergarten/Ottoplatz gewonnen werden, sollen bei dem noch zu entwickelnden integrierten Handlungskonzept für das Hansaviertel in Moabit berücksichtigt werden. Dabei wird betont, dass die Unterschiede zwischen den Bezirksregionen bedeutsam sind und kein Handlungskonzept eins zu eins kopiert werden kann. Beispielsweise sind die Problemlagen in Berlin-Zentrum (Ausgehviertel) und Wedding (belastete Wohnkieze) sehr divers und machen jeweils andere Maßnahmen erforderlich.

#### **Für das Hansaviertel wird ein integriertes Handlungskonzept entwickelt**



Copyright: Verena Mörath

Das Projekt „Leopoldplatz – Gemeinsam einen Platz für alle gestalten“ wurde schon 2014 mit dem 2. Preis der Landeskommission Berlin gegen Gewalt ausgezeichnet und kann damit als ein Beispiel für eine erfolgreiche gewaltpräventive Praxis gelten. Hervorzuheben ist im Bezirk Mitte, dass die Beteiligung der Bürger\*innen von Anfang an zur Entwicklung eines Handlungskonzeptes beigetragen hat. Damit wird ein Instrument der kiezorientierten wie auch bezirklichen Präventionsstrategie fortgeführt, die schon seit Ende der 1990er Jahre im Bezirk verfolgt wird.

#### 4.2.3 Einschätzung der Förderung, Wünsche und Erwartungen

Die Befragten haben im Rahmen der Interviews die Möglichkeit einer Einschätzung der Förderung durch die Landeskommission „Berlin gegen Gewalt“ größtenteils für eine positive Bewertung genutzt. Dabei haben sich inhaltliche Schwerpunkte herauskristallisiert, die von fast allen oder mehreren Akteur\*innen benannt wurden:

Die Förderung „Kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention“

- hat den Aufbau von bezirklichen Präventionsräten angestoßen und den Weg freigemacht, dass eine ressort- und altersübergreifende Präventionsstrategie entwickelt wird. So wird eine Infrastruktur gestärkt, die nachhaltig agieren kann.
- hat in den Bezirken eine (Präventions-)Struktur und Vernetzungskultur in Bezug auf die kiezorientierte Gewaltprävention geschaffen, die es zuvor nicht gegeben hat.
- hat durch die Verknüpfung mit Fördermitteln Akteur\*innen motiviert, sich stark mit dem Thema auseinanderzusetzen.
- hat allen Bezirken genügend Frei- und Handlungsspielräume eingeräumt. Dies ist eine Voraussetzung dafür, Maßnahmen konkret für vorhandene lokale Bedarfe zu entwickeln, und damit eine wesentliche Gelingensbedingung für die kiezorientierte Gewaltprävention.
- hat im Sozialraum Agierende vernetzt und zusammengebracht und dazu geführt, dass sich Kooperationen vor Ort intensivieren konnten.
- hat es ermöglicht, Experimente zu wagen, von denen viele Bevölkerungsgruppen profitieren können. Sind diese erfolgreich, können sie als gute Beispiele im Bezirk oder darüber hinaus etabliert werden.
- hat mit seinen Fördermitteln gemeinwesenorientierte und qualitative Studien/Erhebungen gefördert, für die sonst keine Bezirksmittel zur Verfügung stehen und aus denen im Nachgang Modellprojekte entwickelt werden können.
- hat die Fortbildungslandschaft zum Thema Gewaltprävention durch die Fördermittel gestärkt und hier neue Impulse gegeben.
- hat dazu angeregt, dass Verwaltungs- und Bezirksstrukturen überprüfen, inwieweit ihre bezirklichen gewaltpräventiven Strategien wirkungsvoll sind.
- hat aus der Perspektive der Träger dazu geführt, dass ihr hohes Engagement eine Wertschätzung erfährt und sie motiviert, das Thema weiterzuentwickeln.

Allen Befragten ist klar, dass ein Erfolg im Feld der kiezorientierten Gewaltprävention nicht schnell zu erwarten ist, und so ist die Hoffnung groß, dass die Förderung über 2020 hinaus weitergeführt wird – denn, da herrschte große Einigkeit, das Meiste, das angestoßen werden konnte, wird abrupt beendet, wenn keine Landesmittel mehr fließen. Eine positive Entwicklung ist, dass doch einige Bezirke sehr erfolgreiche Projekte in ihren Bezirkshaushalt aufnehmen und unabhängig von der Förderung verstetigen wollen oder aber Projekte im Rahmen der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ mit Bezirksmitteln kofinanzieren.

Bei allem Lob wurden auch kritische Anmerkungen gemacht. Diese betreffen vor allem schwerfällige Verwaltungsabläufe bzw. eine unklare Finanzierungssituation für Projekte am Ende des Jahres für die nächste Förderrunde. Es entstehen teils drei Monate lang Förderlücken, die den beauftragten Trägern nicht zuzumuten sind – kurzum, viele Ansprechpartner\*innen wünschten sich zum Zeitpunkt der Befragung mehr Planungssicherheit.

Ein stark beachtetes Thema waren die knappen Personalressourcen, um die Koordination, Organisation, Umsetzung und Begleitung der Förderung zu bewältigen. Mitunter liegen in der Verantwortung nur einer Fachkraft mehrere Sonderprogramme, deren Arbeitsaufwand die verfügbaren Ressourcen oftmals übersteigt. Deshalb schätzten viele Interviewpartner\*innen angemessene Personalressourcen für Koordinationsaufgaben als einen der wichtigsten Faktoren für eine erfolgreiche Umsetzung der Förderung und ihrer Ziele ein.

Einige Befragte bedauerten zudem, dass an den Sitzungen der bezirklichen Präventionsgremien keine Vertreter\*innen der Geschäftsstelle der Landeskommision teilnehmen. Hier wurde der Wunsch nach einer intensiveren Begleitung bei der Umsetzung der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ geäußert. Es sollten überbezirkliche Vernetzungstreffen stattfinden, die einen größeren Mehrwert haben müssten als die bislang veranstalteten. Es fehlten in den Augen der Bezirksverantwortlichen eine Bündelung der in Berlin umgesetzten Präventionsstrategien im Rahmen der Förderung sowie eine strukturierte Auswertung der deskriptiven Sachberichte aus den Bezirken. Gefordert wurden eine analytische Bewertung des Umsetzungsstands bzw. ein gesamtes Erscheinungsbild der umgesetzten Maßnahmen. Durch die Landeskommision Berlin gegen Gewalt solle der überbezirkliche Austausch wesentlich stärker angeregt werden als das bisher der Fall ist. Einige Interviewpartner\*innen wünschten sich die Erarbeitung und Entwicklung von Standards der kiezorientierten Gewaltprävention auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse, die den Bezirken eine Orientierung geben, ohne sie einzuengen.







# 5. Befunde und Empfehlungen

## 5.1 BEFUNDE

Im Unterschied zum bundesweiten Trend zeigt die Präventionslandschaft in Berlin seit 2017 einen sehr erheblichen Zuwachs an aktiven Gremien der Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Diese positive Bilanz ist wesentlich als Erfolg der „Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ der Landeskommision Berlin gegen Gewalt zu verbuchen sowie den hiermit verbundenen Anregungen und Ressourcen für die Bezirke zu verdanken. Zudem zeigt sich, dass alle Bezirke auf verschiedene und kreative Weise die Mittel der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ nutzen und verausgaben, um einzelne große Projekte oder eine Vielzahl an kleineren Projekten zu realisieren. Festzuhalten ist, dass gewaltpräventive Strukturen und Angebote in den Berliner Bezirken sehr vielfältig gewachsen sind und auch weiterhin wachsen. Die Ziele der Förderung werden auf sehr unterschiedlichen, nur eingeschränkt verallgemeinerbaren Wegen erreicht, zudem bestehen aber weiterhin offene Entwicklungsbedarfe.

Zusammenfassend lässt sich konstatieren, dass die Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ insgesamt nicht nur quantitative Veränderungsprozesse im Sinne der Neugründung von Gremien angestoßen hat, sondern sich die bezirklichen Präventionsstrukturen auch qualitativ vielfach weiterentwickelt haben. Diese Weiterentwicklung lässt sich gleichermaßen in Bezirken verzeichnen, die schon einen Präventionsrat eingerichtet oder wiederbelebt haben, die den Aufbau jüngst betrieben oder die sich bewusst für alternative gewaltpräventive Strukturen entschieden haben. Zu diesen Veränderungen gehören beispielsweise der Anstoß von Reflexionsprozessen, die Weiterentwicklung der bisherigen Präventionspraxis oder die fachlich breitere Aufstellung der Mitglieder im Präventionsrat.

Auch mit alternativen Gremien und fachlichen Unterarbeitsgruppe jenseits eines expliziten Präventionsrats kann es allerdings gelingen, kiezorientierte Konzepte der Gewaltprävention erfolgreich umzusetzen. Die Installierung eines bezirklichen Präventionsrats in einer feststehenden Form und als zusätzliches Gremium ist also nicht der einzige Erfolgsfaktor für eine gute Praxis der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Neukölln, Mitte und Friedrichshain-Kreuzberg sind dafür gute Beispiele. Es zeigt sich zudem, dass insbesondere in Bezirken mit alternativen, flexibleren Gremienstrukturen oftmals eine stärkere Verzahnung und sozialräumliche Konzentration von Maßnahmen auf konkrete Kieze stattfindet. Demgegenüber neigen die Bezirke mit einer breiteren Fachbeteiligung in den sogenannten Präventionsräten tendenziell dazu, eine größere Themenvielfalt und mehr räumliche Schwerpunkte sowie eine größere Anzahl an Einzelmaßnahmen und in der Praxis weniger verzahnte Projekte zu realisieren (z.B. Reinickendorf, Marzahn-Hellersdorf, Treptow-Köpenick). Es gilt daher perspektivisch, eine gute Mischung und Abstimmung zwischen einer breiten ressort- und fachübergreifenden Aufstellung der Gewaltprävention auf der einen Seite sowie Schwerpunktsetzungen und thematischen/lokalen Fokussierungen der Präventionspraxis auf der anderen Seite zu entwickeln. Gelingen tut dies insbesondere dort, wo mehrgliedrige Präventionsstrukturen mit bezirklichen Lenkungs-gremien und lokalen Arbeitsrunden etabliert sind sowie eine Verankerung auf der Ebene des Bezirksamtes bzw. des/der Bürgermeister\*in stattfindet (z.B. Mitte, Pankow, Steglitz-Zehlendorf, Tempelhof-Schöneberg).

Es kann zudem gesagt werden, dass es den neu entstandenen Präventionsstrukturen eher gelingt, die kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention breiter aufzustellen, d.h. die starke Fokussierung auf die Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu verlassen. Da in diesen Fällen der Präventionsrat oft an hohe Ebenen im Bezirksamt angebunden ist (Stichwort „Bürgermeisterpflicht“), wird Gewaltprävention von allen Fachressorts verstärkt als Querschnittsthema behandelt – und nicht nur durch das Jugendamt. Dort, wo die Verantwortung weiterhin beim Jugendamt, in der Jugendförderung und -arbeit bleibt, wird Gewaltprävention demgegenüber zwar auch in vielfältiger Art und Weise und mit unterschiedlichen Schwerpunkten betrieben – aber nach wie vor in erster Linie als ein Engagement für die Zielgruppe Kinder und Jugendliche betrachtet.

Mit Blick auf die Ausrichtung der Gewaltprävention, also auf die im Rahmen der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ umgesetzten Projekte und Einzelmaßnahmen, sind insbesondere Jugendliche und Kinder primäre Zielgruppe der vor allem primär- und sekundärpräventiv ausgerichteten Angebote. Der starke Fokus auf Jugendliche sowie Jugendgewalt hat vor allem mit der starken Verankerung der Förderung in den Jugendämtern zu tun, die oftmals bereits über Erfahrungen in der Gewaltprävention verfügen und dem Thema gegenüber aufgeschlossen sind. Demgegenüber ist das Interesse anderer Ressorts teilweise begrenzt, weil diese sich der Mehrarbeit nicht stellen wollten oder mit dem Thema Gewaltprävention keine hinreichenden Erfahrungen haben. Schwerpunkte der Präventionspraxis sind die Soziale Arbeit im öffentlichen Raum und mobile Straßensozialarbeit – in diese beiden Projektschwerpunkte fließt insgesamt das größere Fördervolumen; weiterhin wird eine größere Anzahl an Projekten explizit als Angebote für Kinder und Jugendliche insbesondere an Schulen und Jugendeinrichtungen umgesetzt. Angebote für Mädchen und junge Frauen haben sich 2019 im Vergleich zum Vorjahr zu einem weiteren Schwerpunkt entwickelt. Zugleich werden 2019 weniger Angebote für Geflüchtete oder LSBTI\* als zuvor realisiert.

Die Förderung „kiezorientierter Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ hat zahlreiche Impulse zur Entwicklung von integrierten, ressortübergreifenden Präventionsstrategien mit gesamtbezirklicher Reichweite gegeben, ohne dass diese bereits flächendeckend und lückenlos implementiert wären. Dennoch entstehen – zunehmend mehr – themenspezifische und sozialraumfokussierte Bedarfsanalysen, Evaluationen sowie Handlungskonzepte als orientierungsgebende Grundlage für Entscheidungen über die Ausrichtung der Prävention (z.B. Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg, Neukölln, Tempelhof-Schöneberg etc.). In allen Bezirken schließt die Förderung zudem an gewachsene Netzwerke und Strukturen kiezorientierter Gewaltprävention an und profitiert davon. Vorhandene gewaltpräventive Strukturen werden aufgegriffen, genutzt und eingebunden. In den allermeisten Bezirken bestehen darüber hinaus Verbindungen der Gewaltprävention mit anderen Programmen – insbesondere mit BENN und Demokratie leben!

In die gewaltpräventiven Bezirksstrukturen werden gleichermaßen verwaltungsinterne und verwaltungsexterne Akteur\*innen aus unterschiedlichen Handlungsfeldern integriert. Hauptmitglieder der Präventionsstrukturen bilden vor allem die Jugendämter, Integrationsbeauftragte, Polizei, die Stadträt\*innen des Jugendressorts, das Ordnungsamt und Schul- und Sportamt sowie soziale Träger der (mobilen) Jugendarbeit. Zur Frage der Bürgerbeteiligung hat sich gezeigt, dass dieses Instrument bewusst nicht auf höheren Entscheidungsebenen eingesetzt wird, z.B. über die Einbindung von Bürger\*innen als Mitglieder in den Präventionsräten. Die übergeordneten Präventionsstrukturen sind gegenüber der Beteiligung von Bürger\*innen auf dieser Ebene zumeist skeptisch, da die Beteiligung bereits vor Ort im Sozialraum in ausreichender Weise stattfände – und auch, um die Gremien arbeits- und entscheidungsfähig zu gestalten. Es müsste untersucht werden, in welcher Form und mit welcher Wirkung die Stimmen von Bürger\*innen und/oder ihren lokalen Gremien sinnvoll berücksichtigt werden können und wie sich die Beteiligung erfolgreich weiterentwickeln ließe.

In manchen Bezirken stellen Themen wie Migration und Flucht oder Geschlecht einen integralen Bestandteil der gewaltpräventiveren Angebote dar (z.B. Neukölln, Reinickendorf). Wie die Bürgerbeteiligung wird Vielfalt also vor allem auf lokaler Ebene bzw. auf der Maßnahmenebene verhandelt und in einer Reihe von Projekten entweder als zielgruppenspezifische Angebote oder als Querschnittsthema berücksichtigt.

Die Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ wird von allen Befragten weitestgehend positiv bewertet. Hervorgehoben wird, dass es insbesondere die Realisierung von Projekten und Initiativen ermöglicht, die sonst nicht umgesetzt werden könnten. Insbesondere gehört hierzu, dass es neue „Experimente“ zulässt sowie wissenschaftliche und sozialraumorientierte Expertisen. Als eine positive Wirkung der Förderung durch die Landeskommission Berlin gegen Gewalt werden zudem der Aufbau und die gestiegene Vernetzung von Akteur\*innen und Strukturen hervorgehoben. Die Förderung regt zudem an, dass sich Verwaltungs- und Bezirksstrukturen überprüfen, selbst evaluieren und ihre Praxis reflektieren.

Weiterentwicklungsbedarf sehen die Befragten zum einen in der unklaren Planungs- und Finanzierungssituation und den entstehenden Förderlücken am Ende jeden Förderjahres sowie zum anderen in den von der Landeskommission ausgerichteten überbezirklichen Treffen. Es werden sich hier eine intensivere Begleitung und strategische Verknüpfung und Auswertung der jeweils bezirklichen Präventionspraxis gewünscht. Kaum eine\*r der verantwortlichen Koordinator\*innen konnte sich ganz der herausfordernden Koordinationsarbeit und Organisation widmen, sondern die Aufgaben kommen zusätzlich zu anderen Arbeitsinhalten ihrer Position hinzu. Charlottenburg-Wilmersdorf, Mitte und Pankow sind aktuell die einzigen Bezirke, die Koordinierungsstellen bzw. koordinierende Geschäftsstellen eingerichtet haben, in Treptow-Köpenick hat ein Träger diese Funktion übernommen und entlastet die Verwaltungsstrukturen. Trotz der Einrichtung von Präventionsräten oder alternativen Präventionsgremien trägt somit insbesondere die Expertise dieser untergeordneten Strukturen, lokalen Gremien und beauftragten Träger zur erfolgreichen Umsetzung der Präventionsaktivitäten bei. Die Umsetzung der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ erfolgt in allen Bezirken mit hohem individuellem Engagement sowie mit hoher Professionalität. Gender- und Diversity-Aspekte könnten dabei noch stärker als gewaltpräventive Schwerpunkte in die übergeordneten Entscheidungsprozesse und Strukturen integriert werden, ebenso die Beachtung bestimmter Problemlagen wie Hasskriminalität und politisch motivierte Gewalt.

## 5.2 EMPFEHLUNGEN

### **Überbezirkliche Vernetzung weiterentwickeln und Rolle der Landeskommission klären**

Die Evaluation hat vielfältige Erwartungen an die Landeskommission Berlin gegen Gewalt offenbart. Dabei zeigt sich insbesondere der Wunsch nach einer intensiveren Begleitung, einem strategischen Austausch und einer Auswertung erfolgreicher Strategien. Auf dieser Ebene der landesweiten Koordination empfiehlt es sich daher, einen beteiligungsorientierten Austauschprozess zwischen den Bezirken und der Landeskommission über Unterstützungsbedarfe und Erwartungen zu initiieren und gemeinsame Vereinbarungen sowie Ziele für die überbezirkliche Vernetzung zu vereinbaren. Die Landeskommission kann somit ihre Funktion als vernetzende Unterstützungsinstanz und Koordinierungsstelle stärken und nutzbar machen.

### **Geschlechterreflektierte und diversitätsorientierte Ansätze als Querschnitt verankern sowie Demokratietarbeit vor Ort integrieren**

Geschlechterreflektierte und diversitätsorientierte Ansätze sind nicht nur im Rahmen gewaltpräventiver Maßnahmen in Form spezifischer zielgruppenorientierter Angebote, sondern auch als integraler Bestandteil in die Praxis der Gewaltprävention zu verankern. Sie sollten darüber hinaus als Querschnittsaufgaben in allen Ressorts, insbesondere bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von Entscheidungsprozessen, Beteiligungsformen und Maßnahmen, stärkere Beachtung finden. Kultursensible und geschlechterreflektierte Ansätze sowie Menschen-, Grund- und Freiheitsrechte als Richtschnur des Handelns sollten auf allen Ebenen und in allen Prozessen der Gewaltprävention weitergehend implementiert werden. Das Potenzial sozialräumlich orientierter Präventionsarbeit lässt sich zudem für die Stärkung von Pluralität und Demokratie, insbesondere in Zusammenarbeit mit lokalen Akteur\*innen der Demokratietarbeit, noch weiter nutzen. Hierzu gehört es auch, weiterhin integrationspolitische und migrationsensible Perspektiven zu integrieren sowie die Repräsentanz einer von Diversität geprägten Kultur in den Prozessen der Gewaltprävention zu gewährleisten. Bestehende sowie neue Integrationsaufgaben sowie Angebote für LSBTI\* in der Gewaltprävention sollten im Blick behalten werden.

### **Partizipation und Beteiligung von Zivilgesellschaft und Kiezbewohner\*innen stärken**

„Für eine gelingende sozialräumliche Präventionspolitik ist ein dichtes Netzwerk zivilgesellschaftlicher Organisationen und ehrenamtlicher Aktivitäten eine wichtige Voraussetzung“ (Glock 2018, 35). Die Beiträge und die Beteiligung von Bürger\*innen und Anwohner\*innen sind in diesem Sinn ein zentrales Element kiezorientierter Präventionsansätze. Die Präventionspraxis in Deutschland zeigt jedoch, dass anspruchsvolle Formen der Beteiligung von Bürger\*innen nur wenig realisiert werden (Kahl/Kober 2012, 16, 21). Insbesondere gilt dieser Befund – auch für Berlin – in Bezug auf die Gremienstrukturen. Hier sind zivilgesellschaftliche Akteur\*innen kaum vertreten. Die Beteiligung von Bürger\*innen sollte daher auf bezirklicher Ebene weiterhin als Aufgabe und Qualitätskriterium betrachtet und weiterentwickelt werden.

Je nach Priorisierung der bezirklichen Schwerpunkte sollten Akteur\*innen der Zivilgesellschaft, Multiplikator\*innen und Anwohner\*innen bei der Entwicklung der kiezorientierten Prävention in geeigneter Form berücksichtigt, angehört und beteiligt werden. Gelingen kann dies über viele Formen und Formate. Als erfolgreich empfehlen sich insbesondere Partizipationsmöglichkeiten über einen quartiersbezogenen, engen sozialräumlichen Bezug und über thematisch begrenzte gemeinsame Anliegen, die eine Nähe zum Arbeitsfeld zivilgesellschaftlicher Akteur\*innen und zur Lebenswirklichkeit der einzubeziehenden Bewohner\*innen haben (ebd., 25). Auch hier gilt es, Diversität zu beachten und Zugänge insbesondere für benachteiligte Gruppen (Frauen, Diskriminierungsbedingte, Menschen mit Behinderung, sozial Benachteiligte, etc.) zu den Beteiligungsprozessen zu gewährleisten (vgl. auch Glock 2018, 34).

## **Gewaltprävention ist mehr als Jugendgewaltprävention**

Jugendgewalt gehört weiterhin zu den als besonders dringlich wahrgenommenen Arbeitsschwerpunkten der Berliner Präventionspraxis. Insbesondere die Beteiligungsförderung für Kinder und Jugendliche im Rahmen der Gewaltprävention sollte ohne Frage weiterhin zentral bleiben und Berücksichtigung finden. Doch ist kiezorientierte Gewaltprävention mehr als die Bearbeitung von Jugendgewalt. Eine Einengung auf diesen Phänomenbereich kann auch dazu führen, dass andere Themenfelder aus dem Blickfeld geraten (vgl. u.a. Kahl/Kober 2012, 37). Dennoch eröffnet sich vor Ort eine Vielzahl weiterer Themenfelder, die im Zuge der Priorisierung und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der bezirklichen Präventionsstrategie berücksichtigt werden sollten. Eine breitere fachliche Verankerung in den Verwaltungsstrukturen kann hierfür hilfreich sein. Jedoch hat sich auch gezeigt, dass Ämter jenseits des Jugendamtes bisher oft wenig Interesse und Sensibilisierung gegenüber der Relevanz von Gewaltprävention aufweisen. Ein weiterer Schritt wäre daher auch eine weitergehende Sensibilisierung der bisher noch nicht so stark eingebundenen Ämter.

Weitere relevante Themen für die kommunale Gewaltprävention sind beispielsweise sexualisierte und häusliche Gewalt, rechte und rassistische Gewalt, Opferschutz sowie Gewalt an Schulen. In Bezug auf häusliche und sexualisierte Gewalt könnte das Potenzial sozialräumlich orientierter und kooperierender Ansätze der Verhältnisprävention auf bezirklicher Ebene – insbesondere für die lokale Umsetzung der Integrierten Maßnahmenplanung gegen sexualisierte Gewalt und der Istanbul-Konvention – stärker genutzt werden. Zudem stellen rechte und rassistische Gewalt seit Jahren eine wachsende Herausforderung dar, die sich oftmals lokal manifestiert und insbesondere zu einer Beeinträchtigung des Sicherheitsgefühls vor allem minorisierter Gruppen und zivilgesellschaftlich engagierter Bürger\*innen führen. Trotz gesamtgesellschaftlicher Dringlichkeit dieser Phänomene und vorhandener Anstrengungen sind integrierte und verzahnte Handlungsstrategien auf bezirklicher Ebene in diesen Themenfeldern stark entwicklungsbedürftig. Auch in der Förderung „Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention“ sind die Projekte in diesem Bereich nicht ausreichend Teil integrierter Strategien. Ansatzpunkt wäre beispielsweise eine stärkere Einbindung lokal verankerter, zivilgesellschaftlicher und migrantischer Organisationen aus diesen Themenbereichen.

## **Jugendgewalt und Gewalt an Schulen**

Bereits in sechs Berliner Bezirken sind Akteur\*innen aus Schulen und Schulsozialarbeit Mitglieder im Präventionsgremium. Das ist hinsichtlich der Vernetzung mit der Verwaltung und den Sozialen Trägern – insbesondere der Jugendhilfe – sinnvoll und weiter auszubauen. Schule bleibt im Kiez gerade für Jugendliche und Kinder ein zentraler Ort. Insbesondere über Schulen lassen sich Kinder und Jugendliche erreichen, zugleich sind Schulen selbstverständlich auch selbst Orte komplexer Konflikte, die sich nicht nur auf Gewalt durch und zwischen Schüler\*innen beschränken. Während an Schulen oftmals bereits Angebote der schülerbezogenen Verhaltensprävention bestehen, bietet die kiezorientierte Prävention die Chance, verstärkt auch verhältnispräventive Aspekte sowie die Kooperation und Vernetzung der Schulen im Sozialraum zu bearbeiten. Schulische Konflikte lassen sich nicht ausschließlich mit Blick auf die Zielgruppe von Kindern und Jugendliche und im Binnenraum der Schule bearbeiten. Als Zielgruppe – gerade in Hinblick auf nachhaltige Veränderungsprozesse – sollten auch Lehrer\*innen, Schulleiter\*innen, Eltern und Peers stärker einbezogen werden. Für die kiezorientierte Prävention bietet sich eine Fokussierung bestehender Ressourcen auf solche Schulen an, in denen kumulierte Problemlagen zu einer erheblichen Belastung mit Gewalt führen. Hier können kiezorientierte Vorgehensweisen modellhaft neue Lösungsansätze bieten und auch Unterstützung anderer Akteur\*innen im Sozialraum mobilisieren.

### Weiterentwicklung der Gremienstrukturen

Die Weiterentwicklung der Präventionsgremien hinsichtlich ihrer Professionalisierung, ihrer Arbeitsweisen und Entscheidungsprozesse sowie ihrer Institutionalisierung bildet ein wichtiges Desiderat. Auch eine stärkere Begleitung der Bezirke, in denen Gremienstrukturen erst kürzlich implementiert wurden, ist empfehlenswert.

Allgemeingültige Empfehlungen zur Gremienstruktur sind aufgrund der sehr unterschiedlichen Situationen, Ressourcen und Problemfelder in den Bezirken jedoch wenig sinnvoll und zielführend. Zur Weiterentwicklung der Organisationsstrukturen liegen allerdings mittlerweile eine Reihe von Leitfäden und Handlungsempfehlungen vor, welche neben dem Handlungsleitfaden der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention auch durch die Landeskommision stärkere Verbreitung finden könnten. Da Berlin sowie seine Bezirke mit vielfältigen und komplexen Konflikt- und Problemlagen konfrontiert sind, empfiehlt sich insgesamt eine hohe Flexibilität und Bedarfsorientierung bei der Weiterentwicklung der Gremienstrukturen. Gefragt sind keine Lösungen „von der Stange“, sondern passgenaue institutionelle Settings, die die Präventionsarbeit in den Bezirken befördern und zur Entfaltung bringen, sie also nicht administrativ überformen.

Es sollte daher ausgehend von der bezirklichen Ausgangslage geprüft werden, inwiefern der Best-Practice-Standard in Form der Einrichtung einer mehrgliedrigen kooperativen Organisationsstruktur innerhalb der Bezirke (bestehend aus z.B. einem Lenkungsgremium, einem breiteren Gremium und kleinräumigen/thematischen Arbeitsrunden), der Verankerung auf Bürgermeisterebene und/oder der Einrichtung einer eigenen Geschäftsstelle/Koordination (vgl. Kahl/Kober 2012, 42) ein geeignetes Entwicklungsszenario darstellt. Grundsätzlich hat eine mehrgliedrige Struktur das Potenzial, dass ein größeres Spektrum an Institutionen und Personen in die Prozesse der Gewaltprävention integriert wird – ohne die Handlungsfähigkeit oder inhaltliche Ausrichtung der Gremien zu beschränken. Insbesondere über lokale Runden können auch Schwächen bei der Verschränkung und Bündelung kiezorientierter Maßnahmen sowie der Partizipation und Einbindung von Bürger\*innen vermindert werden (vgl. auch Kahl/Kober, 43).

### Verzahnung von Maßnahmen und Fokussierung der Themenfelder

In vielen Bezirken gelingen die Verzahnung von Maßnahmen sowie die Begrenzung von Handlungsfeldern auf überschaubare Sozialräume und Quartiere oder thematische Schwerpunkte. Dennoch gibt es – wenn auch in sehr unterschiedlichem Maße – in allen Bezirken weitergehende Entwicklungsbedarfe. Zuweilen werden eher unzusammenhängende Projekte und Maßnahmen aufgrund fehlender Situationsanalysen und bezirklicher Präventionskonzepte oder fehlender Schwerpunktsetzungen umgesetzt. Potenzial und Nachholbedarf stecken zudem in der Verzahnung und Bündelung der kiezorientierten Gewaltprävention mit bezirklichen Sonderprogrammen, die ebenfalls sozialräumlich ausgerichtet sind und Überschneidungen in ihren Konzepten aufweisen – wie beispielweise das Programm Soziale Stadt/Quartiersmanagement. Vor Ort sollten diese Möglichkeiten ausgelotet, geprüft und ggf. gestärkt werden. Eine gelungene Verzahnung kann der Entstehung paralleler Strukturen entgegenwirken und örtliche Ressourcen durch Bündelung stärken.

### Formative Evaluationen der bezirklichen Präventionsstrukturen und -praxis

Zum Bearbeiten der spezifischen Bedingungen vor Ort bedarf es zunächst einer Erfassung vorhandener Ressourcen und Potenziale sowie der vorhandenen dringlichen Konflikt- und Problemlagen. Eine erste Orientierung bietet für alle Bezirke das von der Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention herausgegebene Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Darüber hinaus bedarf es jedoch vertiefender Analysen der situativen Konstellationen in den Bezirken sowie schließlich auch der Wirksamkeitsforschung hinsichtlich von Best-Practice-Strategien. Mithilfe von Evaluationen oder (wissenschaftlichen) Studien – insbesondere durch externe Akteur\*innen – können die oftmals zu kurz kommenden Analysen der bezirklichen Situationen, Problemlagen und Ressourcen, Arbeitsweisen und Projekte prozessorientiert und unterstützend gelingen. Vereinzelt nutzen Bezirke diese Möglichkeiten bereits zur Weiterentwicklung ihrer bezirklichen Präventionsstrukturen und zur Erarbeitung passgenauer Präventionskonzepte für bestimmte Problemlagen. Die Mittel der Landeskommision eignen sich daher insbesondere auch für wissenschaftliche Analysen sowie für die Unterstützung beim Aufbau bzw. bei der Weiterentwicklung von Präventionsstrukturen. Formative, beteiligungs- und prozessorientierte Evaluationen erweisen sich dort, wo sie realisiert werden, in mehreren Hinsichten als erfolgreich und empfehlenswert. Sie können

- durch die Anhörung der Interessen, Bedürfnisse und Wünsche verschiedenen (Nutzer\*innen-)Gruppen Möglichkeiten der Partizipation und Beteiligung ermöglichen,
- zentrale Akteur\*innen bzw. Netzwerke erforschen und Kontakte eröffnen, welche für weitergehende Ideen- und Entscheidungsprozesse genutzt und eingebunden werden können,
- mithilfe von konkreten Handlungsempfehlungen die Priorisierung und Schwerpunktsetzung von Themenfeldern und Maßnahmen fundiert erleichtern,
- mithilfe multiperspektivischer Ansätze und integrierter Konzepte die Bearbeitung komplexer Problemlagen und die Verzahnung von Maßnahmen erleichtern,
- die Wirksamkeit vorhandener Strategien und Projekte erforschen und erfolgreiche Strategien ausfindig machen.

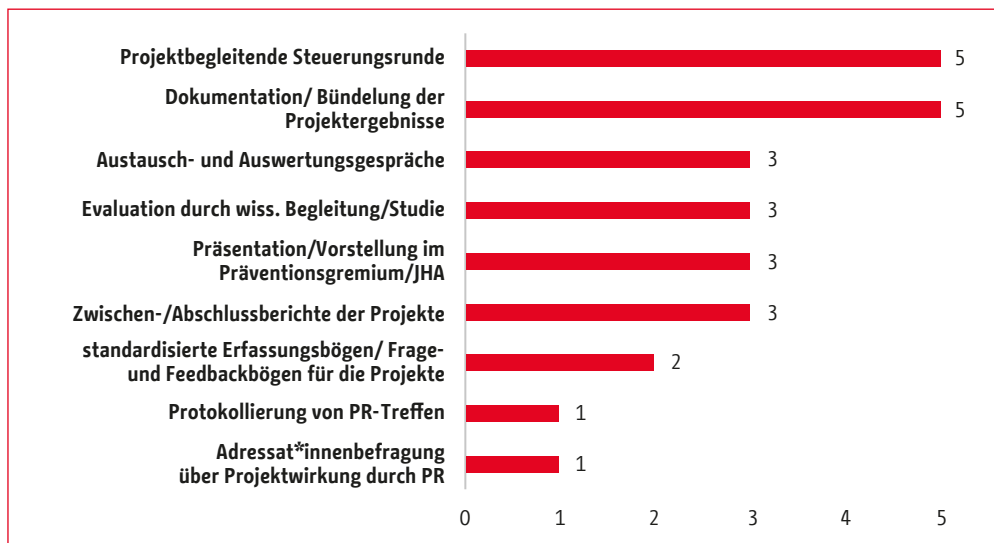




# 6. Anhang

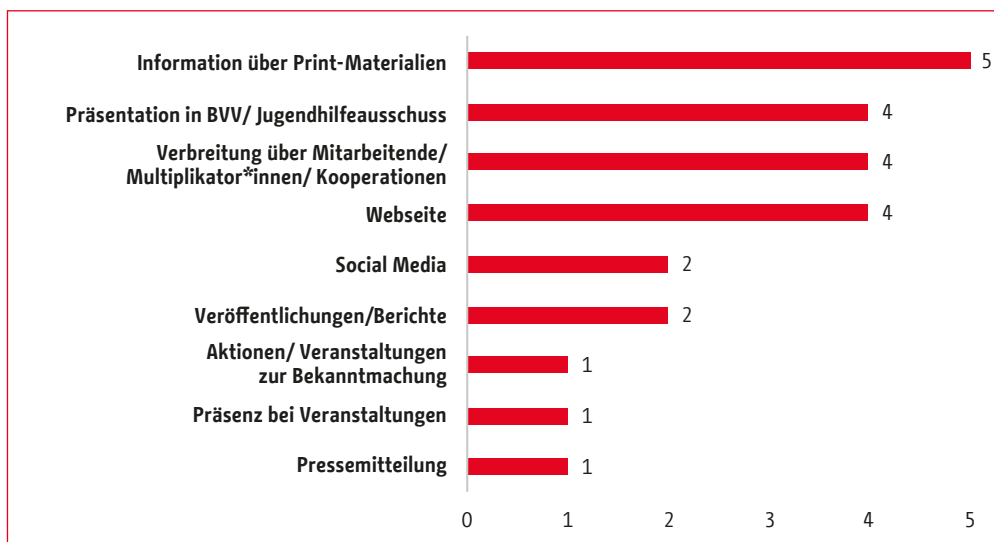
## 6.1 MAßNAHMEN ZUR QUALITÄTSSICHERUNG UND ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Abbildung 14: Maßnahmen zur Qualitätssicherung (Anzahl der Bezirke, N = 12)



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b; Mehrfachnennung möglich.

Abbildung 15: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (Anzahl der Bezirke, N = 12)



Datenquelle: Landeskommision Berlin gegen Gewalt 2019b; Mehrfachnennung möglich.

## 6.2 INTERVIEWLEITFADEN

### ZUR PERSON

- Können Sie sich kurz vorstellen?
- Worin besteht Ihre Tätigkeit im Bereich der bezirklichen Prävention?

### PRÄVENTIONSSTRUKTUREN IM BEZIRK

Zuerst würde mich interessieren, wie Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Ihrem Bezirk gestaltet wird, welche Strukturen hierfür aufgebaut wurden.

- Gibt es einen Präventionsrat oder ähnliche Strukturen?
- Wenn nein: Warum nicht? Befindet sich ein Präventionsrat/Gremium in Planung?
- Wenn ja: Können Sie bitte den Präventionsrat (oder die alternativen Strukturen) beschreiben?
  - Seit wann existiert er?
  - Hat sich das Gremium seit der Auflage des Landesprogramms kiezorientierte Prävention im Jahr 2017 verändert oder weiterentwickelt?
  - Wie setzt er sich zusammen?
  - Wie viele Mitglieder, welche Akteure/aus welchen Bereichen?
  - Feste oder flexible Zusammensetzung?
  - Wer ist Vorsitzende\*r? Wer moderiert die Sitzungen?
  - Wie häufig tagt der Präventionsrat?
  - Gibt es Unterarbeitsgruppen? Wenn ja, welche? Wie häufig tagen sie?
  - Ist die Beteiligung von Bürger\*innen vorgesehen?
  - Inwiefern werden Diversity- und Genderaspekte bewusst beachtet?
  - Wie werden Anregungen oder Beschlüsse des Präventionsrates umgesetzt?
- Wie wird die Entscheidung über die zu fördernden Projekte getroffen?
- Welche Rolle spielt der Präventionsrat/Gremium bei der Auswahl der Projekte?
- Bestehen weitere Organisationsstrukturen der bezirklichen Prävention? Welche?
- Werden im Präventionsgremium neben den Mitteln des Landesprogramms auch andere Mittel vergeben? Gibt es Kofinanzierungen o.ä. zu den Mitteln des Landesprogramms? Welche Ressourcen stehen insgesamt zur Verfügung?

### PRÄVENTIONSPRAXIS UND PROJEKTE

- Welche Träger und Projekte werden aus dem Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention gefördert?
- Wie gelingt es den Projekten die Problemlagen vor Ort abzudecken? Welche Bedarfe bleiben ungedeckt?
- Welche der Strategien schätzen Sie als erfolgreich ein für die kiezorientierte Prävention?
- In welcher Form, wie und wie oft, gibt es einen Austausch zwischen den Bezirken? Wenn ja: welche Vorteile hat es, sich überbezirklich auszutauschen?

## PRÄVENTIONSSTRATEGIE IM BEZIRK

Mich interessieren nun die Strategien der kommunalen Prävention.

- Gibt es eine Bezirkliche Präventionsstrategie?

### ... mit bezirklicher Strategie:

- Wurde eine Situationsanalyse der Problemfelder im Vorfeld entwickelt?
- Wurde eine Zielentwicklung und Maßnahmenplanung vorgenommen?
- Orientierung am „Handlungsleitfaden Bezirkliche Prävention“ oder anderen Konzepten?
- Können Sie die Präventionsstrategie des Bezirks inhaltlich benennen und beschreiben?
- Welche zentralen Problemlagen/Themen? Gibt es Unterschiede in den BZR?
- Welche Handlungsansätze und Zielgruppen spielen eine Rolle?
- Örtliche Schwerpunkte der Aktivitäten? Welche?

### ... ohne explizite Strategie:

- Welche für die kiezorientierte Prävention relevanten Problemlagen im Bezirk gibt es?
- Welche Schwerpunkte werden in der bezirklichen Prävention bearbeitet, auf welche Problemlagen wird reagiert?
- Welche Themen, Zielgruppen und Handlungsansätze spielen eine Rolle?
- Gibt es bestimmte örtliche Schwerpunkte der (Projekt-)Aktivitäten? Welche?

### ... mit/ohne bezirkliche Strategie:

- Was haben Sie sich für die Zukunft vorgenommen? Nächste Schritte?
- Planen Sie wichtige Maßnahmen im Bereich Kiezorientierter Prävention?

## DAS LANDESPROGRAMM KIEZORIENTIERTE GEWALT- UND KRIMINALITÄT

- Wie wurde das Landesprogramm an Sie erstmalig herangetragen?
- Wurden die Bezirke an der Konzeption beteiligt? Wie?
- Wie bewerten Sie das Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention in seiner Gesamtheit?
- Hat das Landesprogramm Veränderungen in ihrem Bezirk angestoßen? Welche?
- Haben Sie Wünsche und Verbesserungsvorschläge für das Landesprogramm?
- Was würde die Umsetzung und Praxis der kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention erleichtern?
- Welche Rahmenbedingungen braucht eine erfolgreiche bezirkliche Prävention?

## 6.3 BEZIRKSPROFILE<sup>23</sup>

**Tabelle 2: Bezirksprofil Mitte**

Präventionsgremium	Alternatives Gremium	
Koordination	Präventionskoordinator*innen (Büro des Bürgermeisters)	
Leitung	Bürgermeister	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Amt für Soziales Stadtentwicklungsamt Straßen- und Grünflächenamt Umwelt- und Naturschutzamt Ordnungsamt Integrationsbeauftragte*r Mitarbeitende der Senatsverwaltung	Polizei Jugendeinrichtungen Mobile Jugendarbeit Soziale Träger Straßensozialarbeit Kulturelle Akteure Gewerbliche Akteure Suchthilfekoordination
Problemlagen	Nutzungskonflikte im öffentlichen Raum Incivilities/Zustand des öffentlichen Raums Drogen/Sucht	
Projekte 2019	Platzmanagement Mitte Platzdienst mit Gemeinwesenorientierung Kleinteilige Maßnahmen/Projektfonds Für starke Mädchen und junge Frauen im Kiez Multiplikator*innenschulung für Anti-Gewalt-Klassentrainings Untersuchung zu Potenzialen partizipativer Strukturen der kommunalen Kriminalprävention Aufklärung zum Thema der häuslichen Gewalt Workshop: Cyber-Mobbing im Klassenraum Straßen- und Kulturmediation	

**Tabelle 3: Bezirksprofil Friedrichshain-Kreuzberg**

Präventionsgremium	Alternatives Gremium	
Koordination	Bezirkliche Planung und Koordinierung	
Leitung	Bezirkliche Planung und Koordinierung	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Jugendamt Integrationsbeauftragte*r	Polizei Schule/Sozialarbeit Träger Fixpunkt
Problemlagen	Jugendgewalt Gewalt an Schulen Nutzungskonflikte in öffentlichen Räumen Incivilities/Zustand des öffentlichen Raums Drogen/Sucht Altersunspezifische Kriminalitätsbelastung	
Projekte 2019	Gemeinwesenorientierte Straßensozialarbeit Gesundheits- und Sozialzentrum Kottbusser Tor Schulische Präventionsmaßnahmen Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus der Studie „Gewohnt ist nicht normal“ Wissenschaftliche Studie (Evaluation des Handlungskonzepts Görlitzer Park)	

<sup>23</sup> Die Bezirke werden in der Reihenfolge ihrer Verwaltungsnummern vorgestellt. Die Darstellung der geförderten Projekte basiert auf einer Auswertung der Antragsdokumente. Abweichungen zu den umgesetzten Förderungen können nicht ausgeschlossen werden.

**Tabelle 4: Bezirksprofil Pankow**

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Sozialraumorientierte Planungskoordination	
Leitung	Bezirksbürgermeister	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Bezirksbürgermeister*in Bezirksstadträt*innen Jugendamt Amt für Soziales Schul- und Sportamt Stadtentwicklungsamt Straßen- und Grünflächenamt Umwelt- und Naturschutzamt Ordnungsamt Integrationsbeauftragte*r Jugendbewährungshilfe Bundesagentur für Arbeit Amt für Weiterbildung und Kultur	Polizei Jugendeinrichtungen Mobile Jugendarbeit
Problemlagen	Obdachlosigkeit/Wohnungslosigkeit	
Projekte 2019	Straßensozialarbeit für Obdachlose Aufsuchende soziale Beratung Statusgewandelter in prekären Unterkünften „Ich bin stark“ - offenes Angebot zur Stärkung von Mädchen	

**Tabelle 5: Bezirksprofile Charlottenburg-Wilmersdorf**

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Jugendamt	
Leitung	Bezirksstadträtin Jugend, Familie, Bildung, Sport und Kultur	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Jugendamt Amt für Soziales Schul- und Sportamt Ordnungsamt Integrationsbeauftragte*r Jugendbewährungshilfe Bundesagentur für Arbeit Amt für Weiterbildung und Kultur	Polizei Jugendeinrichtungen Schule/Schulsozialarbeit Kinder- und Jugendparlament Kirchliche Gemeinden
Problemlagen	Jugendgewalt Kinderschutzfälle/Kindeswohlgefährdung Häusliche Gewalt Cybergewalt	
Projekte 2019	Rockmobil Projekt Kinderrechte und häusliche Gewalt Ausbau des Präventionsrates mit Hilfe eines Trägers/einer Honorarkraft Kleinprojektfonds in Zusammenarbeit mit Schule	

**Tabelle 6: Bezirksprofil Spandau**

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Gleichstellungsbeauftragte	
Leitung	Bezirksstadtrat Bürgerdienste, Ordnung und Jugend	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Zusammensetzung noch nicht finalisiert	
Problemlagen	Interkulturelle Konflikte	
Projekte 2019	Aufsuchende Arbeit mit Geflüchteten Aufsuchende Sozialarbeit mit Sinti- und Roma-Familien Offene Familienwohnung im Falkenhagener Feld	

**Tabelle 7: Bezirksprofil Steglitz-Zehlendorf**

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Bezirksstadträtin Immobilien, Umwelt, Tiefbau Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin Abt. Immobilien, Umwelt und Tiefbau	
Leitung	Geschäftsstelle des Präventionsbeirates / Bürgerbeteiligung	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Bezirksbürgermeister*in Bezirksstadträt*innen Jugendamt Amt für Soziales Schul- und Sportamt Straßen- und Grünflächenamt Umwelt- und Naturschutzamt Ordnungsamt Integrationsbeauftragte*r	Polizei Jugendeinrichtungen Mobile Jugendarbeit
Problemlagen	Jugendgewalt Drogen/Sucht mit Benachteiligung und prekären Lebensverhältnissen verbundene Belastungen	
Projekte 2019	Zoom SZ Aufsuchende Arbeit im öffentlichen Raum Mitternachtssport/Zoom SZ „Femination SZ“, Mitternachtssport, Beratung, Fokus auf Mädchen* im öff. Raum Einrichtung von sog. Jugendplätzen, Mobile und aufsuchende Jugendarbeit Fortbildungs- und Seminarangebote für pädagogische Fachkräfte	

**Tabelle 8: Bezirksprofil Tempelhof-Schöneberg**

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Stabstelle Dialog und Integration	
Leitung	Bezirksbürgermeisterin	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Zusammensetzung noch nicht finalisiert	
Problemlagen	Jugendgewalt PMK, Hasskriminalität, Radikalisierung Kriminalität im Milieu von Sexarbeiter*innen	
Projekte 2019	Gemeinsames Präventionsteam für Nollendorfplatz/Fuggerkiez Kiezorientierter Präventionsrat Fuggerstraße, aufsuchende Arbeit Präventionsteam Grazer Platz Bedarfsanalyse und Bildung eines kiezorientierten Präventionsrates Schönheit gegen Gewalt (Konzert)	

**Tabelle 9: Bezirksprofil Neukölln**

Präventionsgremium	Alternatives Gremium	
Koordination	Jugendamt (Sozialraumkoordination)	
Leitung	Bezirksstadtrat Jugend und Gesundheit	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Bezirksstadträt*innen Jugendamt Schul- und Sportamt Integrationsbeauftragte*r Staatsanwaltschaft Familien- und Jugendrichter*innen	Polizei Arbeitsgruppen/ Gemeinschaften
Problemlagen	Jugendgewalt Nutzungskonflikte in öffentlichen Räumen Drogen/Sucht	
Projekte 2019	„Auf die Plätze!“ – Boddin-Power-Play „Auf die Plätze!“ – Spielplatz für alle Nikolausturnier des Nachbarschaftsheim Neukölln e.V.	



Tabelle 10: Bezirksprofil Treptow-Köpenick

Bezirk	<b>Treptow-Köpenick</b>	
Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Referentin des Bezirksstadtrats	
Leitung	Stellvertretender Bezirksbürgermeister/Bezirksstadtrat für Jugend und Soziales	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Bezirksstadträt*innen Jugendamt Schul- und Sportamt Ordnungsamt Jugendbewährungshilfe Sozialraumorientierte Planungs- koordination	Polizei Jugendeinrichtungen Schule/Schulsozialarbeit Suchthilfekoordination
Problemlagen	Jugendgewalt Sexualisierte Gewalt	
Projekte 2019	Wendo – Selbstbehauptung, Selbstverteidigung Gewaltfreie Kommunikation – Ausbildung von Konfliktlotsen und Pausenbuddys Prävention von sexuellem Missbrauch an Jungen – mehrtägige Workshops Ausbildung von Konfliktlotsen – mehrtägige Workshops Film „Unser Leben im Kiez“ – Filmprojekt zu Themen Interkulturalität, Herkunft, Identität Gewaltprävention mit Ponys – Tiergestütztes Gruppentraining „Stromhaus Adé“ – GraffitiProjekt zur Neugestaltung des Sozialraums „Hasswoche“ – Projektwoche mit Workshops Sicherheitstraining – Für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren Sicherheitstraining – Für Jungen und Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren	

**Tabelle 11: Bezirksprofil Marzahn-Hellersdorf**

Bezirk	<b>Marzahn-Hellersdorf</b>	
Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Jugendamt	
Leitung	Bezirksstadtrat Jugend, Familie, Schule, Sport	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Jugendamt Stadtentwicklungsamt Ordnungsamt Integrationsbeauftragte*r SIBUZ	Polizei Jugendeinrichtungen Mobile Jugendarbeit Medienzentrum Quartiersmanagement Sportvereine BENN Jugendhilfeausschuss
Problemlagen	Jugendgewalt	
Projekte 2019	<p>Weiterführung aufsuchender Arbeit um den Elsterwerdaer Platz u.a. Plätze</p> <p>E-Action Marzahn; 3 Veranstaltungen im öffentlichen Raum</p> <p>Weiterführung aufsuchender Arbeit um die Helle Oase, im Eastend und auf Plätzen in HN</p> <p>Einsatz des Kiezmobils auf ausgewählten öffentlichen Plätzen und in Einrichtungen</p> <p>Fortbildung für Fachkräfte (Fortbildung zu Deeskalationstraining u.a.)</p> <p>Cybermobbingprojekte mit Schulklassen und Veranstaltungen für Lehrer*innen, Eltern, Fachkräfte</p> <p>Weiterführung der Fußballgruppe Metrum</p> <p>KECK (kompetente Eltern – coole Kids)</p> <p>Weiterführung „Miteinander gegen Gewalt“</p> <p>Weiterführung der Kurse bei BOLLE „Wir gemeinsam gegen Gewalt“</p> <p>PART-Fortbildung/Ausbildung für Fachkräfte an der Marcana-Schule</p> <p>Fond für Kleinprojekte: Theaterprojekt gegen Mobbing und Gewalt für Schüler*innen</p> <p>Begleitung und Moderation und Dokumentation des Präventionsrates</p> <p>„Pimp up your place – jugendliches Engagement am Roten“</p> <p>Jugendgerichtsprojekt an der Klingenbergsschule</p> <p>Gewaltprävention in der Anna Landsberger</p>	

Tabelle 12: Bezirksprofil Lichtenberg

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination Leitung	Bezirksstadträtin Jugend, Familie, Gesundheit, Bürgerdienste	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Bezirksstadträt*innen Jugendamt Schul- und Sportamt Ordnungsamt Integrationsbeauftragte*r	Polizei Mobile Jugendarbeit Schule/Schulsozialarbeit
Problemlagen	Jugendgewalt Gewalt an Schulen Interkulturelle Konflikte PMK, Hasskriminalität, Radikalisierung Gewaltbetroffenheit/Traumata	
Projekte 2019	Entwicklung eines bezirklichen Leitbildes für politische Bildung Kompetenz stärken – Gewalt verhindern RESPEKT – Mein Statementmedienprojekt Antigewalttraining in der JFE Orange Flip Coolness Training (ein gewaltpräventives Angebot für Kinder und Jugendliche) Fortbildungsangebot für Multiplikator*innen zum Umgang mit herausfordernden Kindern Wege in die Zukunft – Bildung gegen Delinquenz Fachtag „Trauma und Gewalt – transgenerativ beleuchtet“ „Einfach nein“ Gewaltprävention durch erlebnispädagogische Elemente in der Jungen*arbeit Sport und erlebnisorientierte Angebote	

**Table 13: District profile Reinickendorf**

Präventionsgremium	Präventionsrat	
Koordination	Jugendamt	
Leitung	Bezirksstadtrat Jugend, Familie, Sport, Schule	
Teilnehmende	verwaltungsintern	verwaltungsextern
	Jugendamt Amt für Soziales Integrationsbeauftragte*r	Polizei Jugendeinrichtungen Mobile Jugendarbeit Medienzentrum Freie Träger der ambulanten und stationären Jugendhilfe
Problemlagen	Jugendgewalt Gewalt an Schulen Kinderschutzfälle/Kindeswohlgefährdung Sexualisierte Gewalt Häusliche Gewalt	
Projekte 2019	Beratung für von häuslicher Gewalt bedrohte oder betroffene Frauen „Moviemento“ – in Bewegung gehen Mentoring an Grundschulen im AVA-Kiez Jungenarbeit in JFE Förderung von sozialen Kompetenzen bei der Nutzung Sozialer und digitaler Medien Gruppenarbeit für Mädchen im Alter von 8 bis 12 sowie 12 bis 16 Jahre Beratung und Unterstützung getrennt lebender Familien beim Umgang mit gem. Kindern Schutz der Kinder vor elterlicher Gewalt Die Wanderausstellung „ECHT KRASS“ für Schulklassen „One billion rising“ Tanz gegen Gewalt an Mädchen und Frauen	



# 7. Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Problemlagen in den Bezirken	26
Abbildung 2: Verbindung mit verwandten Programmen	28
Abbildung 3: Gründung von Präventionsgremien vor und nach Beginn der Förderung	30
Abbildung 4: Teilnehmende der Präventionsgremien (verwaltungsintern und öffentlicher Bereich)	31
Abbildung 5: Teilnehmende der Präventionsgremien (verwaltungsextern)	32
Abbildung 6: Förder- und Projektschwerpunkte 2019	33
Abbildung 7: Fördervolumen der Projektschwerpunkte im Jahr 2019	34
Abbildung 8: Altersgruppen der Projekte/Maßnahmen	35
Abbildung 9: Zielgruppen der Projekte und Maßnahmen	35
Abbildung 10: Sozialräumliche und diskursive Bezüge der Projekte 2019	36
Abbildung 11: Von den Projekten/Maßnahmen bearbeitete Problemlagen 2019	36
Abbildung 12: Angezielte Präventionsebene 2019	37
Abbildung 13: Weitere Schwerpunkte der einzelnen Projekte/Maßnahmen 2019	38
Abbildung 14: Maßnahmen zur Qualitätssicherung	71
Abbildung 15: Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit	72
Tabelle 1: Präventionsgremien in den Bezirken	29
Tabelle 2: Bezirksprofil Mitte	74
Tabelle 3: Bezirksprofil Friedrichshain-Kreuzberg	74
Tabelle 4: Bezirksprofil Pankow	75
Tabelle 5: Bezirksprofile Charlottenburg-Wilmersdorf	75
Tabelle 6: Bezirksprofil Spandau	76
Tabelle 7: Bezirksprofil Steglitz-Zehlendorf	76
Tabelle 8: Bezirksprofil Tempelhof-Schöneberg	77
Tabelle 9: Bezirksprofil Neukölln	77
Tabelle 10: Bezirksprofil Treptow-Köpenick	78
Tabelle 11: Bezirksprofil Marzahn-Hellersdorf	79
Tabelle 12: Bezirksprofil Lichtenberg	80
Tabelle 13: Bezirksprofil Reinickendorf	81





# 8. Literaturverzeichnis

**Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention (Hg.) (2017):** Handlungsleitfaden Bezirkliche Prävention. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2KnDuNq>, zuletzt geprüft 27.11.2019.

**Armborst, Andreas/Kober, Marcus/Pniewski, Benjamin/Walsh, Maria (Hg.) (2018):** Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden.

**Behn, Sabine (2005):** Kommunale Präventionsräte in Berlin. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Dokumentation des 5. Berliner Präventionstages am 3.11.2004. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention), Nr. 21. S. 110–117.

**Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg (2018):** Antrag auf Fördermittel zur kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention in Friedrichshain-Kreuzberg 2018. Berlin.

**Bezirk Marzahn-Hellersdorf (2019):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Förderantrag für das Jahr 2019. Berlin.

**Bezirk Mitte (2019):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Förderantrag für das Jahr 2019. Berlin.

**Bezirksamt Mitte von Berlin (2018):** Antrag auf Förderung von Maßnahmen im Rahmen des bezirklichen Präventionsplans durch die Landeskommision gegen Gewalt. Berlin.

**Bezirksamt Mitte von Berlin (2017):** Antrag auf Förderung von Maßnahme im Rahmen des bezirklichen Präventionsplans 2017 durch die Landeskommision gegen Gewalt. Berlin.

**Bezirk Neukölln (2019):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Förderantrag für das Jahr 2019. Berlin.

**Bezirk Tempelhof-Schöneberg 2019:** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Förderantrag für das Jahr 2019. Berlin.

**Bezirk Treptow-Köpenick (2019):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Förderantrag für das Jahr 2019. Berlin.

**Blokland, Talja/Serbedzija, Vojin (2018):** Gewohnt ist nicht normal. Jugendalltag in zwei Kreuzberger Kiezen. Berlin.

**Coester, Marc (2018):** Das Düsseldorfer Gutachten und die Folgen. In: Armborst, Andreas/Kober, Marcus/Pniewski, Benjamin/Walsh, Maria: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden. S. 37–57.

**Der Regierende Bürgermeister (2018):** Ressortübergreifende Gemeinschaftsinitiative zur Stärkung sozial benachteiligter Quartiere, Pressemitteilung vom 30.10.2018. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/w83txjr>, zuletzt geprüft 27.11.2019. Berlin.

**Flick, Uwe (2011):** Triangulation. Eine Einführung. Wiesbaden.

**Forkert, Sven (2016):** Kommunale Prävention, Prävention auf der Landes- und auf der Bundesebene. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums am 18./19.02.2019. Berlin. S. 266–270.

**Gangway e.V. Treptow\_Köpenick (2018):** Bezirkliche Kiezorientierte Gewaltprävention. Konzeptfortschreibung 2018. Förderantrag für das Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Berlin.

**Glock, Birgit (2018):** Urbane Sicherheit – kiezbezogene Gewalt- und Kriminalitätsprävention. Konzepte – Befunde – Handlungsansätze. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 64, Heft 1).

**Hermann, Dieter/Dölling, Dieter (2018):** Grundlagen und Praxis der kommunalen Kriminalprävention, In: Armbrorst, Andreas/Kober, Marcus/Pniewski, Benjamin/Walsh, Maria (Hg.): Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden. S. 707–727.

**Hermann, Dieter (2016):** Gewaltprävention auf den Ebenen Kommunen, Land und Bund. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums am 18./19.02.2019. Berlin. S. 241–265.

**Kahl, Wolfgang/Kober, Marcus (2012):** Impulse für das Kommunale Präventionsmanagement. Erkenntnisse und Empfehlungen zu Organisation und Arbeit kriminalpräventiver Gremien auf kommunaler Ebene. Ein Leitfaden für die kommunale Praxis. Bonn (Stiftung Deutsches Forum für Kriminalmanagement).

**Kerner, Hans-Jürgen (2018):** Entwicklung der Kriminalprävention in Deutschland. In: Armbrorst, Andreas/Kober, Marcus/Pniewski, Benjamin/Walsh, Maria: Evidenzorientierte Kriminalprävention in Deutschland. Wiesbaden. S. 21–36.

**Koalitionsvereinbarung für das Land Berlin (2016):** Berlin gemeinsam gestalten. Solidarisch. Nachhaltig. Weltoffen. Koalitionsvereinbarung 2016–2021. Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD) – Landesverband Berlin und DIE LINKE – Landesverband Berlin und Bündnis 90/Die Grünen – Landesverband Berlin für die Legislaturperiode 2016–2021. Online verfügbar unter <https://bit.ly/2owlhou>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2019a):** Förderleitlinien 2019 zur Kiezorientierten Gewalt- und Kriminalitätsprävention der Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Berlin.

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2019b):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention - Förderanträge der Bezirke für das Jahr 2019. Berlin.

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2019c):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention – Sachberichte für das Jahr 2018. Berlin.

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2019d):** Informationen zu Umwidmungen und Aufstockungen der Projekte und Einzelmaßnahmen in den Bezirken für das Förderjahr 2019. Berlin.

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2018):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention - Förderanträge der Bezirke für das Jahr 2018. Berlin.

**Landeskommission Berlin gegen Gewalt (2017):** Landesprogramm Kiezorientierte Gewalt- und Kriminalitätsprävention - Förderanträge der Bezirke für das Jahr 2017. Berlin.

**Landespräventionsrat Niedersachsen (Hg.) (unbek.):** Beccaria. 7 Schritte zum erfolgreichen Präventionsprojekt. Qualitätssicherung in der Kriminalprävention. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/tewyh5k>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

**Lüter, Albrecht/Riese, Sarah/Schroer-Hippel, Miriam et al. (2019a):** Berliner Monitoring Jugendgewaltdelinquenz. Fünfter Bericht 2019. Berlin (Berliner Forum Gewaltprävention, Nr. 68).

**Lüter, Albrecht (2019b):** Gesamtkonzept „Berlin gegen Gewalt“ – Bestandsaufnahme Teil I Berlin. (unveröffentlichte Version).

**Möller, Kurt (2016):** Prävention von Gewalt im öffentlichen Raum. Zu Begriffsverständnissen, Ausgangslagen, Programmen und Erfolg(erwartung)en in den letzten 25 Jahren. In: Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.): 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums am 18./19.02.2019. S. 376–387.

**Nisblé, Hans (2000):** 3 Jahre Weddinger Präventionsrat. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Forum Berliner Gewaltprävention. Berlin. S. 23–27.

**Schiffmann, Werner (2004):** Anmerkungen zum Jubiläum der Landeskommision Berlin gegen Gewalt aus der Sicht eines Vertreters eines Berliner Bezirks. In: Landeskommision Berlin gegen Gewalt (Hg.): Sonderausgabe zum 10jährigen Bestehen am 22. Februar 2004. Berlin (Forum Berliner Gewaltprävention Nr. 15). S. 78–80.

**Schreiber, Verena (2019):** Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018. Fortschreibung einer Bestandsaufnahme 2007. Bonn (Nationales Zentrum Kriminalprävention, Nr. 1).

**Senatsverwaltung für Inneres (Hg.) (1994):** Endbericht der Unabhängigen Kommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt in Berlin. Berlin.

**Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen:** BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften. Umsetzung und Ziele. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/sff74zv>, zuletzt geprüft 27.11.2019.

**Statistisches Bundesamt (2018):** Anzahl der Gemeinden in Deutschland nach Gemeindegrößenklassen. Online verfügbar unter <https://tinyurl.com/u72fl65>, zuletzt geprüft am 27.11.2019.

**Voß, Stephan/Marks, Erich (Hg.):** 25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland. Bestandsaufnahmen und Perspektiven. Dokumentation des Symposiums am 18./19.02.2019. Berlin.





